



Studienabschlussarbeiten

Fakultät für Geschichts- und
Kunstwissenschaften

Hübner, Anne-Kristin:

Theodor Maunz: Brüche und Kontinuitäten einer
Biographie (1945-1964)

Masterarbeit, Wintersemester 2015

Gutachter: Wirsching, Andreas

Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften

Historisches Seminar

Master Geschichte

Ludwig-Maximilians-Universität München

<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.27231>

Masterarbeit für den
Studiengang Geschichte
der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften
der Ludwig-Maximilians-Universität München

Historisches Seminar
Neueste Geschichte und Zeitgeschichte

Gutachter: Prof. Dr. Andreas Wirsching

Ludwig-Maximilians-Universität München
Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften
Historisches Seminar
Neueste Geschichte und Zeitgeschichte



Masterarbeit
für den Studiengang Geschichte an der LMU München

Theodor Maunz: Brüche und Kontinuitäten einer Biographie (1945-1964)

Inhaltsverzeichnis

I Einleitung	4
1 Erkenntnisinteresse und Forschungsstand.....	4
2 Biographiegeschichtliche Überlegungen und Quellenlage	10
II Ein gesamtes Jahrhundert: Kurzbiographie und generationeller Zusammenhang	16
III Eine Karriere in Wissenschaft und Politik: Institutionelle und individuelle Strategien im Umgang mit dem Nationalsozialismus nach 1945	20
1 Zwischen Diktatur und Demokratie (1945-1952)	20
1.1 Der Wiederaufbau der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. Br. nach 1945	20
1.2 Politische Säuberung und Wiedereinsetzung: Das Jahr 1945 als persönliche <i>Stunde Null</i>	24
1.2.1 Die Reinigungskommission: Kategorien der Fremdwahrnehmung.....	25
1.2.2 Rückblende: Wissenschaft im Nationalsozialismus.....	29
1.2.3 Kategorien der Selbstwahrnehmung.....	35
1.3 Die Gründung des Weststaates: Maunz im Dienste der Demokratie	45
2 Zwischen Wissenschaft und Politik (1952 – 1964).....	55
2.1 Die Berufung nach München	55
2.2 Politik als Beruf: Das Amt des bayerischen Kultusministers.....	60
2.2.1 Ausgestaltung der politischen Tätigkeit.....	62
2.2.2 Der Rücktritt: Akteursebenen und Feindkonstruktionen.....	68
2.2.2.1 Hildegard Hamm-Brücher als „einsame Oppositionelle“	70
2.2.2.2 Die Öffentlichkeit: Stigmatisierungen in Ost und West	77
2.2.2.3 Die Medien als Skandalisierer?.....	81
2.2.2.4 Institutionelle und persönliche Reaktionen.....	86
3 Die Bundesrepublik und die Vergangenheit: Gedenkpolitische Zusammenhänge.....	88
IV Das persönliche Netzwerk: Freundschaften und Seilschaften.....	93
V Nach dem Rücktritt (1964-1993): Ausblick und Schlussbetrachtung.....	98
VI Quellen- und Literaturverzeichnis	105
1 Quellen	105
1.1 Veröffentlichte Quellen	105
1.2 Unveröffentlichte Quellen.....	105
2 Zeitungen.....	107
3 Internetquellen.....	109
4 Sekundärliteratur	110
VII Abkürzungsverzeichnis	124
VIII Erklärung.....	125

Theodor Maunz: Brüche und Kontinuitäten einer Biographie (1945-1964)

I Einleitung

1 Erkenntnisinteresse und Forschungsstand

Der Fokus der historiographischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus verlagert sich zunehmend von den Täterfiguren auf die Funktionseleiten und geht mittlerweile über den eigentlichen zeitlichen Kontext des Dritten Reiches hinaus, indem er personelle Kontinuitäten und Bewältigungsprozesse nach 1945 und in der Bundesrepublik ins Blickfeld nimmt.¹

Theodor Maunz (1901-1993) war durch seine Tätigkeit als Staatsrechtslehrer an den Universitäten Freiburg i. Br. und München sowie als bayerischer Kultusminister Teil dieser zunächst nationalsozialistischen und später dann bundesrepublikanischen Funktionseleite. Der Umfang dieser Abschlussarbeit kann dem weitreichenden Anspruch einer monographischen Gesamtdarstellung des Lebens des Juristen und Politikers Maunz nicht gerecht werden. Auch versteht sich das vorliegende Forschungsvorhaben als ein Beitrag zur zeitgeschichtlichen Forschung aus historischer Perspektive, dessen Augenmerk auf dem Zusammenspiel von individuellen Erfahrungen und gesamtgesellschaftlichen Bedeutungszusammenhängen liegt. Einige seiner juristischen Schriften müssen in dieser Untersuchung berücksichtigt werden. Eine umfassende rechtswissenschaftliche Einordnung und Bewertung von Maunz' juristischem Werk ist hingegen nicht Gegenstand der vorliegenden Analyse, wenn auch seine juristische (Lehr-)Tätigkeit als das Fundament seiner universitären und politischen Karriere, ja seines Charakters in seiner Gesamtheit, verstanden wird.

Die vorliegende Arbeit nähert sich der Person Maunz punktuell an. Sie befasst sich mit Stationen in seiner Biographie, die im Zusammenhang mit strukturellen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Tendenzen innerhalb der Nachkriegszeit und der frühen Bundesrepublik eine besondere Aussagekraft besitzen. Der schwerpunktmäßigen Untersuchung unterliegen dabei Maunz' Wiedereingliederung in den Lehrbetrieb der Universität Freiburg i. Br. in den

¹ Siehe beispielhaft die Arbeit der „Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission beim Bundesministerium der Justiz zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit“, <http://uwk-bmj.de/startseite.html> (14.03.2014, 9:25 Uhr).

unmittelbaren Nachkriegsjahren sowie die Umstände seines Rücktritts vom Amt des bayerischen Ministers für Unterricht und Kultus, das er in den Jahren von 1957 bis 1964 bekleidete. Die Wiedereingliederung nach 1945 möchte Maunz' beruflichen und persönlichen Übergang in eine demokratische Staatsform durchleuchten, wobei dieser Betrachtungszeitraum nicht ohne einen Rückblick auf Maunz' juristische Karriere und publizistische Tätigkeit während des Dritten Reiches auskommen kann. In einem weiteren Schritt sollen die Bedingungen seines Rücktritts und die öffentliche Verhandlung seiner Person vor dem Hintergrund des gesamtgesellschaftlichen Umgangs mit der nationalsozialistischen Vergangenheit herausgearbeitet werden.

Die wissenschaftliche Literatur zu Theodor Maunz stammt überwiegend aus juristischer Feder. Die Werke der Rechtswissenschaftler Alexander Hollerbach und Michael Stolleis waren für die vorliegende Untersuchung besonders wertvoll. Sie setzen sich ganz im Sinne ihrer Wissenschaftsdisziplin auch mit der juristischen Einordnung der Schriften Maunz' auseinander.² Insbesondere Hollerbachs Darstellungen zeichnen sich durch Sensibilität und Achtsamkeit für die Verknüpfung von personenbezogener und institutioneller Geschichte aus. Mit den personellen und geistigen Kontinuitäten in der Rechtswissenschaft nach 1945 hat sich zudem Joachim Perels auseinandergesetzt. Perels zeigt insbesondere, wie vordemokratisches Rechtsdenken nach 1945 das Grundgesetz als rechtsstaatliche Basis der Bundesrepublik aushöhlen konnte.³ Auch Bernd Rütters und Ingo Müller legten Untersuchungen zur nationalsozialistischen Rechtslehre und biographischen Verläufen von NS-Juristen vor.⁴ Die genannten Publikationen nehmen Theodor Maunz und sein Wirken in unterschiedlicher Detailliertheit in den Blick; eine umfassende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit seiner Person existiert aber bislang noch nicht.

² Vgl. Hollerbach, Alexander: Jurisprudenz in Freiburg. Beiträge zur Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität, Tübingen 2007; Ders.: Die Entwicklung des Verwaltungsrechts als akademische Disziplin und Prüfungsfach an der Universität Freiburg i. Br., in: Heyen, Erk Volkmar (Hrsg.): Wissenschaft und Recht der Verwaltung seit dem Ancien Régime, Frankfurt am Main 1984, S. 285-305; Stolleis, Michael: Theodor Maunz. Ein Staatsrechtslehrerleben, in: Kritische Justiz 4 (1993), S. 393-396; Ders.: Recht im Unrecht. Studien zur Rechtsgeschichte im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1994; Ders.: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Band 4, Staats- und Verwaltungswissenschaft in West und Ost 1945-1990, München 2012.

³ Vgl. Perels, Joachim: NS-Täter in der deutschen Gesellschaft, Hannover 2002; Ders.: Das juristische Erbe des Dritten Reiches. Beschädigungen der demokratischen Rechtsordnung Frankfurt am Main u.a. 1999.

⁴ Vgl. Rütters, Bernd: Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich, München 1994; Müller, Ingo: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1987.

Während die Justiz und ihre Protagonisten vor und nach 1945 Gegenstand umfassender Forschungen sind⁵, ist wissenschaftliches Material in Bezug auf die Rolle der Universitäten im Dritten Reich und der Nachkriegszeit ungleich weniger vorhanden, entwickelt sich aber zunehmend zum Gegenstand von Untersuchungen.⁶ Zur Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. Br. liegt dabei bereits eine Reihe von wissenschaftlichen Betrachtungen vor. Neben Dieter Speck und Eckhart John hat unter anderem Silke Seemann eine wichtige Studie verfasst, die sich dezidiert mit der Freiburger Universität in der Besatzungszeit auseinandersetzt und insbesondere den Vorgang der Entnazifizierung des wissenschaftlichen Personals ausführlich darstellt.⁷ Mit „Entnazifizierung in Baden 1945-1949“ legte Reinhardt Grohnert zudem das Standardwerk über politische Säuberung in der französischen Besatzungszone vor.⁸

Während die genannten Werke von Rüthers, Müller und Perels justizielle und personelle Fragen der Vergangenheitsbewältigung behandeln, widmet sich ein beachtlicher Teil der Forschung seit langem der gesamtgesellschaftlichen und gedenkpolitischen Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Erbe. Bereits zu Beginn der sechziger Jahre stellte Theodor Adorno die Frage: „Was bedeutet Aufarbeitung der Vergangenheit?“⁹ Umfangreich sind auch die Forschungsergebnisse, die der Jenaer Historiker Norbert Frei in mehreren Werken vorgelegt hat.¹⁰ Eine erinnerungspolitische Perspektive nehmen Jan und Aleida Assmann in ihren Studien ein und erschaffen mit den Analyse kategorien des „kommunikativen“ und „kollektiven

⁵ Vgl. u.a. Requate, Jörg: Der Kampf um die Demokratisierung der Justiz. Richter, Politik und Öffentlichkeit in der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 2008.

⁶ Vgl. u.a. Schumann, Eva (Hrsg.): Kontinuitäten und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit, Göttingen 2008; Dies.: Von Leipzig nach Göttingen. Eine Studie zu wissenschaftlichen Netzwerken und Freundschaften vor und nach 1945, in: Festschrift der Juristenfakultät zum 600jährigen Bestehen der Universität Leipzig, hrsgg. von Mitgliedern der Juristenfakultät der Universität Leipzig, Berlin 2009, S. 633-678.

⁷ Vgl. Seemann, Silke: Die politischen Säuberungen des Lehrkörpers der Freiburger Universität nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (1945-1957), Freiburg i. Br. 2002. Stellvertretend für die Monographien und Aufsätze zur NS- und Nachkriegsgeschichte der Albert-Ludwigs-Universität seien genannt: John, Eckhard (Hrsg.): Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, Freiburg i. Br. u.a. 1991; Speck, Dieter: Die Freiburger Universität am Kriegsende, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 143 (1995), S. 385-441; Zauner, Stefan: Demokratischer Neubeginn? Die Universitäten in der französischen Besatzungszone 1945-1949, in: Rauh-Kühne, Cornelia/Ruck, Michael (Hrsg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie in Baden-Württemberg 1930-1952, München 1993, S. 333-362.

⁸ Vgl. Grohnert, Reinhardt: Die Entnazifizierung in Baden 1945-1949. Konzeptionen und Praxis der „Euration“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone, Stuttgart 1991.

⁹ Vgl. Adorno, Theodor W.: Was bedeutet Aufarbeitung der Vergangenheit, in: Ders.: Eingriffe. Neun kritische Modelle, Frankfurt am Main 1963, wieder in: Ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 10.2, Frankfurt am Main 1977, S. 555-572.

¹⁰ Vgl. u.a. Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996; Ders. (Hrsg.): Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006; Ders.: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen, München 2005.

Gedächtnisses“ hilfreiche Untersuchungsinstrumente zum Umgang mit der Vergangenheit.¹¹

Als Kerngegenstand der deutschen Zeitgeschichte ist die Literatur zur Bundesrepublik mittlerweile so umfangreich, dass sich ein Bild von festen Konturen zu ergeben haben scheint.¹² Dieser Umstand darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass unterschiedliche Deutungsmuster zur bundesrepublikanischen Geschichte nebeneinander existieren und dass diese Muster dem Wandel unterliegen, indem sie von Zeit zu Zeit dekonstruiert und neu interpretiert werden. Zu dieser Neuinterpretation gehört die Ablösung und Neuschreibung alter Narrative wie dem der Wirkung des Jahres 1945 als einer *Stunde Null*, in dem sich die Vorstellung vom endgültigen Ende des Nationalsozialismus und seiner Ideenwelt bündelt. Hans Braun, Uta Gerhardt und Everhard Holtmann stellen fest, dass der Mythos der *Stunde Null* mittlerweile gebrochen und nur noch unter Einschränkungen zu verstehen ist. Sie begründen dies mit der Existenz unbestreitbarer Kontinuitäten sowie der Feststellung, dass die *Stunde Null* nicht als einmaliges Erlebnis wahrgenommen wurde, sondern sich über Monate hinzog. Im Ergebnis müsse der Duktus von der *Stunde Null* auf eine *persönliche* und *lange Stunde Null* reduziert werden.¹³ Die unterschiedlichen Rezeptionen der Formel von der *Stunde Null* verweisen auf die Schwierigkeit, den Übergang von einem diktatorischen in ein demokratisches Staatssystem zu fassen. Jenseits der politischen und rechtlichen Veränderungen trat der Zusammenbruch des Dritten Reiches zunächst als das Ende des unerträglichen Zustandes der Anomie und dem Beginn einer neuen Ordnung in das Bewusstsein der Menschen. Der Intellektuelle Ralf Dahrendorf versteht die *Stunde Null* in seinen Lebenserinnerungen explizit als „Stunde Eins“ und verweist damit auf den Aufbruchcharakter, den das Jahr 1945 für seine persönliche Lebenswelt symbolisierte.¹⁴ Hier kommt gewissermaßen zum Ausdruck, was Braun, Gerhardt und

¹¹ Vgl. stellvertretend für eine Vielzahl von Veröffentlichungen: Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen München⁷ 2013, Assmann, Aleida: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München⁹ 2006.

¹² Um nur einige zu nennen: Abelshäuser, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, Bonn 2005; Benz, Wolfgang: Die Gründung der Bundesrepublik. Von der Bizone zum souveränen Staat, München⁵ 1999; Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 6 Bände, Stuttgart 1983ff.; Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz: Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008; Herbert, Ulrich (Hrsg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung. 1945-1980, Göttingen 2002; Schildt, Axel/Siegfried, Detlef: Deutsche Kulturgeschichte. Die Bundesrepublik 1945 bis zur Gegenwart, München 2009.

¹³ Vgl. Braun, Hans/Gerhardt, Uta/Holtmann, Everhard (Hrsg.): Die lange Stunde Null. Gelenkter sozialer Wandel in Westdeutschland nach 1945, Baden-Baden 2007, S. 7.

¹⁴ Vgl. Dahrendorf, Ralph: Über Grenzen. Lebenserinnerungen, Frankfurt am Main 2004, S. 83.

Holtmann konstatieren: auf der Individualebene ist die *Stunde Null* ein Erfahrungsmuster, dessen Bedeutung von persönlichen Wahrnehmungsweisen bestimmt wird und das sich zumeist einer Generalisierung entzieht. Die Frage nach dem *Werden der Demokratie* vollzog sich auf verschiedenen Ebenen, die nicht zwangsläufig einer zeitlichen Gleichmäßigkeit folgten. In den seltensten Fällen korrespondierten gesellschaftliche und politische Transformation sowie äußere Veränderungen und innere Faktoren.¹⁵ Die Metapher der *Stunde Null* ist als ein Erinnerungsknoten des 20. Jahrhunderts zu verstehen. In ihr spiegelt sich der Untergang eines Unrechtregimes, sie verdrängt die Bilder der Grausamkeiten und erschafft die Gegenwart als einen Ort ohne Vergangenheit. Die *Stunde Null* ist ein Hoffnungsträger, ein wirkungsvolles Deutungsmuster, ein Wunschgedanke und artikuliert so das Versprechen eines gerechten Staates. Neben sie gesellen sich Erzählungen wie die des „kommunikativen Beschweigens“¹⁶ von Hermann Lübke und der „Unfähigkeit zu Trauern“¹⁷ von Alexander und Margarethe Mitscherlich. Lübke bemerkt einen beispiellosen Zuwachs an Auseinandersetzungen der Deutschen mit dem Nationalsozialismus, je tiefer dieser in den „Vergangenheitshorizont zurückgesunken“ sei.¹⁸ Dieser Beobachtung stellt er den Umstand gegenüber, dass gerade in den ersten Jahren nach dem Ende des Dritten Reiches an ein Vergessen noch weniger zu denken war, als nach den mittlerweile vergangenen Jahrzehnten.¹⁹ Die Sinneslücke, die sich zwischen diesen beiden Beobachtungen auftut, versucht Lübke durch sein Erklärungsmuster des „kommunikativen Beschweigens“ zu schließen. Unter „kommunikativem Beschweigen“ versteht Lübke das Ausschweigen über einen Gegenstand, der nur vermeintlich aus dem Bewusstsein der Deutschen ausgeklammert wurde. Er stellt fest, dass es zunächst eines Generationenwechsels bedurfte, um sich den Fragen der Vergangenheit zu stellen. Eine Generation, die keine „autobiographisch darstellbare Erinnerung“ an den Nationalsozialismus mehr habe, könne sich mit diesem auf ganz andere Weise auseinandersetzen als die sich erinnernde Vätergeneration.²⁰

¹⁵ Vgl. Braun/Gerhardt/Holtmann (Hrsg.): Die lange Stunde Null, S. 8.

¹⁶ Vgl. Lübke, Hermann: Der Nationalsozialismus im Deutschen Nachkriegsbewusstsein, in: Historische Zeitschrift 236 (1983), S. 579-599 (594).

¹⁷ Vgl. Mitscherlich, Alexander und Margarethe: Die Unfähigkeit zu Trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1967.

¹⁸ Vgl. Lübke: Nationalsozialismus, S. 579.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 581.

²⁰ Vgl. ebd., S. 582.

Lübbe stellt weiter fest:

Wenn man unter diesem Aspekt auf die Gründungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland zurückblickt, so wird deutlich, dass die öffentliche Anerkennung der politischen und moralischen Niederlage der nationalsozialistischen Herrschaft zu den zentralen legitimatorischen Elementen dieser Republik gehörte. Dasselbe gilt für den Willen, aus naheliegenden Erfahrungen mit jener Herrschaft und insbesondere auch aus Erfahrungen mit den verfassungsmäßigen Voraussetzungen der sogenannten Machtergreifung verfassungspolitisch institutionelle Konsequenzen zu ziehen.²¹

Die nach 1945 im Grundgesetz festgelegten normativen Veränderungen symbolisieren diese Selbstverständlichkeit der öffentlichen Abgrenzung zum Dritten Reich und reichen tief in die verfassungsrechtlichen Grundlagen der neuen Staatlichkeit.

Die Narrative der *Stunde Null* sowie des „kommunikativen Beschweigens“ bedingen sich gegenseitig. Die normativ festgesetzte Rechtstaatlichkeit der Bundesrepublik wurde zur demokratischen Verheißung stilisiert. Zum Zeitpunkt der Gründung der Bundesrepublik war sie aber in gewisser Hinsicht nicht mehr als ein Regelwerk, das seinen Gestaltern selbst und denen, für die es konzipiert wurde, bereits einen Schritt voraus war. Die Nachkriegsjahre lassen sich als eine innerliche Aufholjagd zu dem festgesetzten normativen Korpus der Bundesrepublik charakterisieren. Der Versuch eines gesamtgesellschaftlichen Stimmungsbarometers verwischt dabei zwangsläufig die Unterschiede und Feinheiten dieser Entwicklung, da sich der oben geschilderte Vorgang sehr individuell vollziehen konnte. Vor diesem Hintergrund scheint es einmal mehr lohnenswert, nah an den Einzelnen und seine Erfahrungswelt heranzuzoomen.

Die Bundesrepublik erweist sich als ein flexibler Forschungsgegenstand, der nach wie vor in bedeutender Weise mit der Frage verknüpft ist, wie dem diktatorischen nationalsozialistischen Regime und seiner Bevölkerung der Übergang in ein demokratisches Staatsgefüge glücken konnte, sodass wir aus Sicht der Gegenwart von einer „Erfolgsgeschichte Bundesrepublik“²² sprechen. Was uns heute als selbstverständlich erscheint – das Leben in einem demokratischen Rechtsstaat – beschreibt der britische Historiker Mark Mazower keinesfalls als den sicheren Verlauf der Geschichte. Mazower versteht das 20. Jahrhundert als ein ideologisches Schlachtfeld zwischen Faschismus, Demokratie und Kommunismus, auf dem die

²¹ Lübbe: Nationalsozialismus, S. 584.

²² So u.a.: Petersen, Thomas: Erfolgsgeschichte Bundesrepublik, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, vom 28. Januar 2009, http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/allensbach-analyse-erfolgsgeschichte-bundesrepublik-1758340.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2 (Zugriff am 14. Mai 2014, 14:25 Uhr).

Durchsetzung der einen Weltanschauung und Staatsform gegenüber den anderen beiden keinesfalls frühzeitig entschieden war.²³ Zwar schien der Faschismus nach dem Untergang des Dritten Reiches zumindest auf deutschem Boden abgedankt zu haben, aber der Vorwurf geistiger und personeller Kontinuitäten zum NS-Regime, der maßgeblich in den 1960er Jahren artikuliert wurde, begann eine entscheidende Rolle im politischen und gesellschaftlichen Diskurs der Bundesrepublik zu spielen. Nach dem Sieg der Demokratie über das diktatorische Terrorregime darf nicht vergessen werden, dass der Kommunismus in Ostdeutschland der Bundesrepublik bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion 1989 als diametral entgegengesetztes Ordnungsmuster gegenüberstand und als realexistierende Alternativideologie einen festen Platz im politischen und gesellschaftlichen Bewusstsein der Bundesbürger einnahm. Mehr noch avancierte der in der sowie für die Öffentlichkeit instrumentalisierte und politisch genährte Antikommunismus zum Integrationsmuster, gleichsam zum Baustoff der jungen Demokratie, und trug dazu bei, die Bürger auf den neuen Weststaat einzuschwören und diesen selbst zu stabilisieren.²⁴

Auf die Bedeutung des Einzelnen in den beschriebenen strukturellen Wirren für die in der vorliegenden Arbeit behandelten Fragen wurde bereits hingewiesen. Die methodischen Besonderheiten einer historischen (Teil-)Biographie sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden. Vor dem Hintergrund der historischen Methode und der Darstellung der Quellenlage werden anschließend die konkreten Forschungsfragen formuliert.

2 Biographiegeschichtliche Überlegungen und Quellenlage

Der Historiker Thomas Etzemüller schreibt: „Der biographische Zugriff dient mir als ‚Sonde‘, um das Funktionieren der Gesellschaft zu verstehen.“²⁵ Mit dieser Sichtweise relativiert Etzemüller die häufig formulierte Annahme einer Dichotomie zwischen Struktur und Individuum und verweist auf die Korrelation zwischen diesen Kategorien. Darüber hinaus geht er davon aus, dass biographisch gewonnenes Wissen ein Seismograph für gesellschaftliche und politische Dispositionen sein kann. Die historische Biographie galt lange Zeit als Verliererin der historiographischen

²³ Vgl. Mazower, Mark: Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert, Berlin 2000, S. 8.

²⁴ Vgl. Schild, Axel: Ankunft im Westen. Ein Essay zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 1999, S. 97.

²⁵ Etzemüller, Thomas: Biographien. Lesen, erforschen, verstehen, Frankfurt am Main 2012, S. 8.

Entwicklung hin zu einer Sozial- und Strukturgeschichte, für die Jürgen Kocka und Hans-Ulrich Wehler Pionierarbeit leisteten. Die aus der empirischen Sozialwissenschaft entlehnten neuen wissenschaftlichen Methoden förderten zwar die fachliche Interdisziplinarität, ließen aber kaum mehr Raum für eine personenbezogene Geschichte. Dies war jedoch nicht nur ein Kollateralschaden der Historischen Sozialwissenschaft, sondern ihren Forderungen gleichsam immanent. Sie war der Ansicht, der Fokus auf das Individuum verstelle den Blick auf die wahren Triebkräfte der Geschichte.²⁶ Dass sich eine biographische Fragestellung der Betrachtung struktureller Entwicklungen hingegen nicht verschließen muss, sondern diese umgekehrt sogar beinhalte, stellte der Erziehungswissenschaftler Jürgen Oelkers bereits 1974 fest: „Gegenstand von Biographien sind Personen in Handlungskontexten, weder nur Personen noch nur Handlungskontexte. Es ist sinnlos, die Dialektik von Individuum und Gesellschaft zu einer Alternative von Individuum und Gesellschaft zu machen.“ Es gehe um die „Rekonstruktion von historischen Figuren im Verhältnis von Interaktions- und Systemebene.“²⁷

Den Kern einer biographischen Untersuchung formt im besten Fall die Auswertung des Nachlasses der jeweiligen Person. Dabei erzählt bereits die Hinterlassenschaft an sich eine ganz eigene Geschichte, die es noch vor der eigentlichen Biographie zu rekonstruieren gilt und die für die Auswertung der Quellen eine zentrale Rolle spielt.²⁸ Die Besonderheit des Nachlasses von Theodor Maunz ist zunächst, dass er in zwei Teile aufgespalten ist, von denen sich der eine im Stadtarchiv München und der andere im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München befindet. Das ist ungewöhnlich, denn normalerweise hinterlassen ehemalige bayerische Staatsminister ihren Nachlass allein dem Hauptstaatsarchiv. Der dortige Nachlass umfasst 24 Bände und wurde von Maunz noch zu Lebzeiten persönlich auf Anfrage des Archivs dorthin übermittelt. Über die Auswahl der archivierten Dokumente konnte Maunz folglich seine schützende Hand halten und bewusst selektieren, was er der Nachwelt von sich hinterlassen wollte. Die Dokumente enthalten gewissermaßen einen Sinngebungs- und Deutungswunsch, mit dem Maunz Einfluss nimmt auf das Bild, welches sich von ihm in der Rückschau nachzeichnen lassen sollte. Während sich im Teilnachlass 1 das Material befindet, welches Maunz der Öffentlichkeit und der Forschung zugänglich machen wollte, erzählt das Quellenkorpus, welches das Stadtarchiv verwahrt, eine

²⁶ Vgl. Etzemüller: Biographien, S. 11.

²⁷ Oelkers, Jürgen: Biographik-Überlegungen zu einer unschuldigen Gattung, in: Neue Politische Literatur 19 (1974), S. 296-309 (309).

²⁸ Etzemüller: Biographien, S. 90.

ganz andere Geschichte. Einige Jahre nach Maunz' Tod meldete sich dort ein Abfallunternehmer aus dem südlichen Münchner Stadtteil Sendling mit dem Hinweis, er sei auf eine Vielzahl von Papieren, Unterlagen, Dokumenten und Notizen gestoßen, die auf die Person Theodor Maunz hinweisen würden. Mitarbeiter des Stadtarchivs holten daraufhin waschkörbeweise Material ab, das sie in dreijähriger Arbeit rekonstruierten, zusammenfügten und sortierten und der Forschung als Teilnachlass 2 in insgesamt 215 Bänden zur Verfügung stellten. Dass die beiden Nachlässe nicht zusammengefügt wurden, begründet das Stadtarchiv damit, der zeitliche und finanzielle Aufwand, der in die mühevollen Aufarbeitung der Dokumente gesteckt worden sei, rechtfertige in gewisser Weise den Verbleib im eigenen Hause. Aus historiographischer Perspektive kann dies ein Glücksfall sein. Durch eine Zusammenführung der beiden Teilnachlässe wäre möglicherweise die Unterscheidung zwischen demjenigen Material, das Maunz der Öffentlichkeit zugänglich machen wollte, und solchen Unterlagen, die er bewusst unter Verschluss hielt, wieder aufgehoben worden. In Bezug auf die Auswertung der Quellen ist das Wissen um die Entstehungsgeschichten der beiden Nachlässe unerlässlich. Die in den Quellen im Hauptstaatsarchiv existierenden „Leerstellen“²⁹ können im besten Fall durch die Auswertung des zweiten Teilnachlasses geschlossen und so zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden. Neben Archivalien aus den Maunz-Nachlässen wurden für die vorliegende Arbeit schwerpunktmäßig Quellen des Universitäts- sowie Staatsarchiv in Freiburg i. Br., des Universitätsarchivs München und des Archivs des Instituts für Zeitgeschichte in München ausgewertet.³⁰

Auf zweierlei Besonderheiten einer historischen (Teil-)Biographie sei im Folgenden kurz hingewiesen: Einen umfangreichen Quellen- und Nachlassbestand zum „Sprechen“ zu bringen erfordert zunächst ein präzise formuliertes Forschungsvorhaben. Allein die Existenz breiten historischen Materials ist kein Garant für einen erfolg- und erkenntnisreichen Umgang mit den Quellen. Diese sprechen erst dann, wenn man sie kritisch be- und hinterfragt. Hier gilt es, sich nicht nur auf das Faktische, also das tatsächlich Festgehaltene in Schrift, Bild oder Form zu beschränken. Vielmehr müssen Leerstellen untersucht und das „Nichtgesagte“ zwischen den Zeilen aufgedeckt werden, mehr noch: „Ein Biograph sollte deshalb nicht nur auf das achten, was eine Quelle sichtbar enthält, nicht nur zwischen den Zeilen zu

²⁹ Etzemüller: Biographien, S. 87.

³⁰ Wichtige Hinweise konnten zudem das Universitätsarchiv der Julius-Maximilians-Universität Würzburg sowie das Archiv für Christlich-Soziale Politik in München liefern.

lesen versuchen, was sie verbergen will, sondern zudem auf das achten, was sie gar nicht zeigen kann. Auch in diesem Nichtlesbaren, Nichtsichtbaren, Nichtthematisierten ist zu finden, was eine Biographie konturiert.“³¹ Wie irreführend schriftliche Hinterlassenschaften sein können, zeigt folgendes Beispiel: Im Nachlass Maunz im Stadtarchiv München findet sich auch ein undatiertes zweiseitig beschriebenes Blatt mit einer Umdichtung des bekannten Märchens *Rotkäppchen* der Gebrüder Grimm. Die Handschrift ist auf Grund von Vergleichen zweifelsfrei Maunz zuzuweisen:

Es war einmal vor vielen Jahren in Deutschland ein Wald, den der Arbeitsdienst noch nicht gerodet hatte. In diesem Wald lebte ein Wolf. An einem schönen Sonntag, es war gerade Erntedankfest, da ging ein kleines Jungmädels aus dem BDM durch den Wald. Es hatte ein rotes Käppchen auf und wollte seine arische Großmutter besuchen, die in einem Mütterheim der NSV in diesem Wald untergebracht war. In der Hand trug es ein Körbchen mit einer Pfundspende des WHW und eine Flasche Patenwein. Da begegnete ihr der Wolf. Er hatte ein ganz braunes Fell an, damit niemand gleich seine rassefremden Absichten merken sollte (...).³²

Indem der Autor nationalsozialistische Bräuche und Institutionen in die Welt des Märchens überträgt, verleiht er ihm einen grotesk-satirischen Charakter und macht es als Kritik am Regime erkennbar. Würde das Märchen aus der Feder von Maunz stammen – wie es auf den ersten Blick erscheint – könnte hieraus eine Form der Ablehnung des Nationalsozialismus interpretiert werden. Das Dokument steht im Nachlass unkommentiert für sich und scheint zunächst ein Glücksfund für denjenigen zu sein, der wissen möchte, welche Einstellung Maunz tatsächlich zum NS-Regime hatte. Der Text stammt jedoch keineswegs von Maunz selbst. Im Dritten Reich waren Folklorespezialisten wie Rudolf Viergut bestrebt, die Märchen der Gebrüder Grimm „auf deutsches Blut und deutschen Boden“ zurückzuführen. Um einer solchen Faschismisierung des Märchenguts entgegenzutreten, veröffentlichten einige Autoren um Ulrich Link ebenjene von Maunz abgeschriebene Rotkäppchen-Fassung, die an Fasching 1937 in den *Münchner Neuesten Nachrichten* publiziert wurde.³³ Für die Frage nach Maunz' Regimetreue ist diese Abschrift somit von geringem Nutzen, da sich die Motive, aus denen er das Gedicht abgeschrieben hat, kaum rekonstruieren lassen. Das vorliegende Beispiel zeigt, dass der intensive Umgang mit den Quellen nicht zu einer ausschließlichen Fokussierung auf diese führen darf, so würden nämlich die

³¹ Etzemüller: Biographien, S. 91.

³² Undatierte, handschriftliche Abschrift, StdA München, NL Maunz, Band 1.

³³ Vgl. Zipes, Jack: *Rotkäppchens Lust und Leid. Biographie eines europäischen Märchens*, Frankfurt/Main² u.a. 1985, S. 67, 96; Link, Ulrich u.a.: *Faschingsgabe der Münchner Neuesten Nachrichten mit dem Titel Münchner Netteste Nachrichten (1937)*, nachgedruckt in: Röhrich, Lutz: *Gebärde, Metapher, Parodie. Studien zur Sprache und Volksdichtung*, Düsseldorf 1967, S. 137-138.

Forschungsergebnisse der vergangenen Jahrzehnte und insbesondere die Verknüpfung der individuellen mit der strukturellen Ebene, auf die eingangs hingewiesen wurde, von vornherein marginalisiert werden. Weiterhin gilt es, die „realitätsstiftende Macht“³⁴ der Biographie zu durchbrechen, indem sich Historiker und Leser gleichermaßen vor Augen führen, dass eine Biographie nicht mehr als eine Annäherung an eine Person sein kann, deren Träume, charakterliche Tiefe und Geheimnisse dabei häufig unangetastet bleiben.³⁵ Der Nachlass von Theodor Maunz enthält beispielsweise keine Tagebücher, über deren Auswertung man der Privatperson Maunz oder gar seinem Seelenleben auf die Spur kommen könnte.

Dass jede Geschichte Zeitgeschichte ist, spiegelt sich auch und in besonderem Maße in dem Genre der historischen Biographie. Die Gründe für die Bearbeitung eines historischen Themas und die Auseinandersetzung mit bestimmten Persönlichkeiten lassen sich jeweils aus den politischen Kräften und gesellschaftlichen Tendenzen und Zuständen der Gegenwart ableiten. Folglich muss der Biograph selbst in seinem gesellschaftlich-politischen Umfeld gesehen werden, denn die aus seiner Analyse resultierenden Ergebnisse sind eine „zeitabhängige Interpretation der von ihm untersuchten Persönlichkeit“.³⁶ Er „implantiert“ gleichsam die Wahrnehmung seiner eigenen Gegenwart in die Beurteilung des biographischen Subjektes.³⁷ Für Theodor Maunz existiert noch keine eigenständige Biographie, die als Zwischenform von Quelle und Sekundärliteratur für die vorliegende Untersuchung als Arbeitsgrundlage herangezogen werden konnte. In der Verhandlung des Themas der personellen Kontinuitäten nach 1945 spiegelt sich der Wunsch, die Ideologienvielfalt des 20. Jahrhunderts zu ergründen und zu verstehen, um damit letztlich auch zu der Gewissheit zu kommen, dass die Demokratie, in der wir leben, unerschütterlich ist. Die aktuellen Geschehnisse in der Ukraine, die Rolle Russlands in Europa und der Welt, die neu aufkeimenden Faschismusdebatten, das Aufstreben rechtsextremer Politiker in Frankreich sowie der Todeszug der deutschen Terrorzelle *Nationalsozialistischer Untergrund* (NSU) – all das sind Faktoren, die den vermeintlichen Sieg der Demokratie im 21. Jahrhundert erschüttern und einmal mehr

³⁴ Etzemüller: Biographien, S. 15.

³⁵ Vgl. Ullrich, Volker: Die schwierige Königsdisziplin, in: Die Zeit, vom 4. April 2007, <http://www.zeit.de/2007/15/P-Biografie/komplettansicht>, (Zugriff am 11. September 2014, um 15:30 Uhr).

³⁶ Füßl, Wilhelm: Zwischen Mythologisierung und Dekonstruktion. Die Funktion des Biographen, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, 11 (1998) Sonderheft; Füßl, Wilhelm/Ittner, Stefan (Hrsg.): Biographie und Technikgeschichte, S. 59-69 (60).

³⁷ Vgl. ebd., S. 60.

die Frage nach Beginn und Bedingungen dieser Staatsform aufwerfen. Eine historiographische Arbeit, die sich dieser Thematik widmet, muss zwangsläufig auch an der Schnittstelle von Struktur- und Personengeschichte ansetzen, denn Personen und deren Gedanken sind die Gründer und Träger der Demokratie. Wie vollzog sich ein Leben in dem Spannungsfeld von Faschismus, Demokratie und Kommunismus? Welche persönlichen und beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten bieten sich für das Individuum in diesem Ideologiegefüge? Vor diesem Hintergrund soll die vielfach zitierte Kategorie der *personellen Kontinuität* nach 1945 anhand des konkreten Beispiels von Theodor Maunz nachgezeichnet werden.

Pierre Bourdieu schreibt, „die biographischen Ereignisse [seien] als ebenso viele Platzierungen und Platzwechsel im sozialen Raum zu definieren, das heißt, genauer, in der Abfolge der verschiedenen Zustände der Distributionsstruktur der verschiedenen Kapitalsorten, die in dem betreffenden Feld im Spiel sind“.³⁸ Theodor Maunz bewegte sich zwischen den Feldern der Wissenschaft und der Politik. Wie verhielt er sich in diesen beiden Wirkungsräumen? Definierte sich Maunz selbst eher als Wissenschaftler oder als Politiker? Bourdieu schreibt weiter:

Mithin kann man einen Verlauf (...) nur dann verstehen, wenn man zuvor die Abfolge der Zustände des Felds konstruiert hat, in dem er sich vollzogen hat, also die Gesamtheit der objektiven Relationen, die den betreffenden Akteur – zumindest in einer gewissen Anzahl relevanter Zustände des Felds – mit der Gesamtheit der im selben Feld tätigen und mit demselben Raum des Möglichen konfrontierten anderen Akteuren verbindet.³⁹

Welche Rolle spielte also Maunz' Vergangenheit im Dritten Reich für den Raum der Wissenschaft sowie der Politik in der Bundesrepublik? Wo verlaufen Schnittstellen und wo lassen sich Unterschiede innerhalb dieser Räume im Umgang mit dem Nationalsozialismus heraus präparieren? Welcher Instrumente bediente sich Maunz, um strukturellen Veränderungen zu begegnen? Wie reflektierte er seine Rolle in Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik? Und schließlich: Existiert der *eine* Maunz, der in seinem Leben stets derselben Idee folgte, oder gibt es vielleicht sogar *mehrere* Theodor Maunz?

³⁸ Bourdieu, Pierre: Die biographische Illusion, in: Ders.: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt am Main 1998, S. 75-83 (82).

³⁹ Ebd., S. 82.

II Ein gesamtes Jahrhundert: Kurzbiographie und generationeller Zusammenhang

Am 1. September 1901 wurde Theodor Maunz als Sohn des Oberlehrers Theodor Maunz und dessen Frau Katharina, geb. Pernpointner, im bayerischen Dachau geboren. Die Eltern taufte ihren Sohn katholisch. Nach dem Besuch der Volksschule in München wechselte er im September 1911 auf das humanistische Wittelsbacher Gymnasium der bayerischen Landeshauptstadt. Das Kaiserreich, in dem er groß wurde, bekam erste Risse und die außenpolitischen Spannungen spitzten sich schließlich in dem Großen Krieg von 1914 zu, den und die darauf folgenden Umwälzungen Maunz als Schüler in München erlebte. 1920 verließ er das Gymnasium mit einem sehr guten Reifezeugnis. Zum Wintersemester 1920/21 begann er das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität und trat der katholischen Studentenverbindung Aenania bei. Zu diesem Zeitpunkt waren das Kaiserreich sowie die bayerische Monarchie, in denen er seine Kindheit und Jugend verbracht hatte, bereits untergegangen. Als Maunz im Sommersemester 1924 das Staatsexamen ablegte, befand sich Deutschland inmitten der Verheißungen und Wirren der Weimarer Republik.⁴⁰

Maunz gehörte zu jener Generation, für die der Weltkrieg und der Untergang des Kaiserreiches zu Schlüsselerlebnissen ihrer Jugend wurden. Das Kaiserreich war für sie kaum mehr noch als eine verblassende Erinnerung, die realpolitisch nicht mehr greifbar war. Da die nach 1900 Geborenen zu jung waren, konnten sie sich auf kein konkretes Fronterlebnis berufen, erlebten den Weltkrieg aber aus der Heimatperspektive mit. Als Wesensmerkmal der Kriegsjugendgeneration, die die Jahrgänge 1900 bis 1910 umfasst, identifiziert die Generationenforschung Ernsthaftigkeit, Zurückhaltung sowie einen das Persönliche überlagernden Sachbezug. Durch diesen Glauben an „die Sache an sich“ erarbeitete sich die Kriegsjugend in Abgrenzung zu einem gefühlsbetonten Lebenssinn das Siegel der Bindungslosigkeit. Pragmatismus schien das Werkzeug dieser unbeständigen Generation zu werden, die schließlich große Teile des NS-Führungspersonals sowie die junge rechtswissenschaftliche Elite im Nationalsozialismus um Persönlichkeiten wie

⁴⁰ Von Maunz verfasster Lebenslauf vom 16. März 1928, Akten der Regierung von Oberbayern, Bay HStA, M Inn 84342; undatiertes Lebenslauf und Reisepass von Katharina Maunz, BayHStA, NL Maunz, Band 1.

Gerhard Leibholz (1901-1982), Ernst Friesenhahn (1901-1984), Ernst Rudolf Huber (1904-1990) oder Karl Larenz (1903-1993) bildete.⁴¹

Im November des Jahres 1923 hatte Adolf Hitler, der Vorsitzende der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), durch den Marsch seiner Anhänger auf die Münchner Feldherrnhalle versucht, das bestehende politische System aus den Angeln zu heben. Nur wenige hundert Meter vom Ort des Geschehens in der Münchner Innenstadt entfernt lernte der junge Student Maunz für seinen Universitätsabschluss. Im Mai 1925, demselben Jahr, als Hitlers programmatische Schrift *Mein Kampf* erstmals erschien, wurde er mit der Arbeit „Die Stellung des Staates im rechtlichen Verfahren. Mit besonderer Berücksichtigung des Staats- und Verwaltungsrechts“ mit magna cum laude promoviert. Sein Doktorvater war Hans Nawiasky, der nach dem Zweiten Weltkrieg die bayerische Landesverfassung mitgestaltete. Den staatlichen Vorbereitungsdienst, den er im August 1924 beim Amtsgericht München aufgenommen hatte, absolvierte er ebenso wie sein Studium in München. Es folgten Stationen beim Landgericht München II, sowie beim Bezirksamt München und beim Stadtrat München. In der ersten Hälfte des Jahres 1927 war Maunz in der Rechtsanwaltskanzlei Nützel/Laturner/Hardt tätig.⁴² Die Kanzlei bescheinigte Maunz „überragende juristische Kenntnisse, (...) eine selten rasche Auffassungsgabe [sowie eine] hervorragende Lebensbeobachtung“; Maunz hätte „die ihm anvertrauten Obliegenheiten auf das Gewissenhafteste erfüllt“.⁴³ Im November 1927 legte er erfolgreich die Staatsprüfung ab. Nachdem er für einige Monate als wissenschaftliche Hilfskraft in die Kanzlei von Dr. Nützel zurückgekehrt war, trat Maunz zum 1. April 1928 als Regierungsassessor in den bayerischen Staatsdienst ein. Zunächst war er bei der Regierung von Oberbayern in München in der Kammer des Innern tätig, ab Juli 1928 im Staatsministerium des Äußeren. Am 1. April 1929 wurde er zum Regierungsrat im Staatsministerium des Innern ernannt. Ab dem 1. Februar 1930 bekleidete Maunz schließlich das Amt eines Bezirksamtmannes in Starnberg am See.⁴⁴ Zwei Jahre zuvor, im Oktober 1928 hatte er Maria Katharina Dannhäuser,

⁴¹ Vgl. Herbert, Ulrich: Drei politische Generationen im 20. Jahrhundert, in: Reulecke, Jürgen (Hrsg.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert, München 2003, S. 95-114 (95-101); Meinel, Florian: Der Jurist in der industriellen Gesellschaft. Ernst Forsthoff und seine Zeit, Berlin² 2012, S. 24-27.

⁴² Von Maunz am 30. Mai 1930 ausgefüllter Vormerkungsbogen, Akten der Regierung von Oberbayern, BayHStA, M Inn 84342.

⁴³ Zeugnis Dr. Nützel über Maunz vom 1. August 1927, Akten der Regierung von Oberbayern, BayHStA, M Inn 84342.

⁴⁴ Von Maunz am 30. Mai 1930 ausgefüllter Vormerkungsbogen, Akten der Regierung von Oberbayern, BayHStA, M Inn 84342.

genannt Maya, geheiratet.⁴⁵ Maya war die am 5. Oktober 1901 in München geborene Tochter des Oberlehrers Leonhard Dannhäuser.⁴⁶ Das Ehepaar bekam drei Kinder: Die älteste Tochter Erika wurde im Jahr 1929 geboren, 1935 folgte Tochter Hildegard. Sohn Rudolf kam kurz vor Kriegsende 1945 auf die Welt.⁴⁷

Den Kontakt zum wissenschaftlichen Betrieb ließ Maunz trotz seiner beruflichen Tätigkeit in der Verwaltung nie abreißen und korrigierte nebensächlich die schriftlichen Arbeiten in den Seminaren des Staatsrechtlers Anton Dyroff.⁴⁸ Maunz betrachtete diese wissenschaftliche Tätigkeit als besonders hilfreich für den Erwerb von Kenntnissen auf dem Gebiet der staats- und verwaltungsrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung.⁴⁹ Der Spagat zwischen Praxis und Theorie gelang ihm trotz der doppelten Arbeitsbelastung offenbar mühelos. Parallel zu seiner beruflichen Tätigkeit verfasste er die 1933 erschienene Habilitationsschrift „Hauptprobleme des öffentlichen Sachenrechts. Eine Studie zur Methodik und Dogmatik des deutschen Verwaltungsrechts“. 1932 wurde Maunz neben seinem Amt als Bezirksamtmann in Starnberg als Privatdozent für deutsches Reichs-, Landesstaats- und Verwaltungsrecht in die juristische Fakultät der Universität München aufgenommen.⁵⁰ Mit 31 Jahren erlebte er die nationalsozialistische Machtübernahme 1933 als verbeamteter Staatsdiener in München. Im Jahr 1935 wurde Maunz eine außerplanmäßige Professur für Öffentliches Recht an der Universität Freiburg i. Br. in Aussicht gestellt. Bereits im Juli stand fest, dass er in den Hochschuldienst berufen werden würde.⁵¹ Am 6. August 1935 erhielt er schließlich den Bescheid, vom Führer und Reichskanzler zum außerordentlichen Professor nach Freiburg i. Br. berufen worden zu sein, wo Maunz nach Ausscheiden von Wilhelm van Calker das Öffentliche Recht in Vorlesungen und Übungen vertreten sollte.⁵² Ein Jahr

⁴⁵ Reisepass Maria Katharina Maunz, BayHStA, NL Maunz, Band 1.

⁴⁶ Schreiben an den Präsidenten der Regierung von Oberbayern vom 3. Oktober 1928, Akten der Regierung von Oberbayern, BayHStA, M Inn 84342; Mayas Geburtsdatum geht aus einer Anmeldebestätigung für einen Zweitwohnsitz der Familie in Landsberg am Lech vom 16. August 1965 hervor, StdA München, NL Maunz, Band 30.

⁴⁷ Personalakte Maunz, UA Freiburg.

⁴⁸ Maunz an den Präsidenten der Regierung von Oberbayern vom 2. Mai 1928, Akten der Regierung von Oberbayern, BayHStA, M Inn 84342.

⁴⁹ Maunz an den Präsidenten der Regierung von Oberbayern vom 1. Mai 1930, Akten der Regierung von Oberbayern, Bay HStA, M Inn 84342.

⁵⁰ Schreiben des bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus an den Senat der Universität München vom 17. September 1932, BayHStA, M Inn 84342.

⁵¹ Schreiben der Vertretung Bayerns in Berlin an den Personalreferenten im Staatsministerium des Innern vom 19. Juli 1935, BayHStA, M Inn 84342.

⁵² Schreiben des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Maunz vom 6. August 1935, BayHStA, M Inn 84342.

später, 1936, zog Maunz von München in das badische Freiburg.⁵³ Im November 1934 war er bereits zum SA-Mann ernannt worden⁵⁴ und seit dem 1. Mai 1937 Anwärter der NSDAP, doch wurde ihm wohl nie eine Mitgliedskarte ausgehändigt.⁵⁵ Auch als Mitglied einiger Unterorganisationen der nationalsozialistischen Partei wie Beamtenbund und Rechtswahrerbund führte er keine Ämter aus.⁵⁶ Am 25. September 1937 wurde Maunz zum ordentlichen Professor auf Lebenszeit berufen und übernahm zudem ab dem 1. Oktober 1937 das Amt des Prorektors der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.⁵⁷ Die folgende Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs verbrachte Maunz als Hochschullehrer in Freiburg. Auch als er im Jahr 1943 kurzzeitig von der Wehrmacht als Funker am Fliegerhorst Freiburg eingezogen wurde, konnte er seine Lehrtätigkeit mit einem zweistündigen Seminar an der Universität fortsetzen.⁵⁸

Nach Kriegsende und dem Zusammenbruch des NS-Regimes war Maunz' Verbleib an der Universität fraglich. Aufgrund seiner Veröffentlichungen im Dritten Reich war man sich von Seiten der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg über den Verbleib auf seinem Lehrstuhl uneins, sodass nach vorübergehender Suspension zunächst fachliche Beschränkungen seiner Lehrtätigkeit erfolgten. Die Zeit der Ungewissheit überbrückte Maunz mit Tätigkeiten für die badische Militärregierung.⁵⁹ Erst als er das Entnazifizierungsverfahren als „unbelastet“ überstanden hatte, konnte er seine Lehrtätigkeit in vollem Umfang wieder aufnehmen. Im Jahr 1948 hatte als Berater des badischen Gesandten am Herrenchiemseer Verfassungskonvent teilgenommen. 1952 gelang ihm dann der angestrebte Wechsel auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht in München.

Im Jahr 1957 wurde Maunz als Parteiloser von der CSU-Regierung unter Ministerpräsident Hanns Seidel zum Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus ernannt. Es folgten sieben Jahre der regen politischen Tätigkeit für die

⁵³ Kündigungsbestätigung der Wohnung in München vom 2. Januar 1936, BayHStA, NL Maunz, Band 13.

⁵⁴ Dienstleistungszeugnis vom 6. Mai 1937, BayHStA, NL Maunz, Band 13; Austritt nach eigenem Bekunden im Jahr 1940, Fragebogen Maunz, vom 1. Oktober 1945, UA Freiburg, B 34/797.

⁵⁵ Fragebogen Maunz vom 1. Oktober 1945, UA Freiburg, B 34/797.

⁵⁶ Maunz war Mitglied im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB) (seit 1933) und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) (wohl seit 1934/35), Fragebogen Maunz vom 1. Oktober 1945, UA Freiburg, Bestand B 34/797.

⁵⁷ Ernennungsschreiben vom 25. September 1937, BayHStA, NL Maunz, Band 13; Oberbürgermeister der Stadt Freiburg an Maunz vom 13. Oktober 1937, BayHStA, NL Maunz, Band 13.

⁵⁸ Schreiben an die Kommilitonen vom September 1943, BayHStA, NL Maunz, Band 13.

⁵⁹ Bestätigungsschreiben der Feststellungsbehörde vom 12. Mai 1945, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

bayerische Landesregierung bis zu seinem unfreiwilligen Rücktritt vom Ministeramt im Sommer 1964. Insbesondere sein dem nationalsozialistischen Gedankengut treues Schrifttum im Dritten Reich wurde ihm in den hochpolitischen 1960er Jahren zum Verhängnis. Maunz zog sich daraufhin bis zu seiner Emeritierung 1969 auf seinen Lehrstuhl an der LMU zurück. Neben seinem politischen Amt und der wissenschaftlichen Karriere in Freiburg i. Br. und München trat Maunz mit zahlreichen Veröffentlichungen – wie dem seit 1958 erscheinenden Kommentar zum Grundgesetz – und einer Vielzahl von juristischen Gutachten in Erscheinung.

Maunz starb am 10. September 1993 in München. Kurz Zeit nach seinem Tod wurde seine jahrelange anonyme Tätigkeit für die von Gerhard Frey gegründete als rechtsextrem geltende Deutsche Nationalzeitung bekannt.

III Eine Karriere in Wissenschaft und Politik: Institutionelle und individuelle Strategien im Umgang mit dem Nationalsozialismus nach 1945

1 Zwischen Diktatur und Demokratie (1945-1952)

1.1 Der Wiederaufbau der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. Br. nach 1945

Mit der Berliner Erklärung übernahmen die Alliierten am 5. Juni 1945 die oberste Regierungsgewalt auf deutschem Boden.⁶⁰ Die Verhandlungen der Zoneneinteilung wurden bereits im Vorjahr von Churchill, Roosevelt und Stalin aufgenommen. Frankreich war als von den Deutschen bis 1944 besetztes Land zunächst von den Konferenzen in Teheran, Jalta und Potsdam ausgeschlossen. Dass Frankreich dennoch eine eigene Besatzungszone zugesprochen und somit als gleichberechtigter vierter Sieger anerkannt wurde, ist auf das außenpolitische Kalkül und den Einsatz Winston Churchills zurückzuführen. Im Falle eines baldigen Abzuges amerikanischer Truppen konnten die Briten auf die Unterstützung ihres kontinentalen Partners keinesfalls verzichten.⁶¹ Frankreich bekam so unter anderem Baden zugesprochen, in dessen Mitte die Universitätsstadt Freiburg i. Br. liegt.

⁶⁰ Vgl. Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts, S. 25.

⁶¹ Vgl. Eschenburg, Theodor: Jahre der Besatzung, 1945-1949, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 1, Stuttgart 1983, S. 24f.

Für die Sektoren des öffentlichen Lebens, die Verwaltung und die Regierung bedeutete das Jahr 1945 einen Bruch, der in die Frage nach den Bedingungen und Anforderungen des Wiederaufbaus der staatlichen Institutionen überleitete. Neben den für den universitären Wiederaufbau notwendigen Sachmitteln stand insbesondere die Suche nach qualifiziertem Personal im Vordergrund. Im Fakultätsdurchschnitt der Universitäten hatten die Nationalsozialisten etwa ein Viertel der juristischen Hochschullehrer aus dem Amt, in die Emigration oder gar in den Tod getrieben. Zu den wenigen, die zurückkehrten, gehörten Erich Kaufmann, Walter Jellinek, Theodor Maunz' Doktorvater Hans Nawiasky sowie Gerhard Leibholz. Im Jahr 1932 zählte die Vereinigung der Staatsrechtslehrer 96 Mitglieder, 1949 waren es nur noch knapp 40. Zu den eindeutig belasteten Juristen, die von daher von Beginn an vom universitären Wiederaufbau ausgeschlossen waren, gehörten u.a. Carl Schmitt, Ernst Rudolf Huber und Otto Koellreutter.⁶² Die veränderten Rahmenbedingungen schufen jedoch auch Karrieremöglichkeiten für jene Rechtswissenschaftler, denen eine wissenschaftliche Laufbahn bislang verwehrt geblieben war, wie Carlo Schmid, Walter Mallmann, Ernst Friesenhahn und Hermann Mosler.⁶³ In der Gründungsphase der Republik gelang es ihnen erfolgreich, sich im universitären Raum zu behaupten und zu etablieren.

Bis in das Jahr 1944 hinein war Freiburg vom Kriegsgeschehen weitestgehend verschont geblieben. Das änderte sich am 27. November 1944, als die Stadt von einem verheerenden Luftangriff erschüttert wurde, der sich in das Gedächtnis seiner Bewohner einbrannte. Das größtenteils unversehrte Freiburger Münster ragte über der Trümmerlandschaft der Innenstadt in den Himmel und wurde zum Symbol der Hoffnung auf ein baldiges Ende des Krieges, nachdem in den 55.000 Bomben innerhalb von 25 Minuten knapp 3.000 Menschen den Tod gefunden hatten.⁶⁴ Am späten Abend des 27. Novembers lag eine Vielzahl derjenigen Gebäude in Schutt und Asche, die die im Jahr 1457 von Albrecht VI. gegründete Universität beherbergten und die als eine der ältesten Universitäten Deutschlands spätestens seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert den Ruf eines exzellenten wissenschaftlichen Standorts genoss.⁶⁵ Während die Räumlichkeiten der medizinischen Fakultät von den Zerstörungen am ärgsten betroffen waren, konnten die Geisteswissenschaftler den Lehrbetrieb bereits nach zwei Wochen wieder aufnehmen; der Unterricht bei den Theologen und den

⁶² Vgl. Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts, S. 37.

⁶³ Vgl. ebd., S. 38.

⁶⁴ Vgl. Speck: Freiburger Universität, S. 385, 387.

⁶⁵ Vgl. Hollerbach: Die Entwicklung des Verwaltungsrechts, S. 286.

Juristen erfolgte sogar nahtlos. Auch der Großteil des Bücherschatzes der Universitätsbibliothek konnte rechtzeitig gerettet werden.⁶⁶

Nach der Besetzung Freiburgs durch französische Truppen ab dem 21. April 1945 erfolgte der Wiederaufbau der städtischen Strukturen und der Universität im Zustand größter existenzieller Nöte, der die Diskussion um eine Bewältigung des eben erst untergegangenen NS-Staates vollständig ausblendete. Neben das Narrativ von den Franzosen als willkommene Befreier gesellten sich Berichte von Vergewaltigungen und Gräueltaten durch französische Soldaten. Hinzu kam ein großer Mangel an Nahrungsmitteln.⁶⁷ Die Besatzungszeit wurde keinesfalls nur als heilsbringende Übergangszeit nach dem Ende des Krieges empfunden.⁶⁸ Nachdem der Lehrbetrieb zunächst eingestellt worden war, öffnete die Albert-Ludwigs-Universität ihre Pforten im September 1945 unter nach wie vor ungewissen Bedingungen wieder. Weiterhin ungeklärt war vor allem die Zusammensetzung des Lehrkörpers. Neben all den Schwierigkeiten war man dennoch bemüht, gewisse Alltagsrituale (wieder)einzuführen. So veranstaltete beispielsweise der „Sicherheitsrat für Frohsinn und Heiterkeit“ der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät am 29. November 1946 einen Tanz- und Unterhaltungsabend in den Mensa-Hallen.⁶⁹ Solche Feierlichkeiten boten eine zeitweilige Ablenkung von den Nöten der Studierenden, die unter anderem mit während des Krieges verlorengegangenen Büchern, Arbeitsmaterialien und Leistungsnachweisen zu kämpfen hatten.⁷⁰

Entnazifizierung und Demokratisierung durch die französische Militärregierung unterschieden sich von dem Vorgehen in den anderen Besatzungszonen. Im Gegensatz zu den Amerikanern verstanden die Franzosen die Wurzel des nationalsozialistischen Unrechtsstaates nicht in einer Identität von Führer und Volk und gingen deshalb auch nicht von einem kollektiven Vergehen der Deutschen insgesamt aus. Die französische Militärregierung war vielmehr der Auffassung, eine Demokratisierung des deutschen Volkes sei nur im Zuge einer „auto-épuration“, also dem Willen zur Selbstreinigung,

⁶⁶ Vgl. Speck: Freiburger Universität, S. 389f.

⁶⁷ Vgl. Wolfrum/Edgar: Von der Gewaltherrschaft zur Besatzungsherrschaft. Politisches Handeln und Erfahrungen im Jahr 1945, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 143 (1995), S. 353-384 (358).

⁶⁸ Vgl. hierzu ausführlich: Wolfrum/Edgar, Fäßler, Peter/Grohnert, Reinhard: Krisenjahre und Aufbruchzeit. Alltag und Politik im französisch besetzten Baden 1945-1949, München 1996.

⁶⁹ Einladungskarte, vom 25. November 1946, StdA München, NL, Band 30.

⁷⁰ Schreiben des Studenten Hans-Dieter v. Knoblauch vom August 1946, StdA München, NL, Band 30.

möglich.⁷¹ Diese Ansicht war dem Wunsch der Universität, die Besetzung des Lehrkörpers mitzugestalten, nicht ungünstig. Indem sie unter der Beobachtung und Kontrolle der Besatzungsmächte standen, bedeutete es für die eingesetzten Dekane und Rektoren freilich eine besondere Herausforderung, den Spagat zwischen den Erwartungen der Befreier und den Kollegen zu meistern, deren Verstrickungen mit dem nationalsozialistischen Regime vielfach nur schwer zu durchschauen waren.⁷² Trotzdem war man bestrebt, den universitären Betrieb so rasch wie möglich wiederaufzunehmen. Die Untersuchung der NS-Vergangenheit und der damit einhergehenden Tauglichkeit des Lehrpersonals für den Aufbau einer *sauberen* Universität, wurde in den Besatzungszonen unterschiedlich durchgeführt. Der Entnazifizierungsvorgang wurde in der US-Zone streng gehandhabt, während die Kontrolloffiziere in der britischen und französischen Zone die politische Säuberung vergleichsweise weniger ernsthaft vollzogen.⁷³ Ausschlaggebende Kategorie war vor allem die Nähe zum nationalsozialistischen Regime: Wer als Hochschullehrer im Dienste der Partei, der SA oder SS gestanden hatte, sollte entlassen werden, zumindest, bis er durch das Entnazifizierungsverfahren als „entlastet“ oder „Mitläufer“ eingestuft wurde.⁷⁴

Der Wunsch nach dem Bruch mit dem Nationalsozialismus und die Hoffnung, zu einem *anderen* Deutschland beitragen zu können, spiegeln sich in der Neukonstituierung entscheidungsfähiger Gremien nach 1945. So wählte die Stadt Freiburg kurz nach der französischen Besetzung einen neuen Senat⁷⁵ und auch die Ordinarien der Universität hatten am 25. April 1945 mit dem Pharmakologen Sigurd Janssen bereits einen neuen Rektor gewählt. Am selben Tag wurde die bis dahin geltende Führerverfassung abgeschafft und durch die vor 1933 geltende Weimarer Hochschulverfassung ersetzt.⁷⁶ In dieser frühzeitigen personellen und rechtlichen Umgestaltung äußerte sich das Bestreben der Universität, den Übertritt in die Besatzungszeit schnellstmöglich zu meistern. Bereits seit dem verheerenden Bombenangriff einige Monate zuvor hatte sich die Universität mit der Frage auseinandergesetzt, wie man sich im Falle einer Besetzung durch die alliierten

⁷¹ Vgl. Seemann: Die politischen Säuberungen, S. 53.

⁷² Vgl. Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts, S. 38.

⁷³ Vgl. ebd., S. 39.

⁷⁴ Vgl. ebd., S. 39.

⁷⁵ Vgl. Speck: Freiburger Universität, S. 400.

⁷⁶ Vgl. Seemann: Die politischen Säuberungen, S. 42f.

Streitkräfte verhalten sollte.⁷⁷ Die Universitätsleitung vertrat dann – nicht ohne häufigen Gegenwind des Senats – die Ansicht, das von der Militärregierung initiierte Verfahren der Entnazifizierung zumindest unterstützend begleiten zu wollen.⁷⁸ So konnte man den Besitzern gegenüber guten Willen bekunden und gleichzeitig einen gewissen Einfluss auf die Gangart der politischen Säuberung nehmen.⁷⁹ Die Reinigungskommission setzte sich Ende Juli 1945 auf Wunsch des Verbindungsoffiziers zur Universität Curateur Jacques Lacant zunächst aus den Professoren Constantin von Dietze, Adolf Lampe und Gerhard Ritter zusammen, die die Universität zudem bei der Besatzungsmacht vertreten sollten.⁸⁰ Um dem protestantischen Übergewicht der Kommission entgegenzuwirken, wurde diese kurze Zeit später durch den katholischen Theologen Arthur Allgeier und den Botaniker Friedrich Oelkers erweitert.⁸¹ Der als moderat geltende Lacant fungierte als Kontaktperson zur Militärregierung und nahm mit den von ihm getroffenen Entscheidungen maßgeblich Einfluss auf das Schicksal der Freiburger Universität.⁸² Das von Gerhard Ritter vorgebrachte Unbehagen in Bezug auf die ihm angetragene Aufgabe mag ein vorweggenommener Hinweis auf die Schwierigkeiten der Tätigkeit der Reinigungskommission gewesen sein.⁸³

1.2 Politische Säuberung und Wiedereinsetzung: Das Jahr 1945 als persönliche *Stunde Null*

Theodor Maunz hatte die Zeit des Dritten Reiches größtenteils in Freiburg verbracht. Seine universitäre Lehrtätigkeit war lediglich von kurzen Phasen des Militärdienstes unterbrochen. Als er 1943 als Funker zum Fliegerhorst Freiburg versetzt wurde, hielt er neben dem militärischen Dienst sogar ein zweistündiges Seminar an der Universität.⁸⁴ Er selbst reflektierte die Zeit nach dem Ende des Krieges als einen primär beruflichen Neubeginn; Gesinnungsfragen klammerte er aus. Er begriff die Monate von November 1945 bis November 1946 als das Jahr der Entscheidung, als seine persönliche *Stunde Null*, in der seine universitäre und damit berufliche Zukunft

⁷⁷ Vgl. Seemann: Die politischen Säuberungen, S. 40.

⁷⁸ Vgl. Speck: Freiburger Universität, S. 400.

⁷⁹ Vgl. Grohnert: Entnazifizierung, S. 136.

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 137.

⁸¹ Vgl. Seemann: Die politischen Säuberungen, S. 62f.

⁸² Vgl. Speck: Freiburger Universität, S. 400f..

⁸³ Vgl. Grohnert: Entnazifizierung, S. 137; Speck: Freiburger Universität, S. 404 m.w.N..

⁸⁴ Schreiben der Fakultät an die Kommilitonen vom September 1943, BayHStA, NL Maunz, Band 13.

ungewiss war.⁸⁵ Diese Ungewissheit wurde von einer angespannten existenziellen und familiären Situation begleitet, denn die Nöte der Kriegsjahre endeten keineswegs mit dem Einzug alliierter Truppen und der Waffenruhe. Die Ernährungsschwierigkeiten in der Stadt trafen insbesondere die Gesundheit von Maunz' Tochter Hildegard, die sich zu Erholung zeitweise außerhalb von Freiburg aufhielt.⁸⁶ Im Jahr 1946 verstarb zudem Maunz' Mutter.⁸⁷ Maunz bewegte sich nach 1945 gezwungenermaßen auf dem Spannungsfeld zwischen politischer Säuberung durch die alliierten Besatzungsmächte, inneruniversitären Spielregeln sowie persönlichen Seilschaften. Die Öffentlichkeit blieb aufgrund der tagespolitischen Aktualitäten weitestgehend ausgeklammert.

1.2.1 Die Reinigungskommission: Kategorien der Fremdwahrnehmung

Mit der Einsetzung einer eigenen Reinigungskommission der Fakultäten entsprach die Universität auch dem Wunsch der Militärregierung, Vorschläge für die Neugestaltung des universitären Personals zu unterbreiten. Der Nationalsozialismus hatte ein raffiniertes System von Druckmitteln etabliert, um den Einzelnen gefügig zu machen. Unter den Verstrickungen und Anlehnungen der Kollegen diejenigen ausfindig zu machen, die nicht nur opportunistisch in Bezug auf ihre berufliche Stellung gehandelt hatten, sondern einer konsequent nationalsozialistischen Gesinnung gefolgt waren, erwies sich als schwieriges Unterfangen. Vor diesem Hintergrund einigte sich die Reinigungskommission bei der Beurteilung der Kollegen auf folgende Gruppen: „A) Zu entlassen; B) Nicht zu entlassen, aber auch nicht uneingeschränkt im bisherigen Umfange ihres Wirkens zu belassen; C) Geeignet zum Verbleiben; D) Zweifelhaft, weiterer Prüfung bedürftig“. Die universitäre Einschätzung stützte sich dabei schwerpunktmäßig auf die Veröffentlichungen der Kollegen im Nationalsozialismus sowie auf ihre Personalakten und den Fragebogen der Militärregierung, den die Professoren für das universitätsinterne Verfahren nochmals ausfüllten. Dementsprechend schloss die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät den Juristen Horst Müller vom Lehrbetrieb aus. Maunz und sein Kollege Hans Gerber wurden in die Kategorie B) eingestuft und zunächst vom Lehrbetrieb suspendiert.⁸⁸

⁸⁵ Undatierte, handschriftliche Notiz von Maunz, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

⁸⁶ Schreiben Maunz vom 28. August 1946, StdA München, NL Maunz, Band 30.

⁸⁷ Beileidsbekundung eines Freundes vom 1. November 1946, StdA München, NL Maunz, Band 30.

⁸⁸ Reinigungsakten der Entnazifizierungskommission 1933-1958, UA Freiburg, B 34/10 1/2.

Der Fakultätsbericht der Reinigungskommission wurde für Maunz zum Kernstück des Ringens um seine berufliche Stellung. Darin hieß es zwar zunächst, Maunz habe sich als Dekan und Prorektor an der Universität in besonderer Weise verdient gemacht. Man hielt ihm zu Gute, dass seine politische Gesinnung von der kirchlich-katholischen Jugendbewegung bestimmt gewesen sei. Problematisch erschien der Fakultät allerdings Maunz' wissenschaftliches Schrifttum, „das unter dem verhängnisvollen Einfluss der Ideen von Carl Schmitt (Berlin), des bedeutendsten nationalsozialistischen Rechtslehrers, stand“.⁸⁹ Es hieß weiter:

Zwar ist anzuerkennen, dass Maunz sich stets gehütet hat, seine Wissenschaft zur politischen Propaganda entarten zu lassen, vielmehr sich im allgemeinen auf eine bloße Description der seit 1933 bestehenden Verwaltung und Rechtszustände beschränkte, ohne selbst Stellung zu nehmen. Hie und da bemühte er sich sogar, der gesetzlosen Willkür der Machthaber in vorsichtiger Form durch Hinweis auf die Notwendigkeit fester, überstaatlicher „Ordnungen“ entgegenzutreten. Als er 1936, innerlich widerstrebend, einer Einladung Schmitts zu einer Juristentagung folgte, auf der über den Einfluss des Judentums auf die Rechtswissenschaft verhandelt werden sollte, hat er nicht in den dort herrschenden Hetzton eingestimmt, sondern die Unmöglichkeit betont, diese Fragen ernsthaft wissenschaftlich zu beantworten. Im mündlichen Lehrvortrag hat Maunz es an gelegentlichen Hinweisen auf die Gefahren und Mängel des nationalsozialistischen Regierungssystems nicht fehlen lassen. Anzuerkennen ist ferner, dass es für einen Staatsrechtslehrer unter der nationalsozialistischen Herrschaft unmöglich war, seine wahre Meinung frei äußern und laute Kritik an den öffentlichen Zuständen zu üben, ja dass er nur dann zu Worte kommen konnte, wenn er sich bis zu einem gewissen Grade der nationalsozialistischen Redeweise anpasste. Indessen ging diese Anpassung in den Schriften von Maunz doch so weit, dass sie tatsächlich mehr als Bestätigung denn als Kritik des n.s. Regierungssystems empfunden werden konnten. Aus diesem Grunde glauben wir nicht, dass eine uneingeschränkte Fortsetzung der Lehrtätigkeit des Herrn Maunz auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts in Freiburg zu empfehlen wäre trotz seiner unzweifelhaften Verdienste und seines Lehrgeschicks. Zu erwägen wäre stattdessen eine Änderung des Lehrauftrages. Eine Entlassung aus dem Lehramt wäre nach unserer einmütigen Überzeugung nicht zu rechtfertigen. Auf keinen Fall sollte ihm der Rücktritt in die höhere Verwaltungslaufbahn, für die er ganz hervorragende Gaben und Kenntnisse besitzt, erschwert oder unmöglich gemacht werden.⁹⁰

Dieser Ausschnitt aus dem Bericht zu Maunz sei hier ausführlich zitiert, da er die Schwierigkeiten der Reinigungskommission bei der Einschätzung des Kollegen nachvollziehbar macht. Einerseits war man sich einig, dass Maunz seine wissenschaftliche Tätigkeit nie zu politischer Propaganda hatte ausarten lassen und sich vielmehr auf die Beschreibung und Auslegung der herrschenden Rechtszustände beschränkte, ohne dabei jedoch eine markante Position einzunehmen. Gleichzeitig wurden seine Schriften mehr als Bestätigung und Unterstützung denn als Kritik des Regierungssystems gelesen. Wie passt das zusammen? Eine uneingeschränkte Fortsetzung von Maunz' Lehrbetrieb empfand die Fakultät nicht empfehlenswert,

⁸⁹ Undatierte Abschrift der Stellungnahme der Fakultät zu Maunz, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

⁹⁰ Ebd.

gleichzeitig wäre aber auch eine Entlassung aus dem Lehramt nicht zu rechtfertigen gewesen. Die höhere Verwaltungslaufbahn sollte ihm jedoch nicht verwehrt werden. In gewisser Weise unverständlich ist, warum an eine Tätigkeit Maunz' im öffentlichen Dienst ein weniger strenger moralischer Maßstab angelegt wurde als für den der Lehrkraft einer wissenschaftlichen Einrichtung. Die nicht zu einem eindeutigen Urteil gelangende Einschätzung der wissenschaftlichen und politischen Einstellung Maunz' versuchte man, durch den Rückgriff auf Carl Schmitt zu erklären. Schmitt wurde zum unzweifelhaften Prototyp des nationalsozialistischen Rechtslehrers erhoben und als Maßstab für eine Beurteilung herangezogen. Von dieser Feststellung ausgehend orientierte sich die Einschätzung Maunz' an seiner persönlichen und wissenschaftlichen Nähe zu Schmitt. Im Jahr 1935 hatte sich Schmitt gegenüber dem damaligen Rektor der Universität wohlwollend über Maunz geäußert. Ihm sei die Verwandlung seiner liberalistischen Ansätze hin zu einem nationalsozialistischen Denken gelungen.⁹¹ Eine zumindest nach außen getragene Abkehr Maunz' von Schmitt lässt sich nicht belegen, fest steht zudem, dass die beiden weiterhin persönlichen Kontakt hielten. Am 18. August 1952 schrieb Maunz – gerade an die Ludwig-Maximilians-Universität München berufen – an Schmitt:

Sie werden vielleicht erfahren haben, dass ich, trotz heftigster Gegenwehr von Erich Kaufmann gegen mich, nun doch von der Universität Freiburg an die Universität München überwechsle. Ich hoffe, von da aus stärker gegen die Verfemung einzelner Kollegen wirken zu können, als dies von dem doch sehr am Rande gelegenen Freiburg aus möglich ist.⁹²

Schmitt gegenüber, der zu den wenigen Professoren gehörte, die nach 1945 auf keinen Lehrstuhl mehr berufen wurden, konnte sich Maunz' ganz offen äußern. Inwieweit seine Äußerungen auch ein Zugeständnis an die Situation des Kollegen waren, kann nicht abschließend geklärt werden, nichtsdestoweniger transportieren diese Zeilen den Eindruck, dass Maunz' sich nach 1945 zu Unrecht in nationalsozialistisches Licht gerückt sah.

Ein stereotypes Argument in den Unschuldsbeteuerungen und Reflexionen über das Verhältnis von Wissenschaft und Nationalsozialismus bleibt die Feststellung, dass die offene Kritik am Regime und seiner Rechtsgestaltung für einen Hochschullehrer unter dem Einfluss und der Beobachtung der nationalsozialistischen Kontrollorgane

⁹¹ Vgl. Seemann: Die politischen Säuberungen, S. 100.

⁹² Maunz an Schmitt vom 18. August 1952, Nachlass Schmitt, Hauptstaatsarchiv NRW, Düsseldorf, zitiert nach: Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts, S. 63, Fn. 281.

undenkbar war.⁹³ Auch Maunz verfolgte diese Exkulpationslinie: „Im nationalsozialistischen Staat musste man bekanntlich der Partei gegenüber taktisch so arbeiten.“⁹⁴ Der Entnazifizierungsvorgang entschied sich in nicht unerheblicher Weise nach der Selbstauskunft des befragten Lehrpersonals. Dieses subjektive Element innerhalb der politischen Säuberung macht es unerlässlich, die Selbstwahrnehmungskategorien, Argumentationsmuster und Darstellungsmotivationen der Professoren zu durchleuchten. Einer der ersten Rektoren der Universität Freiburg in der Nachkriegszeit war Constantin von Dietze, der das Verhältnis von Lehrkörper und Nationalsozialismus in einem Vortrag aus dem Jahr 1960 wie folgt beschrieb:

Aber wer als Professor im Dritten Reich war, der konnte nicht schuldlos bleiben, auch der beste nicht, auch diejenigen nicht, die im Kampfe gegen das Regime ihr Leben bewusst einsetzten und verloren. (...) Wir haben oft geschwiegen. Wir standen ja immer in dem Konflikt: Sollen wir mit öffentlichen Äußerungen unsere weiteren Wirkungsmöglichkeiten aufgeben; sollen wir unsere Studenten und Assistenten alleine lassen? (...) wer das dritte Reich als beamteter Professor überlebt hat, der hat vieles geschluckt, was einst als unerträglich galt und dabei geheuchelt. Wohl ihm, wenn er nicht aus Angst um des eigenen Vorteils willen geheuchelt hat, sondern in höherer Verantwortung, um der Mitarbeiter und der Studierenden Willen, um gegen Verlogenheit und Verbrechen zu wirken zu können.⁹⁵

Von Dietze selbst war als Mitglied der Widerstandsgruppe *Freiburger Kreis* noch im Dezember 1944 wegen oppositioneller Aktivitäten von der Gestapo inhaftiert worden.⁹⁶ Diese Darstellung von Dietzes zu Beginn der 1960er Jahre enthält trotz des einleitenden Schuldzugeständnisses apologetische Züge, betont die Machtlosigkeit der Professoren im Dritten Reich und transportiert im Kern ein Verständnis von Wissenschaft und Politik als zwei unterschiedliche, nebeneinander existierende öffentliche Räume; eine Ansicht, die sich auch bei Maunz wiederholt finden lässt. Die Grenze zwischen diesen beiden Räumen sei im Nationalsozialismus in einer derartigen Weise verschwommen, vielmehr noch, die Politik habe sich den universitären Raum geradezu zu eigen gemacht, sodass man als Hochschullehrer nicht umhin kam, Anpassungen an das Regime zu vollziehen.

⁹³ Undatierte Abschrift der Stellungnahme der Fakultät zu Maunz, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

⁹⁴ Schreiben Maunz vom 10. September 1947, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

⁹⁵ von Dietze, Constantin: Die Universität im Dritten Reich, in: Mitteilungen der List-Gesellschaft 3 (1961), S. 95-105 (103). Der Text ist ein Vortrag von Dietzes, den er am 15. Juli 1960 auf Einladung des Allgemeinen Studentenausschusses an der Universität Freiburg gehalten hat.

⁹⁶ Vgl. Speck: Freiburg Universität, S. 412.

1.2.2 Rückblende: Wissenschaft im Nationalsozialismus

Die Verhaltensmuster der Vergangenheit wirkten über die Zäsur von 1945 fort, indem sie in der Rückschau als Gradmesser für die individuelle ideologische Tauglichkeit in der neuen, postfaschistischen Ordnung herangezogen wurden. Das Jahr 1945 markiert insofern einen Bruch, als es das Ende des zur Gewohnheit gewordenen Alltags unter nationalsozialistischer Herrschaft bedeutete. Nach 1945 wurde den Deutschen eine persönliche Standortbestimmung aufgezwungen, die eine Auseinandersetzung mit dem Dritten Reich unumgänglich machte. Maunz' Karriere in der Nachkriegszeit und der frühen Bundesrepublik kann ohne diese Rückgriffe in die Jahre des Dritten Reichs nicht verstehbar gemacht werden. Der stete Wechsel von ideologischer Anpassung und Distanzierung zieht sich wie ein roter Faden durch sein Leben. Der Untergang des Nationalsozialismus bedeutete für Maunz nicht nur ein Neupositionieren, sondern geradezu ein Sich-Neu-Erfinden, indem er Wendungen in seiner bisherigen Biographie uminterpretierte und Akzente neu setzte. Die Schwierigkeit, die Anlehnung Einzelner an das nationalsozialistische Regime zu rekonstruieren und zu bewerten ergibt sich nicht zuletzt aus dem Umstand, dass die obengenannten Äußerungen Maunz', des Fakultätsrats und von Dietzes einen wahren Kern enthalten. Mit dem Verweis auf die Einflussnahme der Nationalsozialisten auf Handlungsweisen und Entscheidungsprozesse, können in der Rückschau Äußerungen entschuldbar gemacht oder als lediglich „der Sache dienlich“ proklamiert werden. Diese nachträglichen Aussagen bis auf den Kern ihrer Wahrheit zu häuten ist kaum möglich und kann nur in Form einer Annäherung versucht werden. Eine solche Annäherung kann gelingen, wenn man die Strukturen und Machtverhältnisse freilegt, die zum Zeitpunkt einer bestimmten persönlichen Entscheidung vorlagen.

Im Juli 1947 wurde Maunz von Seiten der Fakultät aufgefordert, seinen Lehrstuhl aufzugeben und als Beamter ins Badische Innenministerium zu wechseln.⁹⁷ Als Begründung für diese Aufforderung wurden Gutachten von Hochschulkollegen angeführt, die im Vorfeld von Maunz' Ernennung zum Ordinarius 1937 erstellt worden waren und die ihn als Nationalsozialisten darstellten. Maunz selbst erwiderte darauf, dass sich einer jener Gutachter im Sommer 1934 an ihn gewandt hätte. Dieser Gutachter sei bei Parteistellen der NSDAP auf die Behauptung gestoßen, Maunz wäre kirchenfreundlich eingestellt und als Angehöriger katholischer Organisationen als

⁹⁷ Maunz an den Prodekan vom 10. September 1947, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

Gegner des Nationalsozialismus einzustufen. Eine solche Einschätzung könne dazu führen, dass Maunz vom universitären Betrieb ausgeschlossen würde, deswegen werde er sich aus taktischen Gründen für Maunz einsetzen, um die Parteistelle von seiner politischen Zuverlässigkeit zu überzeugen. Maunz akzeptierte dieses Vorgehen ohne Bedenken, da er darin die scheinbar einzige Möglichkeit sah, auf eine ordentliche Professur berufen zu werden.⁹⁸

Im Jahr 1935 hatte Maunz die Nachfolge von Wilhelm van Calker in Freiburg angetreten, nachdem er seit 1932 Privatdozent an der Münchner Universität gewesen war.⁹⁹ Auf seinem neuen Lehrstuhl für Öffentliches Recht zeichnete er sich vor allem durch eine ausgeprägte Publikationstätigkeit aus. Er konzentrierte sich dabei auf die Ausgestaltung und juristische Einordnung des Verwaltungsrechts. Alexander Hollerbach erkennt in diesen Schriften eine „deutliche, ja radikale Abkehr von der liberalrechtsstaatlichen Tradition“¹⁰⁰, durch die sich die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg in den vorausgegangenen Jahrzehnten ausgezeichnet hatte. Gleichzeitig verweist Hollerbach darauf, Maunz sei keinesfalls ein „fanatischer Ideologe oder weltanschaulicher Protagonist“ gewesen, vielmehr

verkörperte sich in ihm der Typus des vielseitigen, praxiserfahrenen und –bezogenen juristischen Experten, der aus einer eher positivistisch-technizistischen Grundhaltung heraus die politischen und staatsrechtlichen Vorgaben systemkonform gewissermaßen ausbuchstabierte und für ihre „Operationalisierung“ in der Verwaltungswirklichkeit des sich zunehmend totalisierenden Staates sorgte.¹⁰¹

Gegen die Behauptung, er vertrete rechtspositivistische Ansichten, wehrte sich Maunz im Nachhinein entschieden: „Mit dem Rechtspositivismus hat meine Lehre nicht das geringste zu tun.“ Vielmehr sah er sich als Anhänger eines christlichen Naturrechts und damit der Tradition des Ordnungsdenkens Thomas von Aquins folgend. Aus dieser Rechtsansicht hätte er auch während des Dritten Reiches keinen Hehl gemacht.¹⁰² Maunz' Anschmiegunen an das nationalsozialistische System waren dennoch unverhohlen, wenn auch ihr zeitlicher Ursprung unterschiedlich gedeutet werden kann. Ob es sich bei diesen Anpassungen nur um berufliches Kalkül handelte, wie er später immer wieder betonte, ist in letzter Konsequenz schwer nachzuzeichnen,

⁹⁸ Maunz an den Prodekan vom 10. September 1947, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

⁹⁹ Von Maunz verfasster Lebenslauf vom 16. März 1928, Akten der Regierung von Oberbayern, BayHStA, M Inn 84342.

¹⁰⁰ Hollerbach: Die Entwicklung des Verwaltungsrechts, S. 296.

¹⁰¹ Ebd., S. 296.

¹⁰² Unvollständige und undatierte maschinelle Abschrift von Maunz, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

in gewisser Weise sprechen die Quellen aber zumindest dafür, dass Maunz verstärkt während seines Berufungsverfahrens zum Ordinarius – und um dieses voranzutreiben – im Sinne des nationalsozialistischen Gedankens handelte.

Im Jahr 1936 zog Maunz schließlich von München nach Freiburg. Ende Mai des darauffolgenden Jahres wurde er per Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ernannt.¹⁰³ Maunz war jedoch bestrebt, seine außerordentliche Professur nur übergangsweise bis zur schnellstmöglichen Verleihung einer ordentlichen Professur mit Verbeamtung auszuüben. Die Erwägungen, Maunz auf einen solchen Posten zu berufen, schienen im Mai 1937 ins Stocken zu geraten, nachdem das Reichserziehungsministerium auf den Hinweis gestoßen war, Maunz hätte einer der „Systemparteien“¹⁰⁴ nahegestanden. „System“ war ein tief im nationalsozialistischen Wortschatz verankerter Diffamierungsbegriff für die Weimarer Republik, der sich schlagwortartig gegen all das richtete, dem die Nationalsozialisten seit 1918 abschwören wollten. Begriffskompositionen wie „Systembonze“, „Systempresse“ oder eben „Systempartei“ spezifizierten und diskreditierten den jeweiligen Gegner.¹⁰⁵ Wilhelm Kisch, ein Münchner Zivilrechtler, wies diesen Vorwurf an seinen Vertrauten Maunz entschieden zurück: Maunz habe seit Beginn seines Studiums kein anderes Bestreben gekannt, „als sich, frei von aller Teilnahme an dem damaligen parteipolitischen Leben, die nötige wissenschaftliche und praktische Vorbereitung (...) mit möglichster Gründlichkeit (...) anzueignen“. Es sei ausgeschlossen, dass Maunz vor diesem Hintergrund „jemals mit einer der Systemparteien innerlich sympathisiert oder praktische Fühlung gehabt hätte, am allerwenigsten natürlich mit der sozialdemokratischen Partei“.¹⁰⁶ Kisch entwarf das Bild von Maunz als das eines unpolitischen Menschen. Er formulierte die Einstellung, im Sinne einer freien Wissenschaft sei es gar undenkbar, parteipolitische Zugeständnisse – in welcher Form auch immer – zu machen. Diese politische Losgelöstheit und alleinige Verpflichtung auf den wissenschaftlichen Gedanken Alexander von Humboldts verlor jedoch ihre Funktionalität mit der nationalsozialistischen Machtübernahme im Jahr 1933.

¹⁰³ Kündigungsbestätigung der Wohnung in München vom 2. Januar 1936, BayHStA, NL Maunz, Band 13; Schreiben des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Maunz vom 12. Juni 1936, BayHStA, NL Maunz, Band 13.

¹⁰⁴ Wilhelm Kisch an Maunz vom 6. Mai 1937, BayHStA, NL Maunz, Band 13.

¹⁰⁵ Vgl. Schmitz-Berning, Cornelia: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin u.a. 1998, S. 597ff.

¹⁰⁶ Wilhelm Kisch an Maunz vom 6. Mai 1937, BayHStA, NL Maunz, Band 13.

Als der Rektor der Universität Maunz im Jahr 1937 den Posten seines Stellvertreters in Aussicht stellte, erkannte Maunz darin auch die Chance, die erhoffte Berufung zum ordentlichen Professor zu erwirken. Die Annahme des ihm angetragenen Postens machte er von der Voraussetzung abhängig, vorher zum verbeamteten Ordinarius ernannt zu werden – ein Verfahren, in das mittlerweile höchste Stellen der NSDAP eingebunden waren:

Wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, muss ich mich der Führung des Amtes umsomehr versagen, als ich doch wohl nicht in der Lage sein kann, ein so verantwortungsvolles und mit zahlreichen politischen Aufgaben und Entscheidungen beladenes Amt, wie das des Stellvertreters des Rektors und Universitätssyndikus innezuhaben, wenn ich andererseits politisch nicht geeignet sein sollte, beamteter Ordinarius zu sein.¹⁰⁷

Auf mehreren Seiten erklärte Maunz darin dann nicht nur, in welcher Weise er sich um die Universität, die Rechtslehre und die Studentenschaft verdient gemacht, sondern auch, in inwieweit er sich bislang für die politische Führung des Landes, die Partei und ihre angeschlossenen Verbände eingesetzt habe. Seine weltanschauliche Gesinnung ließ sich Maunz von seinem Münchner Sturmführer der SA bestätigen, der ihm einen „vorbildlich gefestigte[n] Charakter“ und eine „überzeugt nationalsozialistische“ Weltanschauung bescheinigte.¹⁰⁸ Seine vom Reichserziehungsministerium angezweifelte parteilinientreue Einstellung sei wohl auf den Verlust seiner gesamten Personalakten im Frühjahr 1936 durch die Schuld eines mittlerweile entlassenen Sturmführers der SA zurückzuführen und konnte erst ein Jahr später rekonstruiert werden. Nach der mittlerweile aufgehobenen Mitgliedersperre der NSDAP sei er nun aber tatsächlich als Parteiwärter aufgenommen worden, so Maunz. Der Aufforderung der SA im Wintersemester 1937/38, eine Unterführerstelle zu übernehmen, sei er nur aus Sorge, seinen universitären Verpflichtungen nicht mehr in vollem Umfang gerecht werden zu können, nicht nachgekommen. Maunz stand zum damaligen Zeitpunkt unter erheblicher beruflicher Anspannung, da er einen Teil der Vorlesungen des mittlerweile verstorbenen Kollegen Merk übernommen hatte. Er verwies weiterhin auf seine umfassende Tätigkeit im nationalsozialistischen Rechtswahrerbund, beim Reichsrechtsamt der Partei sowie bei der Akademie für Deutsches Recht. Dessen Leiter und Reichsrechtsführer Hans Frank gab im Jahr 1937 den Band „Deutsches Verwaltungsrecht“ heraus, zu dem Maunz zwei Abhandlungen über das

¹⁰⁷ Schreiben Maunz an den Rektor vom 26. Mai 1937, BayHStA, NL Maunz, Band 13.

¹⁰⁸ Dienstleistungszeugnis der SA der NSDAP, vom 6. Mai 1937, BayHStA, NL Maunz, Band 13.

nationalsozialistische Verwaltungsrecht beitrug.¹⁰⁹ Darin vertrat er die Rechtmäßigkeit des übergesetzlichen Führerwillens:

Auch über das einzelne Gesetz hinaus hat die Verwaltung den Plan des Führers zu verwirklichen. Die Worte „über das Gesetz hinaus“ sind nicht als ein Ruf zur Erschütterung der Rechtssicherheit oder zu einer Missachtung der Gesetze aufzufassen. In Wahrheit verstärken sie die Rechtssicherheit und führen zu einer vertiefteren Verwirklichung des Führerplans, als es je geschriebene Normen zu tun vermöchten. (...) Der Plan des Führers ist oberstes Rechtsgebot.¹¹⁰

In ähnlicher Weise äußerte sich Maunz in seinem 1937 erschienen Lehrbuch „Verwaltung“.¹¹¹ Seine Veröffentlichungen, in denen er den nationalsozialistischen Gedanken vertrat, erschienen just zu dem Zeitpunkt, in dem es um seine politische Tauglichkeit als Ordinarius an einer nationalsozialistischen Hochschule ging. Akribisch legte Maunz in seinem Schreiben weiterhin seine umfassenden Tätigkeiten und seinen Einsatz für den nationalsozialistischen Gedanken dar:

Ich habe seit 1933 an den Juristentagen und den ständigen Arbeitstagen der Reichsfachgruppe Hochschullehrer des nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes mitgearbeitet. Im Herbst 1936 habe ich auf einer solchen Arbeitstagung in Berlin ein großes Referat über und gegen den Einfluss des Judentums auf die deutsche Rechtswissenschaft in den letzten 150 Jahren gehalten, wofür mir der Reichsfachgruppenwaller Hochschullehrer schriftlich die ‚allergrößte Freude‘ des Herrn Reichsministers Dr. Frank und seinen „tiefempfundenen Dank dafür“ aussprach, dass ich „durch meinen Vortrag“ in so hervorragender Weise den „Kampf gegen das Judentum“ unterstützt habe.¹¹²

Diese Selbsteinschätzung könne vom jetzigen Rektor der Universität Kiel und Reichsfachgruppenwaller Hochschullehrer des nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes Paul Ritterbusch bestätigt werden. Maunz entwarf in seinem Schreiben das Bild eines im Dienste der nationalsozialistischen Rechtserneuerung stehenden Wissenschaftlers, der sich „soweit überhaupt meine Kräfte reichen, eingesetzt [hat] und einsetze für die Ziele des Nationalsozialismus“.¹¹³ Die Glaubwürdigkeit seiner Äußerungen versuchte Maunz durch die Nähe zu bekannten und parteilinientreuen Kollegen zu untermauern. Zu der von ihm erwähnten Tagung zum Judentum war Maunz von Carl Schmitt eingeladen worden.¹¹⁴ Paul Ritterbusch tat sich insbesondere durch ein von ihm angestoßenes wissenschaftliches Gemeinschaftswerk hervor, das die

¹⁰⁹ Vgl. Maunz, Theodor: Das Verwaltungsrecht des Nationalsozialistischen Staates, in: Frank, Hans (Hrsg.): Deutsches Verwaltungsrecht, Berlin 1937, S. 27-48; Maunz, Theodor: Die Rechtmäßigkeit der Verwaltung, in: Frank, Hans (Hrsg.): Deutsches Verwaltungsrecht, Berlin 1937, S. 51-66.

¹¹⁰ Vgl. Maunz, Theodor: Die Rechtmäßigkeit der Verwaltung, in: Frank, Hans (Hrsg.): Deutsches Verwaltungsrecht, Berlin 1937, S. 51-66 (63).

¹¹¹ Vgl. Maunz, Theodor: Verwaltung, Hamburg 1937.

¹¹² Siehe Fn. 107.

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Undatierte Abschrift der Stellungnahme der Fakultät zu Maunz, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

geistigen Kräfte des Dritten Reiches bündeln und in einer nationalen Fragestellung einen sollte.¹¹⁵

Die Bekräftigung seiner politischen Linientreue erschien Maunz – wie er im Späteren immer wieder betonte – als der einzige Weg, seine berufliche Laufbahn weiter verfolgen zu können. Tatsächlich fiel seine berufliche Profilierung in die Zeit, in der sich NS-Strukturen bereits an den Universitäten etabliert hatten. Das Jahr 1937 kann als einer der Dreh- und Angelpunkte in Maunz' Leben betrachtet werden, der auf seinen gesamten weiteren Werdegang ausstrahlte und auf den er in den Folgejahren zumindest rhetorisch immer wieder zurückkommen musste. Das Verfahren seiner Ernennung zum Ordinarius in diesem Jahr wirft außerdem ein Schlaglicht auf die ausgeprägte Kultur einer gesinnungsmäßigen Gleichschaltung im Nationalsozialismus sowie den Einfluss der NSDAP auf universitäre Berufungsvorgänge. Maunz' Kollege Fritz Marschall von Bieberstein wurde beispielsweise zwar als „einwandfreier Charakter“, aber als „alter konservativer Deutschnationaler [der] den Weg zum Nationalsozialismus“ nicht gefunden habe, eingeschätzt und insofern als ungeeigneter Hochschullehrer betrachtet. Das Schicksal von Biebersteins fand ein natürliches Ende mit seinem Tod zu Beginn des Krieges.¹¹⁶

Die von unterschiedlichen Seiten eingeholten Beurteilungen über Maunz zeichneten ein häufig auf Gerüchten basierendes Bild seiner Person. Da hieß es einerseits im Schreiben des Hochschulgruppenführers des NS-Dozentenbundes Schmitt: „Wie ich hörte, soll M. früher gesinnungsmäßig Demokrat oder Sozialdemokrat gewesen sein. (...) In Freiburg hat sich M. bisher keine Blößen gegeben. Man rechnet ihn im Gegenteil allgemein zu den nationalsozialistischen Dozenten.“¹¹⁷ Innerhalb eines Satzes wurden Maunz zwei sich komplementär gegenüberstehende politische Einstellungen angeheftet, man berief sich zudem auf Gehörtes und nicht auf konkret Erfahrenes. Andere sahen Maunz als „eifrigen Anhänger“ der bayerischen Volkspartei, da er als junger Regierungsrat für die bayerische Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl tätig war.¹¹⁸ Insgesamt konnte Maunz' politische und weltanschauliche Zuverlässigkeit um den Jahreswechsel 1936/37 von den eingeschalteten Stellen nicht

¹¹⁵ Vgl. zur „Aktion Ritterbusch“: Hausmann, Frank-Rutger: Deutsche Geisteswissenschaft im Zweiten Weltkrieg. Die „Aktion Ritterbusch“ (1940-1945), Heidelberg³ 2007.

¹¹⁶ Vgl. Hollerbach: Jurisprudenz in Freiburg, S. 34.

¹¹⁷ Schreiben Schmitt an das Gaupersonalamt in Karlsruhe vom 3. Dezember 1936, StA Freiburg, Entnazifizierungsakte Maunz, D 180/2, 215035.

¹¹⁸ Schreiben vom Sicherheitsdienst RFSS an die Gauleitung der NSDAP in Karlsruhe vom 8. Dezember 1936, StA Freiburg, Entnazifizierungsakte Maunz, D 180/2, 215035.

eindeutig bejaht werden, sodass die Partei seiner Ernennung zum Ordinarius im März 1937 zunächst nicht zustimmte. Da es sich bei Maunz um einen zweifelhaften Fall handelte, wurde die Entscheidung um ein halbes Jahr aufgeschoben, um die politische Zuverlässigkeit des Kandidaten weiter beobachten zu können.¹¹⁹ Maunz' Darlegungen und insbesondere sein offenkundig nationalsozialistisch ausgerichtetes Schrifttum zeigten Wirkung. Am 25. September 1937 erhielt er den Bescheid, vom Führer und Reichskanzler Adolf Hitler zum ordentlichen Professor auf Lebenszeit ernannt worden zu sein.¹²⁰ Mit Wirkung vom 1. Oktober 1937 wurde Maunz schließlich auch Prorektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.¹²¹

1.2.3 Kategorien der Selbstwahrnehmung

Nach 1945 versuchte Maunz, seine Tätigkeiten und Zugeständnisse in ein anderes Licht zu rücken. Er folgte dabei dem bereits im Vorangegangenen erläuterten Argumentationsmuster der eingeschränkten wissenschaftlichen Handlungs- und Meinungsfreiheit durch das reglementierende NS-Regime. Dabei können seine das Berufungsverfahren begleitenden juristischen Publikationen und die NSDAP-Anwartschaft vom Mai 1937 als argumentative Stützen für einen allein äußerlichen nationalsozialistischen Gesinnungswandel herangezogen werden. Auch von Seiten der NSDAP schätzte man Maunz – einer Veröffentlichung in der Zeitschrift „Deutsches Recht“ von 1935 zufolge – nicht als gefestigten Nationalsozialisten ein.¹²² Den beiden Artikeln in Hans Franks „Verwaltungsrecht“ folgten dann hingegen weitere publizistische Schritte in Richtung der Parteilinie der NSDAP. Maunz' nationalsozialistisches Schriftgut fand dann seinen Höhepunkt in der Schrift „Gestalt und Recht der Polizei“¹²³ von 1943, die auch im Jahr 1964 ein Stein des Anstoßes zu der Kontroverse um seine Person werden sollte. 1944 erschien außerdem die Monographie „Das Reich der spanischen Großmachtzeit“¹²⁴. Den Impuls für diese Schrift sieht Alexander Hollerbach im völkerrechtlichen Großraumdenken Carl

¹¹⁹ Schreiben des Stellvertreters des Führers an den badischen Gauleiter der NSDAP vom 23. März 1937, StA Freiburg, Entnazifizierungsakte Maunz, D 180/2, 215035.

¹²⁰ Schreiben vom Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Maunz vom 25. September 1937, BayHStA, NL Maunz, Band 13.

¹²¹ Glückwunschs Schreiben des Freiburger Oberbürgermeisters an Maunz vom 13. Oktober 1937, BayHStA, NL Maunz, Band 13.

¹²² Schreiben des Sicherheitsdienstes RFSS an die Gauleitung in Karlsruhe, vom 8. Dezember 1936, StA Freiburg, Entnazifizierungsakte Maunz, D 180/2, 215035; Maunz, Theodor: Die Zukunft der Verwaltungsgerichtsbarkeit, in: Deutsches Recht (1935), S. 478ff.

¹²³ Vgl. Maunz, Theodor: Gestalt und Recht der Polizei, Hamburg 1943.

¹²⁴ Vgl. Ders.: Das Reich der spanischen Großmachtzeit, Hamburg 1944.

Schmitts und interpretiert Maunz' Ausführungen als eine Ermutigung für das Spanien Frankos, den „spanischen Sendungslauben“ zu erneuern.¹²⁵ Diese Vermutung wird in einem Brief, den Maunz im Dezember 1948 an Schmitt schickte, bestätigt. Darin hieß es: „Bei meinem damaligen Besuch haben Sie mir wertvolle Hinweise für meine Schrift über Spanien gegeben. Da ich Ihrem Briefe entnommen habe, dass Sie die Schrift nicht mehr besitzen, erlaube ich mir, sie diesem Brief beizulegen.“¹²⁶ In seinem Brief brachte Maunz außerdem seine Anerkennung für Schmitts Werk über das Meer und die Seereiche zum Ausdruck.¹²⁷

Von solchen Verbindungen zu führenden NS-Juristen versuchte sich Maunz nach 1945 nach außen hin zu distanzieren. So beteuerte er, weder dem Institut für Staatsforschung in Berlin, noch dem Reichsforschungsrat, noch einer sonstigen von Reinhard Höhn geleiteten Organisation als Mitglied angehört zu haben.¹²⁸ Unerwähnt ließ er jedoch den schriftlichen Kontakt, den er zu Höhn pflegte und in dem er diesen über seine Forschungen auf dem Laufenden hielt. In Maunz' Aufsatz „Das Ende des subjektiven öffentlichen Rechts“¹²⁹ sah Höhn sogar Parallelen zu seiner eigenen Schrift „Das subjektive öffentliche Recht und der Staat“¹³⁰. Beide Schriften behandelten die Abschaffung freiheitlicher individueller Rechte zu Gunsten eines umfassenden Gemeinschaftsgedankens.¹³¹ Mit großem Eifer erwartete Höhn zudem die Veröffentlichung von Maunz' neuem Verwaltungsrecht und erbat sogar die vorherige Zusendung der Druckbögen. In seiner Begrüßungsformel „Lieber Kamerad Maunz“ lässt sich ein vertrautes, zumindest freundschaftliches Verhältnis der beiden Staatsrechtler erahnen.¹³² Von Reinhard Höhn wurde Maunz auch darüber informiert, dass das geplante „Kitzeberger Lager junger Rechtslehrer“ aus räumlichen Gründen auf Anfang Juni 1935 verschoben werden musste.¹³³ Dass Maunz in Kitzberg anwesend war und einen Vortrag zur Verwaltungsgerichtsbarkeit hielt, ist durch einen

¹²⁵ Vgl. Hollerbach: Jurisprudenz in Freiburg, S. 35.

¹²⁶ Maunz an Carl Schmitt vom 27.12.1948, in: Schmittiana. Beiträge zu Leben und Werk Carl Schmitts, hrsgg. von Piet Tomissen, Band IV, Berlin 1994, S. 268.

¹²⁷ Vgl. Schmitt, Carl: Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung, Köln 1942.

¹²⁸ Undatierte, handschriftliche Notiz von Maunz, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

¹²⁹ Vgl. Maunz, Theodor: Das Ende des subjektiven öffentlichen Rechts, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 96 (1935), S. 71-111.

¹³⁰ Vgl. Höhn, Reinhard: Das subjektive öffentliche Recht und der neue Staat, in: Deutsche Rechtswissenschaft 1 (1936), S. 49-73.

¹³¹ Vgl. Klippel, Diethelm: Subjektives Recht und germanisch-deutscher Rechtsgedanke in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Rückert, Joachim/Willoweit, Dietmar (Hrsg.): Deutsche Rechtsgeschichte in der NS-Zeit. Ihre Vorgeschichte und ihre Nachwirkungen, Tübingen 1995, S. 31-54 (38).

¹³² Höhn an Maunz vom 14. November 1935, StdA München, NL Maunz, Band 11.

¹³³ Höhn an Maunz vom 5. März 1935, StdA München, NL Maunz, Band 11.

Bericht des Teilnehmers Franz Wieacker belegt.¹³⁴ Außerdem vergaß Maunz seinen Mantel am Tagungsort, den ihm die Hotelwirtin einige Tage später zuschickte.¹³⁵ In Kitzberg traf man sich, um bei gemeinsamen Ausflügen und Betätigungen sowie einer Vielzahl von Vorträgen einen gemeinsamen nationalsozialistischen Rechtsgeist zu beschwören.¹³⁶ Maunz' obengenannte Beteuerungen, nie Mitglied einer Höhn-Organisation gewesen zu sein, sind wohl tatsachengetreu und unantastbar in Bezug auf ihre formelle Richtigkeit. Sie zeigen aber lediglich die halbe Wahrheit. Indem Maunz nur selektiv Stellung zu seinem Verhältnis zu Reinhard Höhn nahm, gelang es ihm, ein verzerrtes, unvollständiges Bild ihrer tatsächlichen Beziehung zu zeichnen, das ihre persönliche Ebene vollkommen ausklammerte.

In gewisser Weise gab sich Maunz als jemand zu erkennen, dem es ein prinzipielles Unbehagen bereitete, Position zu beziehen. Dieses Unbehagen beruhte scheinbar auf der Sorge, sich durch das Einstehen für eine konkrete (politische) Sache angreifbar zu machen und sich andererseits bislang ungeahnte Möglichkeiten zu verstellen. Bezeichnend für diese Einstellung ist seine Äußerung: „Keine Weltanschauung zu haben ist auch eine Weltanschauung.“¹³⁷ Über Maunz hieß es: „Er ist dafür bekannt, dass er allen weltanschaulichen Entscheidungen aus dem Wege geht und eifrig bemüht ist, sich nicht zu binden.“¹³⁸ Seine charakterliche Standfestigkeit und die Bedeutung, die sein katholischer Glaube für ihn hatte, bekommen durch seinen karrieristischen Opportunismus Risse. Zentraler als weltanschauliche Stellungnahmen waren für Maunz wohl persönliche Bindungen, wie intensive Briefwechsel mit Kollegen, Freunden und Verbindungsbrüdern belegen. Dieses Nicht-Positionieren-Wollen und die politische Losgelöstheit vervollständigen Maunz' Selbstverständnis als unabhängiger Wissenschaftler. Die politischen Rahmenbedingungen des Dritten Reiches sowie der Nachkriegszeit erschwerten ein solches Verhalten jedoch.

Die universitätsinterne Reinigungskommission ließ Maunz' Beteuerung, lediglich taktisch und nur nach außen hin nationalsozialistisch gehandelt zu haben, nicht gelten. Zu offensichtlich waren ihrer Meinung nach die Anlehnungen und Vorteilnahmen, die

¹³⁴ Vgl. Wieacker, Franz: Das Kitzberger Lager junger Rechtslehrer, in: Deutsche Rechtswissenschaft 1 (1936), S. 74–80 (74). Im Gegensatz zu anderen Kitzberger-Vorträgen wurde Maunz' Bericht wohl nicht veröffentlicht.

¹³⁵ Schreiben an Maunz vom 4. Juni 1935, StDA München, NL Maunz, Band 11.

¹³⁶ Vgl. Schmerbach, Folker: Das „Gemeinschaftslager Hanns Kerrl“ für Referendare in Jüterbog 1933–1939, Tübingen 2008, S. 196.

¹³⁷ undatiertes und unsigniertes Einschätzungsschreiben zu Maunz, StA Freiburg, Entnazifizierungsakte Maunz, D 180/2, 215035.

¹³⁸ Ebd.

Maunz während des Dritten Reiches vollzog und genoss. Im November 1945 wurde Maunz zunächst für ein Jahr beurlaubt. Zwar beantragte die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät im selben Monat bei der Militärregierung Maunz' Reintegration. Dies geschah jedoch nur, um eine endgültige Entlassung Maunz' aus dem Lehrbetrieb zu verhindern, die ihm eine anderweitige Anstellung außerhalb des universitären Betriebes erschwert hätte.¹³⁹ Von Seiten der Fakultät stellte man sich seinen Übertritt in eine Verwaltungsstelle vor. Die angestrebte Reintegration Maunz' erfolgte jedoch erst zum Herbst 1946. Zu diesem Zeitpunkt war seine Beurlaubung von der Lehrtätigkeit, die ihm Luft für die Suche nach einer neuen Stelle verschaffen sollte, bereits abgelaufen, sodass die Fakultät eine neuerliche Begrenzung seines Lehrauftrages beantragte.¹⁴⁰ Im Herbst 1946 wurde Maunz schließlich für die Lehrgebiete Öffentliches Wirtschaftsrecht, Finanz- und Steuerrecht sowie Kommunalrecht wieder zugelassen.¹⁴¹ Gleichzeitig riet ihm die Fakultät jedoch, seinen Lehrbetrieb nicht zu sehr auszudehnen und insbesondere keine Doktoranden anzunehmen, da sein Verbleib an der Universität nur dazu diene, die Zeit bis zu einer Neuanstellung – vorzugsweise im badischen Innenministerium – zu überbrücken.¹⁴² In der Zeit, in der die Fakultät wünschte, dass er sich um eine neue Stelle bemühte, verfolgte Maunz hingegen eine ganz andere Strategie: Er wollte die Beurlaubung aussitzen und hoffte auf einen für ihn günstigen Ausgang des Spruchkammerverfahrens, um danach seine volle Lehrtätigkeit wieder aufnehmen zu können.¹⁴³ Die Eigenwahrnehmung seiner Vergangenheit kollidierte mit der Einschätzung seiner Person im Dritten Reich durch die Freiburger Kollegen. Zum Kernstück des Unmutes und der Kontroverse um Maunz avancierte dabei seine Schrift „Gestalt und Recht der Polizei“. Im Januar 1946 war das universitätsinterne Reinigungsverfahren zwar bereits abgeschlossen, Maunz wandte sich dennoch an den Rektor von Dietze, um – flankiert durch Beurteilungsschreiben von Kollegen und Bekannten – zumindest seine persönliche Rehabilitierung zu erwirken. In den Schreiben war von „antinationalsozialistischen Argumenten“ und einem Bewusstsein der Verderblichkeit des Nationalsozialismus die Rede.¹⁴⁴ Das Taktieren Maunz' und

¹³⁹ Eucken an Maunz vom 2. November 1945, UA Freiburg, B 110/Nr. 316.

¹⁴⁰ Abschrift eines Schreibens des Akademischen Rektorats an das Ministerium für Kultus und Unterricht vom 20. November 1947, UA Freiburg, B 110/Nr. 316.

¹⁴¹ Notiz, UA Freiburg, B 110/Nr. 316.

¹⁴² Pringsheim an Maunz vom 8. Mai 1947; Maunz an den Prodekan der Fakultät, vom 10. September 1947, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

¹⁴³ Undatierter Entwurf eines Schreibens an das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts, UA Freiburg B 110/Nr. 316.

¹⁴⁴ Richard Streng and Maunz vom 11. Januar 1946; Prof. Dr. Hans Peters and Maunz vom 7. Januar 1946, UA Freiburg Bestand 34/126.

seine abwartende Haltung sollten sich auszahlen: Er überstand die politische Säuberung der französischen Militärregierung als Mitläufer und als Begünstigter der Verordnungen 133 und 165 vom 17.11.1947 und 13.7.1948 und hatte keine Sühnemaßnahmen zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sah das Badische Ministerium für Kultus und Unterricht keine Einwände gegen die Wiederaufnahme seines früheren Lehrgebiets.¹⁴⁵ Die Fakultät teilte die Ansicht hingegen nur bedingt und hielt Maunz' wissenschaftliche Haltung nach wie vor für fragwürdig. Die neue Rechtslage beschnitt die Handlungsoptionen der Fakultät in Bezug auf Maunz jedoch erheblich, sodass dieser seine Lehrtätigkeit zu Beginn des Sommersemesters 1950 in vollem Umfang wiederaufnehmen konnte.¹⁴⁶ Entgegen kam Maunz in dieser Zeit wohl auch die außenpolitische Situation, die von dem aufkeimenden Ost-West-Konflikt bestimmt war, den politischen Fokus zunehmend verlagerte und zu Lockerungen des Prüfverfahrens führte.¹⁴⁷

Maunz' Kollege Hans Gerber überstand das universitätsinterne Reinigungsverfahren ebenfalls nicht uneingeschränkt. Gerber wurde jedoch während seiner Suspendierung als Sachverständiger des Gouvernement Supérieur eingesetzt und auch Maunz fand in dieser Zeit eine Tätigkeit als maßgeblicher Sachverständiger bei der Bearbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen für das badische Ministerium des Innern.¹⁴⁸ Lacant arbeitete sowohl für als auch gegen Maunz. Einerseits genehmigte er die Beschränkung von Maunz' Lehrtätigkeit auf Wunsch der Fakultät¹⁴⁹, andererseits gewährte er ihm Schlupflöcher, die es ihm ermöglichten, für die badische Regierung tätig zu sein. So war Maunz ab Frühjahr 1946 im Auftrag des Badischen Innenministeriums für die Aufstellung eines neuen Planes für die Gemeindeorganisation zuständig.¹⁵⁰ Beiden, Gerber und Maunz, gelang es, sich

¹⁴⁵ Abschrift eines Schreibens des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht an das Akademische Rektorat der Universität Freiburg vom 2. November 1949, UA Freiburg, Bestand B 110/Nr. 316. Die Entnazifizierungsakte von Theodor Maunz befindet sich unter der Signatur D 180/2, 215053 im Staatsarchiv Freiburg. Darin enthalten ist aber weder der klassische Fragebogen der Militärregierung, eine Liste der Mitglieder der Entscheidungskommission, eine Liste mit dem Entscheidungsvorschlag, Persilscheine, noch die Entscheidung an sich. In der Akte befinden sich hingegen einschlägige Unterlagen und Gutachten zu Maunz' Ernennung zum Ordinarius an der Universität Freiburg im Jahr 1937.

¹⁴⁶ Entwurf eines Schreibens an das badische Ministerium des Kultus und Unterrichts durch die in einer Fakultätssitzung bestimmte Redaktionskommission vom 14. Februar 1950, UA Freiburg, B 110/Nr. 316.

¹⁴⁷ Vgl. Seemann: Die politischen Säuberungen, S. 237f..

¹⁴⁸ Notiz, UA Freiburg, B 110/Nr. 316.

¹⁴⁹ Schreiben Lacant vom 21. Januar 1947, UA Freiburg, B 110/Nr. 316.

¹⁵⁰ Notiz, UA Freiburg 34/10 2/2.

aufgrund ihres juristischen Fachwissens und der personellen Not für den institutionellen Wiederaufbau unentbehrlich zu machen.

Das unbestimmte Unbehagen, das Gerhard Ritter als Mitglied der Reinigungskommission empfand, konkretisierte der Theologe Arthur Allgeier in einem an Ritter – der sich für einen Wechsel Maunz' in die badische Verwaltung ausgesprochen hatte – gerichteten Schreiben. Darin hieß es, dass Allgeier Maunz' Ausschluss von der akademischen Lehre als sehr harte Strafe empfände. Der Umgang mit Maunz sei im Vergleich mit anderen Kollegen, die beispielsweise unter dem Druck der Nationalsozialisten aus der Kirche ausgetreten seien, besonders streng.¹⁵¹ Allgeier bewertete das Prüfverfahren, an dem er selbst maßgeblich beteiligt war, als unzulänglich; zumindest würde es keinem Vergleich standhalten. So liegt die Vermutung nahe, dass der Bewertungsmaßstab der Kommission kein rein objektiver, sondern auch von persönlichen Interessen und Grundsympathien geleitet war, zumal mit von Dietze, Lampe und Ritter drei Professoren dem Ausschuss angehörten, die sich während des Dritten Reiches im widerständischen Freiburger Kreis engagiert hatten. Insgesamt lag die Entlassungsquote von Angehörigen des Lehrbetriebs 1945 bei ungefähr 30 Prozent, wobei den meisten von ihnen innerhalb kurzer Zeit eine Rückkehr in die Universität ermöglicht wurde.¹⁵²

Nicht nur innerhalb der Fakultät schien Maunz einen schweren Stand zu haben, auch andere Vertraute wandten sich angeblich gegen ihn. Fritz Pringsheim, der vormalige Rektor der Universität, äußerte Maunz gegenüber, es gebe einen auswärtigen Professor, der nichts unversucht lasse, Maunz von seinem Lehrstuhl zu verdrängen.¹⁵³ Bei diesem Kollegen handelte es sich vermeintlich um Hans Nawiasky, Maunz' und Doktorvater. Maunz war seinem Lehrer, der als Jude 1933 in die Schweiz emigriert war, stets verbunden gewesen. Gemeinsam hatten sie das Land Bayern im Rechtsstreit gegen die Reichsregierung von Papen vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig vertreten. Der Umstand, dass sich Nawiasky scheinbar gegen seinen früheren Zögling wandte, liest sich zunächst wie die logische Konsequenz von Maunz' Hinwendung zum Nationalsozialismus und Nawiaskys Vertreibung. Maunz sah in der angeblichen Abkehr Nawiaskys hingegen eine unrichtige Beauptung. Er hatte sich allmählich von den Lehren seines Doktorvaters gelöst und vor allem in Bezug auf juristische

¹⁵¹ Allgeier an Ritter vom 7. August 1945, UA Freiburg, B 34/126.

¹⁵² Vgl. Seemann: Die politischen Säuberungen, S. 93.

¹⁵³ Schreiben Maunz an den Prodekan vom 10. September 1947, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

Grundbegriffe wie positives Recht, Gesetz und Rechtsstaat eigene Standpunkte entwickelt:

In Bezug auf diese Grundbegriffe habe ich nach 1933 ganz andere Erfahrungen gesammelt und ich musste im Inland ganz andere Entscheidungen treffen, als er im Ausland. Für ausgeschlossen im deutschen akademischen Leben hielt ich es aber, dass ein Lehrer seinem früheren Schüler androht, er werde ihn deshalb von seinem Lehrstuhl zu verdrängen suchen, weil er nicht mehr seine ursprüngliche, mit dem Lehrer übereinstimmenden wissenschaftlichen Anschauungen vertrete.¹⁵⁴

Das bereits erwähnte Motiv der beschränkten Handlungs- und Äußerungsfreiheit tritt hier – gepaart mit einem ausgeprägten Pragmatismus – deutlich hervor. Maunz verwies auf die Notwendigkeit im Nationalsozialismus, „taktisch“ arbeiten zu müssen; sich gegebenenfalls als ein anderer darzustellen, der man eigentlich war. Gleichzeitig vermied er es, diesen Umstand zu erklären, zu bewerten oder Reue für diese Beugung erkennen zu lassen. Die von ihm getroffenen juristischen Aussagen ihm Dritten Reich beurteilte er als pflichtgemäße Ausgestaltung des geltenden Rechtes und verwies auf eine damit einhergehende verantwortungsbewusste Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit als Hochschullehrer. Seine Exkulationen beziehen sich jeweils auf konkrete Anschuldigungen; in eine generelle Verteidigungshaltung trat er nicht:

Ich habe das Fachgebiet des Öffentlichen Rechts in Wort und Schrift vorgetragen, wie es meine Berufspflicht war. Rechtsinhalt und Rechtsideologie waren mir dabei weitgehend durch die Gesetzgebung und Staatsgestaltung vorgegeben. (...) Ich habe nach bestem Können als Wissenschaftler meine Gedanken vorgetragen und dabei auf den Grundsatz der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre vertraut, der in allen Kulturstaaten gilt.¹⁵⁵

Indem Maunz auf seine eingeschränkten Wirkungsmöglichkeiten verwies, entzog er sich gerade der Verantwortung, die durch die Freiheit von Wissenschaft und Lehre entsteht, denn die wissenschaftliche „Kollaboration“ – ungleich, ob sie persönlichen Überzeugungen entsprach oder nicht – diente dem nationalsozialistischen Staat.¹⁵⁶

Für die innerhalb des Entnazifizierungsverfahrens geforderten „Persilscheine“ war das Anknüpfen an ehemalige universitäre und persönliche Netzwerke unerlässlich. Die Koordinaten innerhalb dieses Netzwerkes verschoben sich allerdings dahingehend, dass – zumindest nach außen – der Kontakt zu als unbelastet geltenden Kollegen

¹⁵⁴ Schreiben Maunz an den Prodekan vom 10. September 1947, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

¹⁵⁵ Maunz an das Akademische Rektorat der Albert-Ludwigs-Universität mit Bitte um Wiedereinstellung vom 2. November 1945, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

¹⁵⁶ Vgl. Ash, Mitchell G.: Verordnete Umbrüche – Konstruierte Kontinuitäten. Zur Entnazifizierung von Wissenschaftlern und Wissenschaften nach 1945, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43 (1995) 10, S. 903-923 (904).

gesucht wurde. Maunz pflegte regen Briefkontakt mit einer Vielzahl von Kollegen, unter anderem mit dem Würzburger Juristen Ernst Wolgast, der ihn auch um die Ausstellung eines Entlastungsschreibens für sein Entnazifizierungsverfahren bat:

Bes[onders] wäre ich dankbar, wenn Sie hervorheben wollten, dass mein „VöR“¹⁵⁷ von 1934 ganz antinazistisch war (wenn auch getarnt), da es sich auf Tönnies' Theorem „Gemeinschaft und Gesellschaft“ aufbaut. Tönnies aber wurde von den Nazis hinausgeworfen.¹⁵⁸

An anderer Stelle berichtete Wolgast von den als „schwärzestens“ empfundenen Spruchkammerverfahren und „liebe[n] Kollegen“, die das „Ihrige beisteuern“.¹⁵⁹ Wenn Wolgast später schrieb, Maunz habe ihn in seinem Entlastungsschreiben gezeichnet, wie er habe sein wollen, dann weist das auf eine Sinngebung hin, die ganz im Zeichen der nach 1945 gewünschten und benötigten Fähigkeiten stand; eine Darstellung, die an denjenigen Stellen Aussparungen vornahm, die Unliebsames beinhalteten und Akzente dort setzte, wo es für die Zukunft förderlich war. Das Selbstverständnis, das Maunz nach 1945 entwickelte, lässt sich aus einem Schreiben aus dem Jahr 1947 ableiten. Gerne hätte er die Verteidigung eines Freundes bei dessen Spruchkammerverfahren übernommen. Eine solche Tätigkeit blieb allerdings denjenigen verwehrt, die selbst eine Säuberung durchlaufen hatten oder noch durchliefen. Maunz schrieb: „Dadurch werde ich zu meinem großen Leidwesen wieder einmal ausgeschaltet.“¹⁶⁰ Dass er sich selbst in der Opferrolle sah, passt zur Einschätzung Michael Stolleis', der schreibt, Maunz habe sich „ohne sichtbares Zeichen von Schuldbewusstsein“ wiedereinzugliedern versucht.¹⁶¹

Die Gründe für Maunz' Haltung sind offensichtlich vielschichtig. Aus der realgegenwärtigen Perspektive der Nachkriegszeit lässt sich sein Verhalten als der Wunsch verstehen, durch den Erhalt seiner beruflichen Stellung seine persönliche wie finanzielle Lebensgrundlage zu sichern. Sein mangelndes Schuldbewusstsein allein mit den Kategorien Ignoranz und Verdrängung zu erklären würde wohl aber zu kurz greifen. Auch kann der an verschiedenen Lebensstationen durchschimmernde Opportunismus nicht nur auf seine charakterschwachen Merkmale reduziert werden. Nach 1945 äußerte Maunz vielfach das Gefühl, missverstanden zu werden, ein Hinweis

¹⁵⁷ Vgl. Wolgast, Ernst: Völkerrecht. Mit einem systematischen Verzeichnis der völkerrechtlichen Kollektivverträge, Berlin 1934.

¹⁵⁸ Postkarte Wolgast an Maunz vom 12. August 1946, StdA München, NL Maunz, Band 30.

¹⁵⁹ Postkarte Wolgast an Maunz vom 7. September 1946, StdA München, NL Maunz, Band 30.

¹⁶⁰ Schreiben Maunz vom 29. Mai 1947, StdA München, NL Maunz, Band 30.

¹⁶¹ Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts, S. 37.

darauf, dass sein Selbstverständnis über die oben genannten Kategorien hinausging. Zweimal nahm Maunz biographische Modifikationen seines Lebenslaufes vor. Zunächst in den Jahren um 1937 im Zuge seiner Ernennung zum verbeamteten Ordinarius. Später, in der Nachkriegszeit, versuchte er, diese Modifikation zu modifizieren und das nationalsozialistische Gewand, in das er sich im Dritten Reich gekleidet hatte, als Tarnumhang zu verkaufen, um diesen nun mit dem Verweis auf seine Religiosität und sein naturrechtliches Rechtsverständnis ablegen zu können. Maunz' Scheu vor einer Standortbestimmung kann als die aus seiner Sicht einzige Möglichkeit verstanden werden, den wechselnden politischen und gesellschaftlichen Bedingungen und Anforderungen zunächst in der Weimarer Republik, anschließend im Dritten Reich und schließlich in der Nachkriegszeit und den Gründerjahren der Bundesrepublik gerecht zu werden. Der Rückzug auf eine unpolitische Bastion verlieh ihm die nötige Geschmeidigkeit, um vielfache Zugeständnisse an unterschiedliche Weltanschauungen zu machen ohne jedoch dabei seine Glaubwürdigkeit zu verlieren. Nach außen betonte Maunz dabei stets sein unabhängiges Expertentum, das er sich durch unterschiedliche Tätigkeiten in der Praxis und durch Ausübung seines wissenschaftlichen Amtes angeeignet hatte. Lediglich das Kontinuum seiner konfessionellen Bindung überstand den Bruch von 1945 und gibt sich so als konsequente Lebenslinie zu erkennen. Sein katholischer Glaube umkreiste jedoch wohl eher sein Verständnis als Privatmensch. Während des Nationalsozialismus war Maunz eifrig bemüht, diesen nicht nach außen zu tragen. Um nicht aufzufallen, führte ihn dazu sein regelmäßiger Kirchgang stets in einen Freiburger Vorort.¹⁶² Vor diesem Hintergrund mag sein Einsatz gegen die Zerschlagung der Theologischen Fakultät als Prorektor der Universität im Jahr 1939 zwar auch als Herzensangelegenheit verstanden werden. Sein Amt bot ihm dabei jedoch den notwendigen Schutz, in dieser Haltung nicht allein persönliches Befinden identifizieren zu können.¹⁶³

Diese charakterliche Disposition lässt sich spiegelbildlich im konservativen Zeitgeist nach 1918 wiederfinden. Für Raimund von dem Bussche ist der neue alte Sehnsuchtsort der Konservativen nach dem Ersten Weltkrieg eine unpolitische Gesellschaft. Im Bewusstsein der semantischen Paradoxie formuliert er die Restauration des Unpolitischen mit politischen Mitteln als das Ziel der

¹⁶² Undatiertes Einschätzungsschreiben zu Maunz, StA Freiburg, D 180/2, 215035.

¹⁶³ Vgl. Seemann: Die politischen Säuberungen, S. 106.

Konservativen.¹⁶⁴ Zentral für das Selbstverständnis dieser unpolitischen Haltung sei ein Sich-Wähnen im Unpolitischen und der Überparteilichkeit. Der politische Standpunkt des Individuums würde dabei durch ein Denken verschleiert, dass vermeintlich jenseits eines politischen Standorts stünde. Über die politische Relevanz und Manifestation im gesamten politischen System dieser Geisteshaltung sagt von dem Bussche:

Die unpolitische Haltung wird bewusst und unbewusst politisch instrumentalisiert, indem sich die Vertretung von staatlich privilegierten wie gesellschaftlich vorherrschenden Interessen als unpolitisch ausgibt und sich damit einer öffentlichen politischen Auseinandersetzung entziehen zu können glaubt. Das Wesen der unpolitischen Haltung ist somit dadurch gekennzeichnet, dass sie politisch Stellung nimmt, ohne sich dazu zu bekennen und ohne sich selbst als politisches Verhalten wahrnehmen zu wollen.¹⁶⁵

Die wenigen Stellen, an denen sich Maunz politisch äußerte, zeichnen sich durch eine emotionslose und distanzierte Bilanz des Geschehens aus. So schrieb er im Mai 1948 an seinen Kollegen Ernst Wolgast:

Über Churchills Memoiren bin ich reichlich erschüttert. Ich habe nie geglaubt, dass hinter so bedeutenden Männern mit Namen von Weltruf, wie er selbst, Chamberlain, Baldwin, selbst Eden, soviel Unkenntnis und Ungerechtigkeit stecken kann. Jetzt verstehe ich erst, warum sie von 1933-1939 Hitler gegenüber regelmäßig den Kürzeren zogen. Ich glaube, wir in Deutschland haben Hitler richtiger beurteilt, wir konnten nur nichts unternehmen. Aber nun werden wir unmittelbar oder mittelbar bestraft. Ich habe fast den Eindruck, dass sich seitdem nichts gebessert hat.¹⁶⁶

Die Betonung des Unpolitischen als Lebenszweck ist kritisch zu hinterfragen. Maunz fuhr seit dem Beginn seiner Karriere doppelgleisig, in dem er sich neben seiner wissenschaftlichen Arbeit schon früh ein Standbein in der Verwaltungspraxis suchte. Auf diesem Feld trat er stets als Experte auf, der seine Unabhängigkeit durch die wissenschaftliche Freiheit legitimiert sah. Spätestens als bayerischer Minister für Unterricht und Kultus kann sein politisches Auftreten nicht mehr als die Abwanderungen eines allein der Wissenschaft verpflichteten Sachverständigen verstanden werden. Als Kultusminister traf er schließlich Entscheidungen auf höchster politischer Ebene und wurde zum maßgeblichen Ausgestalter der bayerischen Bildungspolitik. Den Weg in diese Richtung ebnete er bereits in den Nachkriegsjahren unter anderem als Mitarbeiter des badischen Innenministeriums und schließlich als Mitarbeiter des badischen Gesandten auf dem Herrenchiemseer Verfassungskonvent.

¹⁶⁴ Vgl. von dem Bussche, Raimund: Konservatismus in der Weimarer Republik. Die Politisierung des Unpolitischen, Heidelberg 1998, S. 18.

¹⁶⁵ von dem Bussche: Konservatismus, S. 23.

¹⁶⁶ Maunz an Wolgast vom 29. Mai 1948, StdA München, NL Maunz, Band 30.

1.3 Die Gründung des Weststaates: Maunz im Dienste der Demokratie

Nach Kriegsende waren die Herausforderungen für Theodor Maunz um seinen Verbleib an der Universität ungleich schwerer als seine Bemühungen, sich in den politischen Wirren der Nachkriegszeit zu platzieren. Seine Tätigkeit in der bayerischen Verwaltung, die er während der Weimarer Republik ausführte, war Ausdruck des Wunsches, der Praxis mit den Erkenntnissen der Staatsrechtslehre ein theoretisches Fundament zu verschaffen und umgekehrt wichtige Impulse für eine praxisbezogene Forschung zu erlangen.¹⁶⁷ Dass er kein Fremdling in der Praxis war und zudem ausgestattet mit einer gerade in Hinblick auf eine staatsrechtliche Neuausrichtung Deutschlands dringend benötigten Expertise, dürfte ihm den Weg in die Politik und zum Herrenchiemseer Verfassungskonvent erheblich erleichtert haben. Von 1928 bis 1935 war Maunz bereits im bayerischen Verwaltungs- und Ministerialdienst tätig gewesen und hatte nach Abschluss seiner Habilitation im Jahr 1932 das Amt des Regierungsrats in Starnberg am See neben seiner Lehrtätigkeit als Privatdozent für Reichs-, Landesstaats- und Verwaltungsrecht an der juristischen Fakultät der Universität München ausgeübt.¹⁶⁸ Maunz war ein vorausschauender Planer und zeichnete sich durch ein ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis aus. Sein Schicksal überließ er ungern dem Zufall, er versuchte eher, durch Eigeninitiative den von ihm gewünschten Verlauf der Dinge herbeizuführen. Bis zum Abschluss des Verfahrens für eine Berufung an die Universität Freiburg im Jahr 1935, bat Maunz um die Offenhaltung seiner planmäßigen Stelle im bayerischen Staatsministerium des Innern. Als ihm mitgeteilt wurde, dass ein Freihalten der Stelle unüblich und deshalb ausgeschlossen sei, setzte sich Maunz persönlich dafür ein, die Vorgänge in Bezug auf seine Ernennung zum außerordentlichen Professor zu beschleunigen.¹⁶⁹

Diese aktive Haltung und sein ausgeprägter Gestaltungswille kamen ihm in den Nachkriegsjahren zugute. Schon die Zeit der Ungewissheit über seinen Verbleib an der Universität hatte Maunz mit Tätigkeiten für die Militärregierung und die Regierung des Landes Baden als maßgeblicher Sachverständiger bei der Bearbeitung von

¹⁶⁷ so auch: Feuchte, Paul: Zur Verfassung des Landes Baden von 1947. Menschen, Ideen, Entscheidungen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 143 (1995), S. 443-494 (458f.).

¹⁶⁸ Zeugnis Dr. Nützel über Maunz vom 1. August 1927; Schreiben des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Maunz vom 6. August 1935, Akten der Regierung von Oberbayern, BayHStA, M Inn 84342; undatiertes Lebenslauf von Maunz, BayHStA, NL Maunz, Band 1.

¹⁶⁹ Schreiben des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Bayerische Staatsministerium des Innern vom 24. Juni 1935; Schreiben vom 26. Juni 1935; Schreiben vom 15. Juli 1935, Akten der Regierung von Oberbayern, BayHStA, M Inn 84342.

Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie als Planer einer neuen Gemeindeordnung für das badische Innenministerium überbrückt.¹⁷⁰ Der Personalmangel für den Wiederaufbau von Politik und Verwaltung veranlasste die Militärregierung der jeweiligen Landkreise häufig, das politische Personal in einer Hauruck-Entscheidung zu berufen. In die Reihe der neuen Landräte und Bürgermeister gesellten sich daher nicht selten ehemalige Nationalsozialisten, die nur dann wieder entlassen wurden, wenn ihre Vergangenheit bekannt wurde.¹⁷¹ Zwar existierte eine sogenannte „Weiße Liste“ von politisch unbedenklichen Personen, diese wurde von den Besatzern aber nicht zwangsläufig als Grundlage für Personalentscheidungen herangezogen. Zudem kann die Vollständigkeit dieser Liste in Zweifel gezogen werden. So wurde beispielsweise dem späteren Bundeskanzler Ludwig Erhard, einem Widerständler des Regimes, der aber nicht in der „Weißen Liste“ aufgeführt war, unmittelbar nach Kriegsende das Wirtschaftsamt der Stadt Fürth übertragen.¹⁷² Der amerikanische Sektor konzentrierte sich auf die Installierung funktionierender Verwaltungsstrukturen, wobei die neu eingesetzten Funktionsträger keinesfalls autonome Entscheidungen treffen konnten, sondern an die Vorgaben der Besatzungspolitik gebunden waren. Abweichend von den anderen Besatzungszonen betrieben die Franzosen eine Sonderpolitik, in deren Zentrum Sicherheitsüberlegungen gegenüber Deutschland standen. In den Augen der französischen Besatzer galt es zu verhindern, dass ein übermächtiges staatliches Zentralorgan zu einem unkontrollierbaren Wiedererstarken Deutschlands führte.¹⁷³ So sollten föderalistische Überlegungen einen Kern der Beratungen zu einer neuen badischen Verfassung bilden, die am 18. Mai 1947 schließlich mit einer Mehrheit von 67,8 % durch einen Volksentscheid angenommen wurde.¹⁷⁴ Die Franzosen strebten für Westdeutschland eine Verfassung mit stark ausgeprägter Volkssouveränität an und lehnten jegliche Kontrolle durch ein anderes Staatsorgan entschieden ab.¹⁷⁵

Für die Ausgestaltung der badischen Verfassung hatte Maunz zwar kein offizielles Mandat, er nahm aber eine wichtige Rolle als Berater der Regierung in Verfassungsfragen ein und erarbeitete sich so sogar den Ruf, einer der Väter der

¹⁷⁰ Notiz, UA Freiburg, B 110/Nr. 316; Notiz, UA Freiburg, B 34/10 2/2.

¹⁷¹ Vgl. Ruhl, Hans-Jörg (Hrsg.): Neubeginn und Restauration. Dokumente zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949, München 1982, S. 121.

¹⁷² Vgl. Eschenburg: Jahre der Besatzung, S. 423.

¹⁷³ Vgl. Feuchte: Verfassung des Landes Baden, S. 449f.; Ruhl (Hrsg.): Neubeginn und Restauration, S. 123.

¹⁷⁴ Vgl. Feuchte: Verfassung des Landes Baden, S. 453.

¹⁷⁵ Vgl. Ebd. S. 450f.

badischen Verfassung zu sein, wenn auch sein eigentlicher Anteil nicht abschließend bemessen werden kann.¹⁷⁶ Bei der französischen Militärregierung, mit der die Beratende Landesversammlung regelmäßig Rücksprache halten musste, hatte sich Maunz einiges Ansehen erarbeitet, sodass diese seinen Rat in Verfassungsfragen regelmäßig einforderte.¹⁷⁷ Paul Feuchte schätzt Maunz' Einstellung zu seinen politischen Aktivitäten wie folgt ein: „Seine Aufgabe betrachtete er damals freilich nicht als eigentlich politische, sondern als Umsetzung politischer Vorgaben und Zielsetzungen in rechtstechnisch geeignete und durchsetzungsfähige Formen“.¹⁷⁸ Feuchte war Jurist und arbeitete 1947 in der Staatskanzlei des badischen Staatspräsidenten Leo Wohleb, dem Maunz in juristischen Fragen beratend zur Seite stand.¹⁷⁹ Ob Feuchte Maunz je persönlich begegnet ist, ist nicht überliefert; als Zeitzeuge und Zeitgenosse hat seine Aussage jedoch einiges Gewicht. Vor dem Hintergrund der Theorie der unpolitischen Politik offenbart sich in dieser Beurteilung einmal mehr Maunz' Selbstverständnis als unabhängiger Experte. In den Nachkriegsjahren erkannte Maunz schnell, dass er sich in die Dienste der Demokratie stellen musste, um seine Karriere vorantreiben und um sich von seiner umstrittenen Rolle im Dritten Reich „reinwaschen“ zu können. Während Maunz von Seiten der Fakultät ein scharfer Gegenwind begegnete, verlief sein Einstieg in die badische Nachkriegspolitik scheinbar mühelos. Selbst in Staatspräsident Leo Wohleb fand Maunz einen Fürsprecher.¹⁸⁰ Wohleb führte Maunz' Schwierigkeiten an der Universität in erster Linie auf den ungerechtfertigten Versuch einiger Fakultätsmitglieder zurück, Maunz aus persönlichen Gründen aus dem Amt zu drängen.¹⁸¹ Auch der badische Innenminister Alfred Schühly erklärte, Maunz' Kollegen hätten nach Kriegsende versucht, diesen ohne Legitimation und stichhaltige Gründe zur Aufgabe seines Lehrstuhls zu bewegen und sprach Maunz das volle Vertrauen der

¹⁷⁶ Maunz zeichnete sich wohl verantwortlich für einen ersten Entwurf der Verfassung, den er gemeinsam mit dem späteren badischen Innenministers und Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in Freiburg Alfred Schühly, vgl. Feuchte: Verfassung des Landes Baden, S. 454.

¹⁷⁷ Vgl. Feuchte: Verfassung des Landes Baden, S. 458 m.w.N..

¹⁷⁸ Ebd., S. 458.

¹⁷⁹ <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/politiker-und-wissenschaftler-23330730.html>, abgerufen am 10. Juli 2014 um 9:34 Uhr; vgl. Eschenburg: Jahre der Besatzung, S. 481.

¹⁸⁰ Vgl. Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts, S. 40; Maunz arbeitete später auch an einer Gedenkschrift zu Leo Wohlebs 100. Geburtstag im Jahr 1988 mit: Maunz, Theodor: Leo Wohleb und die gesamtdeutsche Ministerpräsidentenkonferenz 1947, in: Weinacht, Paul-Ludwig (Hrsg.): Gelb-rot-gelbe Regierungsjahre. Badische Politik nach 1945. Gedenkschrift zum 100. Geburtstag Leo Wohlebs (1888-1955), Sigmaringendorf 1988, S. 148-156.

¹⁸¹ Schreiben Maunz an den Prorektor der Universität vom 27. April 1946, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

badischen Regierung aus.¹⁸² Flankiert von namenhaften Persönlichkeiten der Landespolitik konnte Maunz somit reibungslos neues Terrain betreten.

Legte er im Dritten Reich das Recht noch ganz im Sinne einer Weltanschauung aus, die die Rechte des Individuums in erheblichem Maße zu Gunsten der „Volksgemeinschaft“ beschränkte, so verpflichtete er sich durch seinen Einsatz für die badische Landesverfassung nun einer Rechtsanschauung, deren Ursprünge in die Grundrechtskataloge des 19. Jahrhunderts zurückreichen und die dem Einzelnen einen weiten Bereich persönlicher Rechte sicherte. An der Universität erinnerte man sich hingegen sehr wohl noch eine Zeit lang an Maunz' publizistische Tätigkeit während des Dritten Reiches. So hieß es in der „Kleinen Dozentenfibel für Freiburger Juristen“ über Maunz:

Wenn die Väter vom Land Baden
über ein Gesetz beraten
und bei größtem Schädelbrummen
nicht zu einer Lösung kommen,
nun, dann fragt man die bewährten,
die juristischen Experten.
Dieser sperrt des Rechts Jünger
seinerseits in einen Zwinger,
und er hetzt sie auf die Spur
mit dem Mittel der Klausur. –
Wenn die hohe Polizei
wohl dazu berechtigt sei,
abzusperr'n die Straßenbiegung
mittels Polizeiverfügung,
ob es rätlich den Gemeinden,
sich den Landrat zu verfeinden,
oder in gehörigem Maße
zu befolgen die Erlasse
auf der Basis des Vertrau'ns –
dieses lehrt Professor Maunz.“¹⁸³

Folgt man der Einschätzung Silke Seemanns, so war die demokratische Neuausrichtung der Universität Freiburg ein Pyrrhussieg. Im Dezember 1946 hatten die Hochschullehrer der Albert-Ludwigs-Universität eine Erklärung unterschrieben, in der sie sich der Freiheit des Individuums, der Menschenwürde sowie der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre verpflichteten.¹⁸⁴ Seemann erkennt in dieser Erklärung einen rein formellen Akt, einen vermeintlichen

¹⁸² Erklärung Alfred Schühlys vom 12. Februar 1952, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

¹⁸³ Kopie der „Kleinen Studentenfibel der Freiburger Juristen“ (undatiert), BayHStA, NL Maunz, Band 14.

¹⁸⁴ Von Maunz unterschriebene Verpflichtungskklärung vom 7. Dezember 1946, BayHStA, NL Maunz, Band 13.

gesinnungspolitischen Neuanfang, von dem aber in keiner Weise auf die tatsächliche geistige Umorientierung der Professoren geschlossen werden könne. Sie geht soweit, darin das Eingeständnis der Universität zu lesen, die Säuberungsmaßnahmen wären gescheitert.¹⁸⁵ Zweifelsohne konzentrierte sich in diesem rechtstaatlichen Eid die Hoffnung der Universität, die nationalsozialistische Vergangenheit nun hinter sich lassen zu können und weiterhin erkennbare Spuren der braunen Vergangenheit zu verdrängen.

Für die badische Regierung sowie die französische Besatzungsmacht bestanden hingegen anscheinend keinerlei Bedenken in Bezug auf Maunz' politische Gesinnung. Wenn doch, wurden diese womöglich mit dem Verweis auf die Dringlichkeit von Fachpersonal verworfen. Die Mitarbeit an der badischen Verfassung öffnete Maunz schließlich die Tür zur Teilnahme am Verfassungskonvent im „Alten Schloss“ auf Herrenchiemsee, der vom 10. bis 23. August 1948 tagte.¹⁸⁶ Nachdem im Februar/März 1948 die USA, Großbritannien, Frankreich und die Benelux-Staaten auf der Londoner Sechsmächtekonferenz die Annahme des den wirtschaftlichen Wiederaufbau Westeuropas regelnden Marshallplans beschlossen hatten, verließ der sowjetische Vertreter Sokolowski im März 1948 aus Protest den Alliierten Kontrollrat, der damit faktisch seine Entscheidungsmacht verlor. Eine Teilung Deutschlands schien spätestens ab diesem Zeitpunkt unaufhaltsam.¹⁸⁷ Die westlichen Besatzer hingegen wuchsen in ihren Entscheidungen und Plänen für den Westen Deutschlands nun näher zusammen. Am 20. Juni 1948 trat das „Gesetz zur Neuordnung des deutschen Geldwesens“ in Kraft.¹⁸⁸ Einen Tag später löste die Deutsche Mark die Reichsmark ab. Die Währungsreform blieb vielen Deutschen als das Ende des von Verzicht und Hunger geprägten Nachkriegsalltags in Erinnerung. Die Pläne für eine Neuordnung des westdeutschen Staatengefüges wurden schließlich in den *Frankfurter Dokumenten* zusammengestellt. Auf der Rittersturz-Konferenz nahe Koblenz berieten die Ministerpräsidenten der Weststaaten im Juli 1948 über die von den westlichen Alliierten festgelegten Grundzüge der Staatsgründung. Verhandelt wurde insbesondere die Sprachregelung des neuen Weststaates, der ausdrücklich als Provisorium eingerichtet werden sollte. In den *Frankfurter Dokumenten* wurde die Einsetzung einer verfassungsgebenden Versammlung vorgeschlagen. Durch die

¹⁸⁵ Vgl. Seemann: Die politischen Säuberungen, S. 211.

¹⁸⁶ Der badische Bevollmächtigte Paul Zürcher teilte Maunz am 31. Juli 1948 mit, dass er als Mitarbeiter zum Verfassungskonvent geladen sei, StdA München, NL Maunz, Band 30.

¹⁸⁷ Vgl. Eschenburg: Jahre der Besatzung, S. 428f.

¹⁸⁸ Vgl. ebd., S. 432.

territoriale Ausklammerung der Ostgebiete und in der Hoffnung auf eine baldige Vereinigung der gesamten besetzten Gebiete Deutschlands, empfand man das Wort „Verfassung“ allerdings als Ausdruck einer Endgültigkeit, die entschieden abgelehnt wurde. Stattdessen einigte man sich auf die Formel „Grundgesetz“ und unterstrich so den vorläufigen Charakter der westlichen Staatsgründung. Dieses Einheitsbestreben formulierten die zusammengekommenen Ministerpräsidenten so:

In Anbetracht der bisherigen Unmöglichkeit einer Einigung der vier Besatzungsmächte über Deutschland, müssen die Ministerpräsidenten besonderen Wert darauf legen, dass bei der bevorstehenden Neuregelung alles vermieden wird, was geeignet sein könnte, die Spaltung zwischen West und Ost weiter zu vertiefen.¹⁸⁹

Bei den Verhandlungen des Grundgesetzes sollten die elf Länder von je einem Bevollmächtigten und zwei Mitarbeitern vertreten werden. Die Ergebnisse sollten dann dem Parlamentarischen Rat als Arbeitsgrundlage für die Formulierung einer Verfassung präsentiert werden. Mit Otto Suhr nahm zudem ein Vertreter Berlins an den Beratungen teil.¹⁹⁰ Der Einladung des bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard in das „Alte Schloss“ auf Herrenchiemsee erfolgte nicht ohne Hintergedanken. Von der Abgeschiedenheit dieses Tagungsortes erhoffte sich Bayern die Möglichkeit, den Wunsch nach größtmöglicher Unabhängigkeit in Form gießen und die Verhandlungen insbesondere vom Einfluss der Parteien fernhalten zu können.¹⁹¹ Die Teilnehmer des Konvents waren nicht nur Experten in Verfassungsfragen, sondern zum Großteil auch aktive Politiker, von denen drei besonders hervorzuheben sind: Der Chef der bayerischen Staatskanzlei und Mitbegründer der CSU, Anton Pfeiffer, wurde mit den organisatorischen Vorarbeiten des Konvents beauftragt und übernahm schließlich auch den Vorsitz der Tagung. In dieser Funktion nahm er maßgeblich Einfluss auf den Fortgang der Verhandlungen. Auch der SPD-Politiker Carlo Schmid, der das französisch besetzte Württemberg-Hohenzollern vertrat, spielte – neben dem Sozialdemokraten und Chef der hessischen Staatskanzlei Hermann Louis Brill – eine zentrale gestalterische Rolle auf Herrenchiemsee.¹⁹² Das von Brill verfasste Herrenchiemseer Tagebuch ist wohl die ausführlichste Quelle, die zu dem Konvent

¹⁸⁹ Zitiert nach: Eschenburg: Jahre der Besatzung, S. 463ff.

¹⁹⁰ Vgl. Bericht über den Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee vom 10. bis 23. August 1948, hrsg. vom Verfassungsausschuss der Ministerpräsidenten-Konferenz der westlichen Besatzungszonen, München 1948, S. 3.

¹⁹¹ Vgl. Eschenburg: Jahre der Besatzung, S. 497.

¹⁹² Vgl. Haus der Bayerischen Geschichte Augsburg (Hrsg.): Auf dem Weg zum Grundgesetz. Verfassungskonvent in Herrenchiemsee 1948, Augsburg 1998, S. 29.

existiert.¹⁹³ Die drei genannten federführenden Persönlichkeiten zeichneten sich durch ein hohes politisches Engagement aus und sind zentrale Figuren der parteipolitischen Nachkriegszeit. Brill war zudem als aktiver Gegner des Hitler-Regimes acht Jahre zunächst im Zuchthaus Brandenburg, später im Konzentrationslager Buchenwald interniert gewesen.¹⁹⁴ Die Gruppe derer, die sowohl ein juristisches Studium abgeschlossen hatte, als auch parteipolitisch aktiv war, stellte die Mehrheit der Teilnehmer dar. So fand sich auf Herrenchiemsee eine Elite aus Staatsrechtlern und Politikern zu einem Expertengremium zusammen, um über die verfassungsrechtliche Zukunft (West-)Deutschlands zu beraten. Dass sich der Großteil der wissenschaftlichen Gesandten auch bereits politisch bewährt hatte, schlug die Brücke zwischen Theorie und Praxis. Theodor Maunz fand sich in einem illustren Kreis von Persönlichkeiten wieder, von denen sich viele durch eine frühzeitige parteipolitische Positionierung auszeichneten. Maunz hingegen verstand sich wohl eher als unabhängiger juristischer Sachverständiger, der seine Tauglichkeit für die Mitarbeit an einem Grundgesetz für die Weststaaten in seiner publizistischen Tätigkeit vor 1933 bewiesen sah:

Vor dem Jahre 1933 habe ich in Wort und Schrift das Recht gelehrt, wie es im demokratischen Staat bestanden hat. Das beweisen meine Schriften aus der Zeit vor 1933. Diese Schriften beweisen auch, dass ich in der Lage und bereit bin, das Recht und Rechtswesen in ehrlicher Weise so vorzutragen, wie sie in der Zukunft gestaltet sein werden, und dass ich entschlossen bin, an ihrer gerechten Gestaltung mit allen Kräften mitzuarbeiten.¹⁹⁵

Seinem Argumentationsmuster blieb Maunz folglich treu. Er war kein Visionär mit dem intrinsischen Bedürfnis, Vorschläge für die Rechtsgestaltung des neuen Staates zu formulieren. Das Bedürfnis, eigene Vorstellungen zu verwirklichen, schien bei ihm kaum ausgeprägt gewesen zu sein. Wie er im Dritten Reich keine eigene nationalsozialistische Rechtstheorie entwickelt hatte, so fehlte ihm auch für die im Entstehen begriffene Bundesrepublik eine persönliche und differenzierte Grundprogrammatik. Begriffe wie *Freiheit* und *Individuum*, deren Verwirklichungswunsch sich aus der Negativerfahrung im Dritten Reich ableiten ließe, tauchen bei Maunz nicht auf. Maunz war kein idealistischer Rechtsgestalter, man muss ihn vielmehr als einen Rechtsausführer verstehen, dessen juristischer Gestaltungswille auf pragmatische Gesichtspunkte und politische Notwendigkeiten

¹⁹³ Vgl. Griepenburg, Rüdiger: Hermann Louis Brill: Herrenchiemseer Tagebuch 1948, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), S. 585-622.

¹⁹⁴ Vgl. ebd., S. 586.

¹⁹⁵ Undatiertes, maschinelles Schreiben, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

reduziert blieb. Verantwortung fühlte Maunz stets einer konkreten Sache, selten jedoch einer grundsätzlichen Idee gegenüber. Als wissenschaftlicher, unabhängiger und unpolitischer Experte konnte sich Maunz als Meister des Rollenspiels beweisen. Der Wechsel zwischen dem wissenschaftlichen und dem politischen Raum schien ihm mühelos zu gelingen. An der Universität verkörperte er das Bild eines die freie Forschung vertretenden Wissenschaftlers, der die politischen Umstände akzeptierte, kommentierte und in seinen Lehr- und Forschungsauftrag integrierte. In der Politik suchte er als wissenschaftlicher Experte in Erscheinung zu treten, der, ausgestattet mit einem differenzierten Fachwissen, mühelos die Rolle eines ausgewiesenen Sachverständigen ausfüllen konnte. Für die Verhandlungen auf Herrenchiemsee spielte diese politische und gestalterische Abgewandtheit keine Rolle. Im Gegenteil, man konnte auf Maunz' juristische Akribie setzen, ohne dass dieser mit persönlichen Visionen und Ideen den Ablauf des Konvents beeinflussen würde.

Der Sorge der Alliierten, Deutschland könne sich erneut zu einer Hegemonialmacht in der Mitte Europas emporschwingen, sollte durch einen verfassungsrechtlich verankerten Föderalismus begegnet werden. Die konkrete Ausgestaltung eines föderalistischen Systems spielte eine vorherrschende Rolle in den Herrenchiemseer Beratungen. Die Frage nach der Unabhängigkeit und den Handlungsspielräumen der einzelnen Länder implizierte allerdings die nach der rechtlichen Einordnung Deutschlands. War das Deutsche Reich nach dem Zweiten Weltkrieg untergegangen oder bestand es fort und musste nur neu organisiert werden? Insbesondere die föderalistischen Vertreter Bayerns vertraten die Ansicht, das deutsche Reich sei untergegangen. In diesem Sinne hätte auch die bisherige Bundesgrenze Deutschlands nicht mehr existiert und der Zusammenschluss zu einem demokratischen Bundesstaat hätte nunmehr der Freiwilligkeit der Länder obliegen.¹⁹⁶ Vor dem Hintergrund dieser theoretischen Überlegung wäre es für die bayerischen Vertreter leichter gewesen, ihr Autonomiebestreben auf dem Konvent durchzusetzen.

Maunz reiste neben Hermann Fecht, der ebenfalls an der badischen Verfassung mitgearbeitet hatte, als einer von zwei Beratern des badischen Bevollmächtigten Paul Zürcher zu den Verhandlungen. In Anlehnung an die Schriftsätze der westlichen Ministerpräsidenten hieß es im Bericht des Verfassungskonvents:

¹⁹⁶ Vgl. Auf dem Weg zum Grundgesetz, S. 31.

Die Verfassungsgebende Versammlung wird eine demokratische Verfassung ausarbeiten, die für die beteiligten Länder eine Regierungsform des föderalistischen Typs schafft, die am besten geeignet ist, die gegenwärtig zerrissene deutsche Einheit schließlich wieder herzustellen und die Rechte der beteiligten Länder schützt, eine angemessene Zentralinstanz schafft und die Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten enthält.¹⁹⁷

Unter dem Vorsitz des Bremer Bürgermeisters Theodor Spitta befasste sich der Unterausschuss II mit Zuständigkeitsfragen auf dem Gebiet der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung (insbesondere der Finanzverwaltung). In diesem Unterausschuss war Maunz Berichterstatter für die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Rechtsetzung sowie in Fragen der Übergangsbestimmungen.¹⁹⁸ Vor allem die Regelung der Finanzverwaltung war entscheidend für die Dezentralisierung der Regierungsgewalt. Die Stärke der Länder hing im Wesentlichen davon ab, was für ein Finanzvolumen ihnen zur Verfügung stand.

Die Ergebnisse der zweiwöchigen Verhandlungen wurden in einem Tätigkeitsbericht zusammengefasst, der einen nahezu vollständigen Entwurf eines Grundgesetzes enthielt.¹⁹⁹ Dieser wurde dem sich am 1. September 1948 konstituierenden Parlamentarischen Rat vorgelegt. Offiziell saßen auf Herrenchiemsee die Vertreter der Länder an den Schalthebeln der politischen Entscheidungen, erst im Parlamentarischen Rat ging die Kompetenz auf die Parteien über. Dennoch taten sich bereits auf Herrenchiemsee die Vertreter der Parteien länderübergreifend zu Beratungen zusammen.²⁰⁰ An die Arbeit des Verfassungskonvents sah man sich im Parlamentarischen Rat allerdings in keiner Weise gebunden und auch in der Öffentlichkeit wurde der Konvent nicht selten belächelt. Es formte sich das Bild einer Expertengruppe, die sich in abgeschiedener Idylle in realitätsfernem und fachwissenschaftlichem Geplänkel verlor.²⁰¹ Der Tätigkeitsbericht – in seinem Kern hochpolitisch und wegweisend für die neuen Wege, die Westdeutschland beschritt – sollte dennoch von einigem Gewicht sein, schließlich war er, wenn auch in einzelnen

¹⁹⁷ Zitiert nach: Bericht über den Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, S. 4.

¹⁹⁸ Vgl. Bericht über den Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, S. 6; für eine ausführliche Dokumentation des Verfassungskonvents siehe: Bucher, Paul: Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Akten und Protokolle, Band 2, Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, Boppard am Rhein 1981.

¹⁹⁹ Vgl. Auf dem Weg zum Grundgesetz, S. 30, 35.

²⁰⁰ Vgl. Hermann Louis Brill beschreibt ein Treffen der SPD-Mitglieder (Baade, Drexelius, Danckwerts, Schmid und Brill) am ersten Abend des Konvents. Das Beisein Justus Danckwerts sei jedoch kritisch betrachtet worden, da diesem Verstrickungen mit dem NS-Regime nachgesagt wurden, vgl. Gripenburg: Hermann Louis Brill, S. 600.

²⁰¹ Vgl. Auf dem Weg zum Grundgesetz, S. 57.

Punkten angefochten, die einzige Arbeitsgrundlage und damit richtungsweisend für die Grundgesetzberatungen im Parlamentarischen Rat.²⁰²

Auf Herrenchiemsee begegnete Maunz auch Hans Nawiasky wieder. Nach Nawiaskys Emigration in die Schweiz 1933 war der Kontakt zwischen Lehrer und Schüler abgebrochen, Maunz äußerte sich aber stets voller Bewunderung über seinen Mentor, auch wenn sich seine eigene Rechtsauffassung mit der Zeit in eine andere Richtung entwickelt hatte.²⁰³ Bereits 1947 hatte Maunz anscheinend versucht, über seinen Münchner Freund und Kollegen, den Historiker Johannes Spörl, in Kontakt mit Nawiasky zu treten.²⁰⁴ Dieser lehrte im Schweizer Exil an der Universität St. Gallen, bevor er nach Kriegsende zurück nach München berufen wurde.²⁰⁵ Zusammen mit seinem Kollegen Wilhelm Hoegner gilt er als einer der Väter der bayerischen Verfassung von 1946. Auf dem Herrenchiemseer Verfassungskonvent trat Nawiasky – als einer von vier Sachverständigen geladen²⁰⁶ – ganz im Sinne bayerischer Absichten als Fürsprecher der Theorie vom Untergang Deutschlands als Staat auf.²⁰⁷ Maunz lehnte diese Theorie insbesondere mit dem Hinweis auf die finanziellen Forderungen, die Deutschland als Schuldner anderer Staaten zu begleichen hatte, ab. Wäre das Deutsche Reich untergegangen, so mit ihm die Forderungen der Gläubiger. Auf dieses wirtschaftliche Minusgeschäft hätten sich die Alliierten nie eingelassen.²⁰⁸

In den vorangegangenen vier Jahren hatte sich das Blatt für Maunz entscheidend gewendet. Gegen allen Widerstand von Seiten der Fakultät und von Kollegen konnte er seinen Lehrstuhl in Freiburg behalten. Durch seine Tätigkeit als Berater beim Herrenchiemseer Verfassungskonvent hatte Maunz zudem bewiesen, für die neue demokratische Ordnung Westdeutschlands einzutreten. Maunz' Gedankenwelt nach 1945 lässt sich leider kaum rekonstruieren. Nur wenige Dokumente geben – zumeist indirekt – darüber Aufschluss, was in ihm nach dem Untergang des Dritten Reiches vorgegangen sein mag. Seine Mitarbeit an einem neuen Grundgesetz für die westlichen Staaten erscheint darin wie ein Faktum, das er selbst unkommentiert lässt.

²⁰² Vgl. Auf dem Weg zum Grundgesetz, S. 36.

²⁰³ Schreiben Maunz an den Prodekan der juristischen Fakultät der Freiburger Universität vom 10. September 1947, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

²⁰⁴ Maunz an Spörl vom 14. September 1947, StdA München, NL Maunz, Band 30.

²⁰⁵ Vgl. Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts, S. 63.

²⁰⁶ Die anderen Sachverständigen waren Richard Ringelmann, Herbert Fischer-Menshausen und Hans Stork, vgl. zu allen Teilnehmern und deren jeweiliger Funktion: Bericht über den Verfassungskonvent, S. 3-9.

²⁰⁷ Vgl. Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts, S. 63; Griepenburg: Hermann Louis Brill, S. 618.

²⁰⁸ Vgl. Zeitzeugeninterview mit Maunz vom 19. Juli 1988 auf Herrenchiemsee, <http://www.hdbg.eu/zeitzeugen/video.php?id=169> (Zugriff am 03. August 2014 um 14:58).

Nichtsdestoweniger ist Herrenchiemsee ein Meilenstein, eine Art Ritterschlag in Maunz' Vita, gleichsam eine Prüfung zur Aufnahme in die Riege der Gründerväter der Bundesrepublik, welche über zuvor Gewesenes zumindest vorerst den Schleier zog.

2 Zwischen Wissenschaft und Politik (1952 – 1964)

„Laßt euch nicht irren des Pöbels Geschrei,
Nicht den Mißbrauch rasender Toren!
Vor dem Sklaven, wenn er die Ketten bricht,
Vor dem *freien* Menschen erzittert nicht!“²⁰⁹
Friedrich Schiller

2.1 Die Berufung nach München

Zu Beginn der 50er Jahre hatte sich Maunz an der Freiburger Universität rehabilitiert und auch das badische Innenministerium sprach ihm mit dem Angebot, die Präsidentschaft des Verwaltungsgerichtshofes zu übernehmen, erneut das Vertrauen aus.²¹⁰ Die Bemühungen Maunz', durch regen Schriftverkehr mit Kollegen, Freunden und Politikern in München den Kontakt in die bayerische Landeshauptstadt nicht abreißen zu lassen und sich für mögliche Posten in Wissenschaft oder Politik anzubieten, sollten belohnt werden.²¹¹

Der Wechsel nach München vollzog sich jedoch nicht ohne Schwierigkeiten, denn auf der Berufungsliste der Fakultät stand Maunz nicht. Als Nachfolger Nawiaskys auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht kamen Hans Peters, Julius Wolff und Ernst Friesenhahn in Frage. Peters jedoch lehnte den Ruf ab.²¹² Die in früheren Jahren von der juristischen Fakultät in Freiburg vorgetragene Behauptung, sein Doktorvater Hans Nawiasky wollte um jeden Preis verhindern, dass Maunz nach 1945 seine Lehrtätigkeit wiederaufnahme, entspricht wohl nicht den Tatsachen. Es war auch Nawiasky selbst, der seinen Schüler im Januar 1952 als seinen Nachfolger empfahl.

²⁰⁹ Maunz zitierte diese Passage aus Schillers „Die Worte des Glaubens“ am Ende seines Vortrages „Toleranz und Parität im deutschen Staatsrecht“, den er am 9. Dezember 1953 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München hielt. Der Vortrag erschien 1953 unter demselben Titel im Max Hueber Verlag in München.

²¹⁰ Schreiben des badischen Innenministeriums an Maunz vom 5. Dezember 1951, BayHStA, NL Maunz, Band 14.

²¹¹ Maunz gratulierte dem bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard 1947 zu dessen Geburtstag, Maunz an Ehard vom 12. November 1947, StdA München, NL Maunz, Band 30; Maunz an Ministerpräsident Ehard vom 14. Juli 1952, Ministerpräsident Ehard an Maunz vom 28. Juli 1952, UA München, E-II 2407.

²¹² Schreiben des Rektors der Universität München an das Bayerische Kultusministerium vom 18. Dezember 1951; Peters an den Kultusminister vom 24. Mai 1952, UA München, L-X-3d, Bd. 2.

Maunz habe im Gegensatz zu den anderen Kandidaten eine föderalistische Grundhaltung und durch eine solche hätte sich der jeweilige Ordinarius für Öffentliches Recht an der Münchner Universität stets ausgezeichnet. Nawiasky war außerdem davon überzeugt, Maunz habe sich „gründlich und ehrlich“ von seinen Ansichten im Dritten Reich distanziert.²¹³ Auf einer Fakultätssitzung im Dezember 1951 war Maunz' Aufnahme auf die Berufungsliste mit 9 gegen 1 Stimme und bei einer Enthaltung zwar abgelehnt worden. Das Kultusministerium setze sich über den Willen der Fakultät hinweg und berief Maunz am 17. Juli 1952 auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht.²¹⁴ Die Bemühungen des Dekans Leo Rosenberg, Beweise für eine angebliche Verdammungsrede, die Maunz nach dem 20. Juli 1944 in „brauner Parteiuniform vom Katheder“ in Freiburg gehalten habe, liefen ins Leere.²¹⁵ Rosenberg war so empört über die Ernennung, dass er es sogar ablehnte, Maunz zu empfangen.²¹⁶ Auch der Versuch Erich Kaufmanns, Maunz' Wechsel nach München durch ein Schreiben an den damaligen Kultusminister Alois Hundhammer zu verhindern, scheiterte.²¹⁷ Mit Maunz' Ernennung wünschte das Kultusministerium, den Fokus der öffentlichen-rechtlichen Lehre auf das bayerische Staats- und Verwaltungsrecht zu verlagern, sodass die Professur von „Öffentliches Recht, insbesondere Staats- und Verwaltungsrecht“ in „Öffentliches Recht, insbesondere Deutsches und Bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht“ umbenannt wurde.²¹⁸

Dem Ruf nach München auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht folgte Maunz gerne. Zwar hatte er persönlich und beruflich prägende Jahre in Freiburg verlebt, die Stadt aber stets – ganz im Gegensatz zur bayerischen Landeshauptstadt – als provinziell empfunden.²¹⁹ Mit dem Wechsel nach München konnte er zudem sein Aufgabenfeld maßgeblich verbreitern. Neben seiner Lehrtätigkeit war er nun ständiger Rechtsberater der bayerischen Regierung und vertrat diese unter anderem in Bundsratsausschüssen sowie vor dem Bundesverfassungsgericht. Zwar bemühte sich die juristische Fakultät in Freiburg darum, Maunz an der Universität zu halten. Eine

²¹³ Abschrift eines Schreibens Nawiaskys vom 2. Januar 1952, UA München, L-X-3d, Bd. 2; Abschrift eines undatierten Schreibens Franz Josef Strauß' an Hildegard Hamm-Brücher, StdA München, NL Maunz, Band 101. Anders: Stolleis, Michael: Geschichte des öffentlichen Rechts, S. 63. Stolleis schreibt, Maunz sei gegen den Widerstand Nawiaskys nach München berufen worden, führt jedoch keine weiteren Belege an.

²¹⁴ Dekan Rosenberg an den Kultusminister vom 7. Januar 1952; Kultusministerium an Maunz vom 17. Juni 1952, UA München, L-X-3d, Bd. 2.

²¹⁵ Rosenberg an Wilhelm Grewe vom 31. Juli 1952, UA München, L-X-3d, Bd. 2.

²¹⁶ Rosenberg an Maunz vom 14. und 22. Juli 1952, UA München, L-X-3d, Bd. 2.

²¹⁷ Rosenberg an Wilhelm Grewe vom 31. Juli 1952, UA München, L-X-3d, Bd. 2.

²¹⁸ Schreiben des Kultusministeriums an das Rektorat der LMU vom 22. Juli 1952, UA München, L-IX-44a.

²¹⁹ Siehe Fn. 92.

vergleichbare Tätigkeit, die Theorie und Praxis in ähnlicher Weise verbunden hätte, konnte ihm dort allerdings nicht in Aussicht gestellt werden.²²⁰ Maunz konnte seine Lehrtätigkeit an der Ludwig-Maximilians-Universität schließlich zum Wintersemester 1952/53 aufnehmen. Einen zeitgleichen Ruf der Universität Würzburg auf den Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht hatte er abgelehnt.²²¹

Die Entwicklung der bayerischen Wissenschaften nach 1945 war von dem Wunsch nach einem „geistige[n] wie materielle[n] Wiederaufbau“ geprägt.²²² Gerade in den Geisteswissenschaften versuchte man, im Nationalsozialismus unbelastete Professoren für die Universität zu gewinnen, die zu einer Ausrichtung der Wissenschaft in neuem Geiste beitragen konnten. Die bayerische Landeshauptstadt München erlebte nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches eine Zeit des wissenschaftlichen Aufschwunges. An ihren Fakultäten fanden sich bekannte Namen und Persönlichkeiten ein wie der Historiker Franz Schnabel oder der Theologe Romano Guardini. Mit der Gründung neuer Forschungsstellen wie der Monumenta Germaniae historica (MGH), dem Institut für Zeitgeschichte oder dem 1952 errichteten Goethe-Institut zur Pflege der deutschen Sprache und Kultur im Ausland, konnte München an seine Tradition als Forschungsstandort anknüpfen. Erwähnt seien zudem die großen Namen der Münchner Naturwissenschaft wie Karl von Frisch und Werner Heisenberg.²²³ Die juristische Fakultät der Universität München hatte sich nach dem Nationalsozialismus von einigen ihrer Rechtslehrer getrennt. Im Rahmen der Entnazifizierung waren Otto Koellreutter, Johannes Heckel und Gustav Adolf Walz entlassen worden. Der Wiederaufbau der Fakultät wurde insbesondere durch einst von den Nationalsozialisten vertriebene Professoren wie Willibald Apelt und Hans Nawiasky sowie dem bereits emeritierten Anton Dyroff getragen. Zudem konnte man den Völkerrechtler und Philosophen Erich Kaufmann, der 1946 aus dem niederländischen Exil zurückgekehrt war, für die Fakultät gewinnen.²²⁴

Die Erinnerung an Maunz' nationalsozialistische Veröffentlichungen und Tagungsteilnahmen schienen nach dem Ende der Besatzungszeit zu verblassen. In dem gelungenen Wechsel nach München konnte Maunz zumindest vorerst eine

²²⁰ Dekan der Fakultät an Maunz vom 10. Juli 1952; Maunz an die juristische Fakultät der Universität Freiburg vom 4. August 1952, UA Freiburg, Bestand 110/Nr. 316.

²²¹ Notiz, UA Freiburg, Bestand 110/Nr. 316.

²²² Vgl. Hartmann, Peter Claus: Bayerns Weg in die Gegenwart. Vom Stammesherzogtum zum Freistaat heute, Regensburg² 2004, S. 560.

²²³ Vgl. ebd., S. 560f.

²²⁴ Vgl. Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts, S. 62.

Akzeptanz seiner Person und die Anerkennung der Überwindung seiner wissenschaftlichen und persönlichen Vergangenheit erkennen. Hatte Maunz im Jahr 1940/41 noch umfassende Angaben zu seinem juristischen Schrifttum für Kürschners Deutschen Gelehrten-Kalender gemacht, listete der Kalender im Jahr 1950 lediglich Maunz' Wirkungsstätte und seine Fachgebiete auf. In dem auf Selbstauskunft beruhenden Kalender wollte Maunz wohl lieber nicht mit seinen belasteten Publikationen vertreten sein. Erst ab 1954 – als Lehrstuhlinhaber in München - gab Maunz sowohl Veröffentlichungen während des Nationalsozialismus als auch jüngstes Schrifttum aus der Bundesrepublik an.²²⁵ In den 50er Jahren konnte er sich zunehmend einen Ruf als demokratischer Rechtsgelehrter machen. Ab 1958 erschien der von ihm begründete und nach wie vor als juristisches Standardwerk geltende Grundgesetzkommentar Maunz-Dürig.²²⁶ Das hohe Arbeitspensum, mit dem Maunz bereits in Freiburg in Erscheinung getreten war, setzte er in München fort. So trug er unter anderem zur Kommentierung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes und zur Gestaltung des Gesetzes zum Verlagsrecht bei.²²⁷ In gleicher Weise wie Maunz im Dritten Reich Anpassungsbewegungen hin zu einem nationalsozialistisch ausgeformten Rechtsverständnis betrieben hatte, vollzog sich nun auch seine demokratische Kehrtwende. Der Fall Maunz darf bei allen Charakteristika des Einzelfalles jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses Verhalten symptomatisch für eine Vielzahl von Wissenschaftlern im Allgemeinen und Staatsrechtlern im Besonderen war.²²⁸ Seinen Sinneswandel konnte Maunz dabei scheinbar anhand umfangreicher Neuveröffentlichungen belegen. Michael Stolleis' Einschätzung folgend war sein erstmals 1951 erschienenes „Deutsches Staatsrecht“ sogar das führende studentische Lehrbuch in der jungen Bundesrepublik, in dem er „den Staat institutionell voraus[setzte] und seine Tätigkeit durch die Grundrechte [begrenzte]“.²²⁹ Am 9. Dezember 1953 hielt Maunz an der LMU einen Vortrag mit dem Titel „Toleranz und Parität im deutschen Staatsrecht“. Darin nahm er Stellung zu den persönlichen Rechten des Individuums und deren Schutz gegenüber dem Staat.

²²⁵ Lüdtke, Gerhard (Hrsg.): Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1940/41, Berlin 1941, S. 143; Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1950, Berlin 1950, S. 1303; Oestreich, Gerhard (Hrsg.): Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1954. Lexikon der lebenden deutschsprachigen Wissenschaftler, Berlin 1954, S. 1498.

²²⁶ Maunz, Theodor/Dürig, Günter: Grundgesetz. Kommentar, München 1958. Der Kommentar erschien 2014 in der 71. Auflage.

²²⁷ Vgl. Lerche, Peter: Theodor Maunz, in: Juristen im Portrait. Verlag und Autoren in 4 Jahrzehnten. Festschrift zum 225jährigen Jubiläum des Verlages C.H. Beck, München 1988, S. 553-560 (554).

²²⁸ Vgl. Stolleis, Michael: Öffentliches Recht in Deutschland. Eine Einführung in seine Geschichte (16.-21. Jahrhundert), München 2014, S. 139.

²²⁹ Vgl. Maunz, Theodor: Deutsches Staatsrecht. Ein Studienbuch, München u.a. 1951. Die Durchsicht und Überarbeitung seines Lehrbuches gab Maunz erst 1988 schrittweise ab, Stolleis: Öffentliches Recht in Deutschland, S. 140, Fn. 175.

Seine Argumentation stützte sich dabei auf die Auslegung des christlichen Vermächtnisses sowie auf bis in die Antike zurückreichende historische Beispiele. Mit Bedauern verwies er auf die Mängel der Weimarer Verfassung und die Auswirkungen, die diese Negativerfahrung auf den Gestaltungswunsch des Grundgesetzes gehabt hätten. Die nationalsozialistische Terrorherrschaft erwähnte Maunz mit keinem Wort.²³⁰

Bei Studenten und Assistenten erfreute sich der Mensch und Lehrer Maunz großer Beliebtheit. So hebt sein berühmter Schüler Peter Lerche Maunz' „menschliche Güte und Bescheidenheit“ hervor und verweist auf seine Selbstdisziplin, die den Studenten regelmäßig in meist ungeahnter Weise zum Vorteil gelangte. Die Toleranz und Milde, mit denen Maunz seinen Studierenden und Mitarbeitern begegnete, beschwört Lerche auch noch Jahre später.²³¹ Die Studentin Ethel Leonore Behrendt widmete ihrem Lehrer Maunz zu dessen 80. Geburtstag im September 1981 gar die Schrift „Über die Güte“. Sie versteht Maunz darin als einen Professor, der stets der christlichen Lehre verpflichtet gewesen sei und dessen „Güte“ einem christlichen Grundverständnis entspringe.²³² Ihren Schilderungen folgend verhielt sich Maunz den Studierenden gegenüber wohlwollend. Er war nicht der unnahbare Starwissenschaftler, der seine Studenten auf dem Gang nicht grüßte. Im Wintersemester 1961/62 setzte er das Prüfungsgebiet der Vorgerücktenübung im Öffentlichen Recht auf „Bayerisches Staatsrecht“ fest. Als ein Raunen des Unmutes durch den Vorlesungssaal ging, erklärte sich Maunz bereit, die Prüfung fakultativ um Fragen zum Grundgesetz zu erweitern und so denjenigen, denen das bayerische Staatsrecht noch nicht in der Tiefe vertraut war, entgegenzukommen.²³³ Michael Stolleis verweist darauf, die beschriebenen charakterlichen und menschlichen Vorzüge Maunz' jedoch nicht ohne den Verweis auf die Institution des Hörgeldes zu verstehen.²³⁴ Der Gedanke eines von den Studierenden gezahlten Hörgeldes für die Teilnahme an einer Übung oder Vorlesung geht auf die griechischen Sophisten des 5. Jahrhunderts v. Chr. zurück. Neben dem daraus erwachsenden finanziellen Vorteil sollte so die Qualität der Lehre positiv beeinflusst werden und einen Arbeitsanreiz für die Dozenten geschaffen

²³⁰ Vgl. Maunz, Theodor: Toleranz und Parität im deutschen Staatsrecht. Vortrag gehalten in der Reihe der Öffentlichen Vorträge der Ludwig-Maximilians-Universität am 9. Dezember 1953, München 1953.

²³¹ Vgl. Lerche: Theodor Maunz, S. 556f..

²³² Vgl. Behrendt, Ethel Leonore: Über die Güte. Für Theodor Maunz zum 80. Geburtstag, München 1981, S. 11.

²³³ Vgl. ebd., S. 5.

²³⁴ Vgl. Stolleis: Ein Staatsrechtslehrerleben, S. 394.

werden.²³⁵ Eine besondere Milde als Prüfer wirkte sich daher auch stets positiv auf die Anzahl der Studenten und somit auf die Höhe des Hörgeldes aus. Erst im Zuge der Hochschulreformen Ende der 1960er Jahre wurde das Hörgeld, von dem die Professoren zwei Drittel erhielten, abgeschafft.²³⁶ Auch der spätere Bundespräsident Roman Herzog zählte seit dem Sommersemester 1954 zu Maunz' Studenten. Später arbeitete er bei ihm als Assistent und Habilitand. Herzog verfolgte vor allem das Maunzsche Verwaltungsrecht mit einer Faszination, die ihn im Laufe seines Studiums insgesamt dreimal in diese Vorlesung zog. Maunz' Vortragsstil beschreibt er als „locker und elegant“ und mit zahlreichen anekdotenhaften Beispielen versehen. Seine didaktische Leichtigkeit habe jedoch nie „Maunz-Anekdoten an sich“ offenbart, sondern stets ein juristisches Lehrziel verfolgt.²³⁷ Die Privatperson Maunz wird trotz der Betonung seines freundlichen Wesens kaum greifbar.

2.2 Politik als Beruf: Das Amt des bayerischen Kultusministers

In seinen beruflichen Wirkungsfeldern war Theodor Maunz stets darauf bedacht, sich politisch nicht zu sehr zu exponieren. In das Feld der Politik wechselte er, der sich in der Wissenschaft beheimatet fühlte, mit der Grundhaltung, einen unpolitischen Politikstil betreiben zu können. Seine amtlichen Stellungnahmen fußten auf einem scharfen Verstand sowie einer akribischen Kenntnis der Sachlage. Dabei ging es weniger um grundsätzliche Überzeugungen als um einen rationalen Pragmatismus, eine von der Überlegung gelenkte Ausgestaltung konkreter politischer Fragen und Aufgabenstellungen. Diese vermeintlich politisch neutrale Haltung kann dabei auch als zutiefst politisch im Sinne einer Expertokratie oder Technokratie verstanden werden.²³⁸ Vor dem Hintergrund des Weberschen Politikverständnisses muss Maunz – vermutlich konträr zu seiner Selbstwahrnehmung – als genuiner Politiker verstanden werden. Zu Politik und Wissenschaft verfasste der Soziologe Max Weber 1919 zwei programmatische Schriften.²³⁹ Weber versteht darin Politik als die „Leitung“ eines Staates selbst oder die „Beeinflussung der Leitung“ dieses Staates.²⁴⁰

²³⁵ Vgl. Demandt, Alexander: *Zeitenwende. Aufsätze zur Spätantike*, Berlin u.a. 2013, S. 249.

²³⁶ Vgl. Finkenstaedt, Thomas: *Lehre und Studium*, in: Teichler, Ulrich (Hrsg.): *Das Hochschulwesen der Bundesrepublik Deutschland*, Weinheim 1990, S. 153-177 (166).

²³⁷ Vgl. Herzog, Roman: *Theodor Maunz als Lehrer*, in: Lerche, Peter/Zacher, Hans/Badura, Peter (Hrsg.): *Festschrift für Theodor Maunz zum 80. Geburtstag am 1. September 1981*, München 1981, S. 107-117 (107-111).

²³⁸ Vgl. auch von dem Bussche: *Konservatismus*, S. 363.

²³⁹ Max Weber: *Politik als Beruf*, München u.a. 1919; Max Weber: *Wissenschaft als Beruf*, München u.a. 1919.

²⁴⁰ Ders.: *Politik als Beruf*, S. 3.

In diesem Sinn ist jeder, der – unabhängig von seiner Art und Weise – Einfluss auf staatliche Entscheidungen nimmt, ein politisch Handelnder. Mit seiner Tätigkeit für die badische Regierung kurz nach Kriegsende betrat Maunz erstmals politisches Terrain. Das hohe politische Amt des bayerischen Kultusministers übte er dann ab 1957 sieben Jahre lang aus, so lange, wie keiner seiner Vorgänger.²⁴¹

Weber unterscheidet drei Legitimitätsgründe einer Herrschaft: Der traditionellen Herrschaft, wie sie in einem Patriarchat ausgeübt wird, stellt er die persönliche Gnadengabe durch einen „charismatischen“ Führer gegenüber. Im Unterschied zum letztgenannten Herrschaftsgrund, der sich auf außergewöhnliche Begnadigung, Befähigung und persönliche Disponiertheit beruft, bezeichnet Weber den dritten Legitimitätsgrund als die Herrschaft der „Legitimität“ selbst, die aus der Kraft des Glaubens an die Geltung legaler Satzungen entsteht und durch ihre rational geschaffenen Regeln sachliche Kompetenz vermittelt.²⁴² Bedient man sich des theoretischen Gerüst Webers, so ist Maunz als ein Vertreter der letztgenannten Herrschaftsform zu verstehen. Er gehörte nicht zu denjenigen Politikern, die „selbst Herren sein wollen“, sondern zu denjenigen, die in den Dienst eines politischen Herrn treten und sich zur Besorgung von dessen Politik anbieten.²⁴³ Im Weberschen Sinne hat Maunz aus der Politik nie seinen ideellen Lebensinhalt gemacht, er trat vielmehr auf „Anfordern in Funktion“.²⁴⁴ Die Grenze zwischen Politikern, die „für“ und denen, die „von“²⁴⁵ der Politik leben, ist zwar fließend, kann aber dennoch als Unterscheidungskategorie fruchtbar gemacht werden. Maunz war nur in begrenztem Maße finanziell abhängig von seinen politischen Ämtern, da er nach wie vor seiner Lehrverpflichtung an der Universität nachkam. „Für“ die Politik im Sinne einer parteipolitischen Verpflichtung und Verbundenheit lebte er aber wohl auch nicht. Erst Ende der fünfziger Jahre trat er schließlich der CSU bei.²⁴⁶ Diese Bereitschaft zu gelegentlicher Staatsdienerschaft tritt ergänzend zu Maunz' Eigenwahrnehmung als Wissenschaftler hinzu. Der Unwegsamkeit einer wissenschaftlichen Laufbahn war sich Maunz jedoch stets bewusst, sodass seine Entscheidung für die Wissenschaft nicht aus einem romantischen, verklärten Bedürfnis heraus erfolgte. Weber schreibt, dass es für einen jungen Gelehrten außerordentlich gewagt war, sich den „plutokratischen“

²⁴¹ Vgl. Lehning, Norbert: Bayerns Weg in die Bildungsgesellschaft. Das höhere Schulwesen im Freistaat Bayern zwischen Tradition und Expansion 1949/50-1972/73, Band 1, München 2006, S. 598.

²⁴² Vgl. Weber: Politik als Beruf, S. 5f.

²⁴³ Vgl. Weber: Politik als Beruf, S. 10.

²⁴⁴ Vgl. Weber: Politik als Beruf, S. 11.

²⁴⁵ Vgl. Weber: Politik als Beruf, S. 12.

²⁴⁶ Zu Maunz' Parteieintritt vgl. S. 64.

Bedingungen einer deutschen wissenschaftlichen Laufbahn zu verpflichten.²⁴⁷ Deutsche Privatdozenten waren – im Gegensatz zu den Assistenten an einer amerikanischen Universität – zunächst auf das Kolleggeld der Studierenden angewiesen. Dieser monetären Unsicherheit versuchte Maunz von Beginn an zu begegnen, indem er sich in Verwaltung und Politik regelmäßige Nebenerwerbsfelder suchte. Im Jahr 1957 trat Maunz schließlich als bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus in die aktive bayerische Landespolitik ein und verlagerte seinen Tätigkeitsschwerpunkt von der Wissenschaft in die Politik. Parallel zu seinem neuen Amt versuchte Maunz, seiner universitären Lehrtätigkeit trotzdem weiterhin nachzukommen, in dem er pro Woche drei Veranstaltungen anbot.²⁴⁸

2.2.1 Ausgestaltung der politischen Tätigkeit

Die Geschicklichkeit, mit der Konrad Adenauer die junge Bundesrepublik in eine Zeit des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstiegs führte, wirkte sich auch auf die bayerische Landespolitik aus. Bei der Bundestagswahl am 15. September 1957 errang die CDU mit 50,2% die absolute Mehrheit der Stimmen, die CSU erlangte sogar sensationelle 57,2%.²⁴⁹ Dieses Ergebnis sollte sich auch auf die Kräfteverhältnisse im bayerischen Landtag auswirken, wo seit Ende 1954 die sogenannte Viererkoalition aus SPD, Bayernpartei GB/BHE (Gesamtdeutscher Block/Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten) und FDP an der Macht war. Die Viererkoalition unter Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (SPD) wurde in besonderer Weise von dem SPD-Abgeordneten Waldemar von Knoeringen vorangetrieben. Der Kulturpolitiker von Knoeringen selbst nahm im Kabinett Hoegner jedoch keine Position ein. Die vier genannten Parteien verband vor allem die gemeinsame Ablehnung der von der CSU betriebenen Kultur- und Bildungspolitik, die insbesondere auf die Errichtung von Schulen mit konfessioneller Bindung ausgerichtet war.²⁵⁰ Programmatisch bildeten dann auch kulturpolitische Reformen den Kern von Hoegners Regierungszeit. Die Pläne für eine Neustrukturierung der Ausbildung der Volksschullehrer scheiterten jedoch häufig am Widerstand der katholischen Kirche, sodass eine weitreichende

²⁴⁷ Vgl. Weber: Wissenschaft als Beruf, S. 3.

²⁴⁸ Traumhafte Schau, in: Der Spiegel 23 (1963) vom 25. Juni 1963, S. 42-46 (46).

²⁴⁹ Vgl. „Das schönste Amt der Welt“. Die bayerischen Ministerpräsidenten von 1945 bis 1993, Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Archivs für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung mit Unterstützung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1999, S. 68; Lehning: Bildungsgesellschaft, S. 594.

²⁵⁰ „Das schönste Amt der Welt“, S. 61.

Veränderung der Lehrerbildung nicht erzielt werden konnte.²⁵¹ Als Reaktion auf den Erfolg von CDU/CSU auf Bundesebene stießen GB/BHE und BP in Bayern Koalitionsgespräche mit der CSU an, die schließlich am 8. Oktober 1957 zur Aufkündigung der Viererkoalition und dem Rücktritt von Ministerpräsident Hoegner führten.²⁵²

Dass die CSU nun die Regierungsgeschäfte übernehmen würde war unzweifelhaft. Die nunmehr stärkste Partei im Parlament bildete schließlich eine Regierung mit dem GB/BHE und der FPD, während die Bayernpartei – trotz vorheriger Verhandlungen – ausgeschlossen blieb. Eine Entscheidung, die die ohnehin bereits existierende Kluft zwischen den beiden Parteien vergrößern sollte. Zum neuen Ministerpräsidenten wurde der vorherige Oppositionsführer der CSU Hanns Seidel gewählt. Der im Dritten Reich politisch unbelastete Jurist Seidel galt als Experte für Wirtschaftsfragen und leitete bereits von 1947 bis 1954 das Wirtschaftsressort unter Ministerpräsident Hans Ehard.²⁵³ Hatte sich sein Vorgänger Hoegner noch in besonderer Weise kulturellen Fragen gewidmet, so vollzog die bayerische Landespolitik nun mit der Wahl Seidels einen inhaltlichen Richtungswechsel. Zwar hatte Seidel in einer Regierungserklärung am 5. November 1957 angekündigt, die anvisierte Reform der Lehrerbildung abschließen zu wollen; im Fokus seiner Regierungszeit stand aber unmissverständlich die Stärkung der bayerischen Wirtschaftskraft.²⁵⁴

Das Kabinett Seidel setzte sich aus vier CSU-Ministern, einem GB/BHE- und einem FDP-Minister sowie dem parteilosen Theodor Maunz zusammen. Der Protestant und technische Beamte Rudolf Eberhard (CSU) übernahm das Finanzressort, der Jurist und Volkswirt Willi Anker Müller (CSU) das Justizministerium. Der Journalist und Landrat Otto Schedl (CSU) zog ins Wirtschaftsministerium, während sein Kollege Alois Hundhammer (CSU) das Landwirtschaftsressort übernahm. GB/BHE stellten mit Walter Stain wie bisher den Arbeitsminister; zum Innenminister wurde der FDP-Politiker Otto Bezold ernannt. In der Viererkoalition war es der Architekt August Rucker gewesen, der die reformierte Lehrerbildung als Kultusminister auf den Weg bringen sollte, nun bekleidete mit Theodor Maunz wieder ein parteiloser

²⁵¹ Vgl. „Das schönste Amt der Welt“, S. 49f.

²⁵² Vgl. ebd., S. 68, Lehning: Bildungsgesellschaft, S. 594.

²⁵³ Vgl. „Das schönste Amt der Welt“, S. 99.

²⁵⁴ Vgl. Lehning: Bildungsgesellschaft, S. 595, m.w.N..

Hochschullehrer dieses Amt.²⁵⁵ Seine vermeintliche parteipolitische Ungebundenheit zum Zeitpunkt seiner Ernennung zum Kultusminister muss jedoch angezweifelt werden. Bereits am 17. April 1954 hatte Maunz einen Aufnahmeantrag bei der CSU gestellt. Wann er dann tatsächlich in die Partei eingetreten ist, lässt sich bislang nicht rekonstruieren.²⁵⁶ Die Zurückstellung seines Antrags kann als Indiz für ein taktisches Vorgehen der CSU gewertet werden. Wenn die Partei Maunz als möglichen späteren Kultusminister bereits 1954 ins Auge gefasst hatte, konnte diese Personalie leichter durchgesetzt werden, wenn Maunz als parteilos auftrat. Fest steht, dass Maunz der CSU schon vor seiner Zeit als Kultusminister in juristischen Fragen beratend zur Seite stand. So verfasste er 1954 einen Plan für die Ausarbeitung der von den Alliierten geforderten Bodenreform, an dem sich der damalige Landwirtschaftsminister Alois Schlögl (CSU) weitgehend orientierte. Maunz' Vorschläge spielten insbesondere den bayerischen Großgrundbesitzern in die Hände, indem er versuchte, den Plan der Alliierten, niemand solle mehr als 100 Hektar Land besitzen, mit aller juristischen Raffinesse zu umschiffen. Die Alliierten verfolgten mit der Bodenreform die „endgültige Ausschaltung des Einflusses der Junker und nazistischen Großgrundbesitzer aus Staatsangelegenheiten“; Maunz' juristischer Gestaltungswille konzentrierte sich jedoch erfolgreich auf den Erhalt des status quo²⁵⁷ und er vollführte so bereits vor 1957 eine konservative Politik, die im Einklang mit der Parteilinie der CSU stand. Mit seiner Ernennung zum Kultusminister am 16. Oktober 1957 setzte die neue Regierung erneut auf seine juristische Expertise, um das Lehrerbildungsgesetz endlich zu einem Abschluss zu bringen.²⁵⁸ Als Staatssekretär wurde ihm mit Karl Burkhardt ein Protestant an die Seite gestellt, der vormals Ansbacher Bürgermeister gewesen war.²⁵⁹ Dass Maunz als wissenschaftliche Fachkraft den Sprung auf einen Ministerposten geschafft hatte, dürfte dem Verständnis, das er von

²⁵⁵ Vgl. Hartmann: Bayerns Weg in die Gegenwart, S. 569; <http://www.bayern.de/Kabinette-seit-1945-.316.18262/index.htm> (Zugriff am 29. Juli 2014 um 11:48 Uhr).

²⁵⁶ Dass Maunz am 17. April 1954 einen CSU-Aufnahmeantrag gestellt hat, ergibt sich aus einem bislang unbearbeiteten Bestand (CSU-Bezirksverband (BV) München, Mitgliederangelegenheiten A-Z, bis ca. 1960) des Archivs für Christlich-Soziale Politik (ACSP) in München. Das Archiv erteilte die Auskunft, dass sich das genaue Eintrittsdatum von Maunz, das in seine Zeit als Kultusminister fällt, nicht feststellen lässt.

²⁵⁷ Schlögl stellte um, in: Der Spiegel 9 (1955) vom 23. Februar 1955, S. 9-12.

²⁵⁸ Vgl. „Das schönste Amt der Welt“, S. 100; Lanzinner, Maximilian: Zwischen Sternbanner und Bundesadler. Bayern im Wiederaufbau 1945-1958, Regensburg 1996, S. 394; Lehning: Bildungsgesellschaft, S. 595, Fn. 1307; Stenographischer Bericht des Bayerischen Landtags, 109. Sitzung, vom 16. Oktober 1957, S. 3828.

²⁵⁹ Vgl. Lehning: Bildungsgesellschaft, S. 595, Fn. 1307. Burkhardts Nachfolger wurde von 1958 bis 1962 der Protestant Fritz Staudinger. Ab 1962 war Konrad Pöhner als Maunz' Staatssekretär tätig. Im Zuge der Kabinettsumbildung von Alfons Goppel wurde Pöhner am 24. Juni 1964 zum Finanzminister ernannt, vgl. Kock, Peter Jakob: Der Bayerische Landtag 1946 bis 1986, Band 1, Chronik, Bamberg 1986, S. 153, 302ff.

sich und seiner politischen Rolle hatte, entsprochen haben. Mit der CSU an der Macht fand er sich in einem katholisch geprägten Kabinett wieder, in dem mit Hanns Seidel, Otto Schedl und Willi Ankermüller zudem drei weitere Minister - wie er selbst - einer katholischen Studentenverbindung angehört hatten. Der nunmehr in die Opposition verbannte Waldemar von Knoeringen vermutete, dass der Regierungswechsel das Ende des „Vorrang[es] der Kulturpolitik“ eingeläutet hatte.²⁶⁰ Dieser Ansicht setzte Theodor Maunz bereits wenige Monate nach seinem Eintritt in das Ministeramt das Lehrerbildungsgesetz vom 14. Juni 1958 entgegen, das die Schaffung konfessionell gebundener Pädagogischer Hochschulen, die lose an die Universitäten angegliedert waren, festsetzte.²⁶¹ Von Knoeringens Befürchtungen hatten sich formell nicht bewahrheitet; das neue Gesetz hatte nunmehr aber Inhalte festgelegt, die der Politik der Opposition zuwider liefen. Auch von Seiten der Regierungspartei FDP wurden Bedenken bezüglich des „bekenntnismäßigen Charakters“ der Pädagogischen Hochschulen laut. An vorderster Front der FDP kämpfte deren bildungspolitische Sprecherin Hildegard Hamm-Brücher, die in den nächsten Jahren zu Maunz' politischer wie persönlicher Feindin avancieren sollte.²⁶²

Die Reform der Lehrerausbildung war der Methusalem der bayerischen Landespolitik. Die in den Nachkriegsjahren installierten Institute für Lehrerbildung wiesen ebenjene Konturen eines Provisoriums auf, wie sie auch die „Väter“ des Grundgesetzes festgesetzt hatten. Die Vorläufigkeit der in der Übergangszeit zur Bundesrepublik festgelegten Bestimmungen etablierte sich hingegen mit den Jahren und pflanzte sich wie ein atavistisches Konstrukt in das Gewebe der bayerischen Lehrerausbildung ein. Mit einem neuen Gesetz sollte nun endlich nachgeholt werden, was die Politik der Vorgänger nicht realisiert hatte und worum sich der Großteil der anderen Bundesländer bereits vor Jahren gekümmert hatte. Das Kabinett Hoegner konnte dem Reformbedürfnis im Bildungswesen jedoch nicht abschließend nachkommen. Im Januar 1955 hatte die Viererkoalition einen Gesetzesentwurf eingereicht, der im selben Jahr in der zweiten Lesung im Landtag von der Mehrheit der Abgeordneten angenommen wurde. Zu einer dritten Lesung sollte es allerdings nie kommen, da sich der Vatikan den geplanten Neuerungen verweigerte. Erst am 5. März 1958 brachte eine Gruppe von CSU-Mitgliedern Abänderungsvorschläge zu diesem Gesetzesentwurf ein, sodass nun nach dreijähriger Pause wieder über die

²⁶⁰ Zitiert nach: Lehning: Bildungsgesellschaft, S. 596.

²⁶¹ Vgl. Hartmann: Bayerns Weg in die Gegenwart, S. 569.

²⁶² Vgl. Lehning: Bildungsgesellschaft, S. 596.

Lehrerreform verhandelt wurde.²⁶³ Die Konfliktherde in Bezug auf die Lehrerausbildung waren vielfältig. Dem Alltag einer parlamentarischen Demokratie entsprechend musste sich die CSU-Regierung mit den Koalitionspartnern und der Opposition auseinandersetzen, die bei einer Neuregelung jeweils unterschiedliche Interessen verfolgten. Hinzu kam, dass auch die katholische Kirche Ansprüche anmeldete, auf das neue Gesetz einzuwirken. Diese legte den Wortlaut des bayerischen Konkordats mit dem Vatikan von 1924 zu Grunde, in dem es hieß: „Der Staat wird bei der Neuordnung der Lehrerbildung für *Einrichtungen* sorgen, die eine den obigen Grundsätzen entsprechende Ausbildung der für katholische Schulen bestimmten Lehrkräfte sichern.“²⁶⁴ An dem Wort *Einrichtungen* schieden sich nun die Geister. Von Seiten der Kirche verstand man darunter die Errichtung konfessioneller Hochschulen; auf gegnerischer Seite stellte man sich auf den Standpunkt, die Ausbildung im Religionsunterricht könne auch in nichtkonfessionellen Hochschulen erfolgen. Als sich die CSU im Jahr 1954 in die Opposition verbannt sah, erhoffte man sich von Seiten der SPD und den Koalitionsparteien, das leidige Thema „Lehrerbildungsgesetz“ nun wunschgemäß abschließen zu können. Gestoppt wurde dieser Vorstoß dann 1955 durch die Apostolische Nuntiatur und die bayerischen Bischöfe. Auch der Heilige Stuhl ließ sich nicht erweichen und forderte nach wie vor den bekenntnismäßigen Charakter der Lehrerausbildung.²⁶⁵ Diese die Dauer eines Kabinetts überspannende Konfliktsituation war Hanns Seidel zu Beginn seiner Regierungszeit bestrebt bis zu den Landtagswahlen 1958 ein Jahr später zu lösen, in der Hoffnung, dann mit der SPD – seit jeher ein treuer Koalitionspartner der CSU – zusammenregieren zu können und die kleinen Parteien mit ihrer Vielzahl von Anliegen und Meinungen fernzuhalten. Die FDP hatte sich 1957 jedoch nur zu einer Koalition mit der CSU erweichen lassen, nachdem Seidel angekündigt hatte, ihr in Fragen der Lehrerausbildung entgegenzukommen. Es war der neue bayerische Kultusminister Theodor Maunz, der diese Hoffnung, auf die sich insbesondere die FDP-Abgeordnete Hildegard Brücher gestützt hatte, zunichte machte. Laut Maunz gehörte die Zukunft zwar denjenigen Nationen, „die sich das beste Schulwesen schaffen“, die Meinungen, wie dieses Schulwesen auszusehen habe, gingen jedoch weit auseinander.²⁶⁶ So ließ er verlauten, dass interkonfessionelle Lehrerbildungsanstalten schon deswegen ausgeschlossen seien, weil ein gemeinsamer Unterricht für beide Konfessionen nur im „Turnen und

²⁶³ Stenographischer Bericht des Bayerischen Landtags, 131. Sitzung, 2. Juni 1958, S. 4486f.

²⁶⁴ Zitiert nach: Der Mensch wird verführt, in: Der SPIEGEL 2 (1958) vom 8. Januar 1958, S. 17f. (17).

²⁶⁵ Der Mensch wird verführt, in: Der SPIEGEL 2 (1958) vom 8. Januar 1958, S. 17f. (18).

²⁶⁶ Vgl. Zitiert nach: Kock: Der Bayerische Landtag, S. 151.

Rechnen“ möglich sei.²⁶⁷ Maunz' Ansichten und die der CSU setzten sich durch. Am 2. Juni 1958 schließlich wurde das „Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen“ nach elfjähriger Verhandlungsphase vom Landtag bewilligt.²⁶⁸ Bis auf Hildegard Brücher stimmte die FDP-Fraktion dem Gesetz trotz Bedenken zu. Brücher erklärte, sie empfinde das Gesetz als ein „Exekutivermächtigungsgesetz“, dessen Schicksal ungewiss sei und für dessen Ausgang sie keine Verantwortung übernehmen wolle und enthalte sich somit der Stimme.²⁶⁹ Diese Entscheidung legte den Grundstein für das schlechte politische und persönliche Verhältnis von Hamm-Brücher zu Maunz, das sieben Jahre später in Maunz' Rücktritt vom Amt des Kultusministers gipfeln sollte.

Seidel hatte seine Pläne, das Gesetz vor den Landtagswahlen 1958 auf den Weg zu bringen, erfolgreich umgesetzt. Die Wahl bescherte der CSU schließlich durch einen Stimmzuwachs um 7,2% auf insgesamt 45,6% einen deutlichen Erfolg. Zwar legte auch die SPD um einige Prozentpunkte zu, man entschloss sich in der bayerischen Staatskanzlei dennoch, die Koalition mit GB/BHE und FDP fortzuführen. Seidel wiederholte in seiner Regierungserklärung die Stärkung der bayerischen Wirtschaft als oberstes politisches Ziel. Diesen Primat der Wirtschaftspolitik setzte Hans Ehard nach Seidels krankheitsbedingten Rücktritt 1960 fort. Die Landtagswahl 1962 schließlich führte die CSU erstmals seit 1946 wieder in die absolute Mehrheit. Der neue Ministerpräsident Alfons Goppel koalierte zwar mit der Bayernpartei (BP), die aber in der neuen Regierung nicht mehr als einen Staatssekretär stellte und faktisch bedeutungslos für die Regierungsgeschäfte blieb. Maunz erlebte in seinen sieben Jahren als Kultusminister insgesamt drei Ministerpräsidenten.²⁷⁰ Seine lange Amtszeit über diese Brüche hinweg mag als Indiz für sein hohes politisches Ansehen gewertet werden.

Die „Ära Maunz“²⁷¹ war geprägt durch Arbeitseifer und einen unbedingten Fokus auf die praktische Umsetzung politischer Maßnahmen. Maunz gerierte sich dabei weniger als reformeifriger Minister sondern vielmehr als Verfechter einer an konservativen Werten orientierten Politik. So trat er unter anderem als Fürsprecher der

²⁶⁷ Der Mensch wird verführt, in: Der Spiegel 2 (1958) vom 8. Januar 1958, S. 17f. (18).

²⁶⁸ Vgl. „Das schönste Amt der Welt“, S. 111; Kock: Der Bayerische Landtag, S. 124.

²⁶⁹ Zitiert nach: Stenographischer Bericht des Bayerischen Landtags, 131. Sitzung, 2. Juni 1958, S. 4501.

²⁷⁰ Vgl. Lehning: Bildungsgesellschaft, S. 597f.

²⁷¹ Als eine solche bezeichnete sie im Jahr 1962 der Sprecher der CSU Lerch, zitiert nach: Lehning: Bildungsgesellschaft, S. 594.

traditionellen schulischen Ausbildung, einer vom Leistungsgedanken getragenen Schülerselektion sowie der Stärkung humanistischer Gymnasien auf.²⁷² Hildegard Hamm-Brücher beurteilte eine entsprechende Haushaltsrede von Maunz wie folgt: „Es war wohl die unpolitischste und unkulturpolitischste Rede, die wir überhaupt je zu hören bekommen haben.“²⁷³ Auf Kritik stieß weiterhin, dass sich das Kultusministerium mittlerweile fast ausschließlich zu einer Betätigungsstätte für Juristen entwickelt hatte; ein Umstand, der dem Verwaltungsjuristen Maunz in besonderer Weise angekreidet wurde.²⁷⁴ Die Betrachtung von Maunz' Ausgestaltung seines politischen Amtes legt nahe, dass er seiner politischen Tätigkeit eher mit formell-juristischer Akribie als mit persönlicher Verve nachkam. Er scheint das Amt des Kultusministers mit seinem ganz eigenen Verständnis von Politik ausgefüllt zu haben, indem er sich in erster Linie als juristischer Experte verstand, der seine Sach- und Fachkenntnisse in das Feld der Politik übertragen konnte. Nichts desto weniger wurde unter seiner Ägide eine Vielzahl von Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht, wie beispielsweise das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz aus dem Jahr 1960 sowie das kurz darauf verabschiedete Schulverbandsgesetz, das den Zusammenschluss von Dorfschulen zu gemeinsamen Verbandsschulen ermöglichte.²⁷⁵ Unter Maunz wurde zudem 1963 mit der Universität Regensburg die vierte bayerische Landesuniversität gegründet, die den Lehrbetrieb im Jahr 1967 aufnehmen und so den massiv gestiegenen Studierendenzahlen begegnen konnte.²⁷⁶ Die Betriebsamkeit und der gesetzgeberische Arbeitseifer durch die sich Maunz' Amtszeit auswies, konnten jedoch nicht über die inhaltlichen Unstimmigkeiten seiner konservativ-katholisch gefärbten Politik hinwegtäuschen.²⁷⁷ Seine nach konfessionellen Gesichtspunkten ausgerichtete Berufungspraxis an Schulen und Universitäten wurde nicht nur für Hildegard Hamm-Brücher zum Stein des Anstoßes sondern auch in den Medien aufgegriffen und kommentiert.

2.2.2 Der Rücktritt: Akteursebenen und Feindkonstruktionen

Als Ministerpräsident Alfons Goppel am 16. Juli 1964 das sechs Tage zuvor formulierte Rücktrittsgesuch Theodor Maunz' vom Amt des bayerischen

²⁷² Vgl. Lehning: Bildungsgesellschaft, S. 599f.

²⁷³ Zitiert nach: Ebd., S. 600.

²⁷⁴ Vgl. ebd., S. 600.

²⁷⁵ Vgl. ausführlich zu Maunz' Kulturpolitik: Ebd., Kapitel 5 „Konsolidierung und Weichenstellung während der „Ära Maunz“ (1957-1964), S. 594-641.

²⁷⁶ Vgl. Kock: Der Bayerische Landtag, S. 146.

²⁷⁷ Vgl. Hartmann: Bayerns Weg in die Gegenwart, S. 573.

Staatsministers für Unterricht und Kultus annahm²⁷⁸, war dies der Höhepunkt und gleichzeitige Schlusspunkt um die Auseinandersetzung der Personalie Maunz. Auch wenn das Bild, das sich in Öffentlichkeit und Politik von ihm geformt hatte, seiner Selbstwahrnehmung widersprochen haben mag, so dürfte es Maunz dennoch nicht verwundert haben, dass man versuchen würde, ihm aus seiner Vergangenheit einen Fallstrick zu drehen. Im Wissen um seine fragwürdige Vergangenheit hatte sich Maunz bereits vier Jahre zuvor mit einem Schreiben an den Rektor der Universität Freiburg gewandt:

Es wäre mir sehr gedient, wenn ich eine Abschrift des Professorengutachtens vom Sommer 1945 erhalten könnte, in dem sich die zur politischen Überprüfung damals herangezogene Professorenkommission mit meinen Tätigkeiten und Veröffentlichungen in der Zeit zwischen 1933 und 1945 beschäftigt hat. (...) Bei meiner besonderen Stellung kommen gelegentlich politische Vorstöße, und dabei erweist es sich zu meiner eigenen Information als wertvoll, in die Erinnerung zurückzurufen, welche Stellung damals die Professorenkommission eingenommen hat.²⁷⁹

Trotz dieser dunklen Ahnung hatte Maunz wohl unterschätzt, inwieweit er sich mit einem Wechsel in ein hohes politisches Amt angreifbar machen würde. Überschätzt hatte er hingegen den Eindruck, den seine mittlerweile exponierte und (wieder) angesehene wissenschaftliche Stellung in das Feld der Politik ausstrahlen würde. Die wissenschaftliche Immunität, in deren Schutz Maunz sich wähnte, bröckelte Jahr für Jahr während seiner Amtszeit als Kultusminister. Die Gesetzmäßigkeiten des politischen Betriebes schlugen Maunz mit entschiedener Härte entgegen, sodass ihm im Jahr 1964 nur noch die Option eines Rücktritts blieb. Zwar konnte er sich ohne Schwierigkeiten auf seinen Lehrstuhl an der Universität München zurückziehen und seine Lehrtätigkeit bis zu seiner Emeritierung 1969²⁸⁰ fortführen; sein politisches und persönliches Ansehen hatte durch seinen siebenjährigen Ausflug in die bayerische Landespolitik und die Kontroverse um seine moralische Integrität jedoch einigen Schaden genommen. Die Vergangenheit holte Maunz im Jahr 1964 nicht unerwartet ein. Konnte er sich nach seiner Berufung nach München weitgehend unangefochten seiner wissenschaftlichen Betätigung hingeben, so war bereits bei seiner Ernennung zum Minister 1957 von verschiedenen Seiten Unmut aufgekeimt. Politik, Studentenschaft und Medien – nicht zwangsläufig aus demselben Kalkül – erwiesen sich bereits Ende der fünfziger Jahre als keinesfalls unsensibel gegenüber der

²⁷⁸ Vgl. Kock: Der Bayerische Landtag, S. 154.

²⁷⁹ Maunz den Rektor der Universität Freiburg vom 19. November 1960, Personalakte Maunz, UA Freiburg.

²⁸⁰ Zum 30. September 1969 wurde Maunz emeritiert, Kultusministerium an die LMU, vom 11. Juli 1969, UA München, L-IX-44a.

zweifelhaften Vergangenheit der bundesrepublikanischen Elite, wie sie Maunz verkörperte.

2.2.2.1 Hildegard Hamm-Brücher als „einsame Oppositionelle“²⁸¹

Allen voran stilisierte die FPD-Politikerin Hildegard Hamm-Brücher Maunz' Ernennung zum Kultusminister zu einem personal-politischen Tiefpunkt. Nachdem die Ernennung durch den Landtag beschlossen worden war, habe sie die Sitzung aufgebracht verlassen und „geheult“.²⁸² Ihr sei die Vergangenheit des neuen Ministers keineswegs eine Neuheit gewesen, nur habe sie zum damaligen Zeitpunkt keine Beweise für Maunz' rechtsgerichtete Gesinnung hervorbringen können. Schließlich sei sie mit einigen von Maunz' Rechtskommentaren aus der Zeit des Dritten Reichs „herumgelaufen, aber niemand, keine Seele, wollte etwas tun, nicht einmal die Verfolgtenorganisationen“.²⁸³ Später sagt sie, es hätte im Landtag einiges Gemunkel über Maunz' Schrifftum gegeben, niemand hätte aber gegenüber Ministerpräsident Seidel den Vorstoß gewagt. Sie selbst sei ohnehin keine Freundin des „Materialsammelns“ über politische Gegner.²⁸⁴ Da Hamm-Brüchers Anklagen ganz offensichtlich ungehört verhallen und man sich von Seiten der Oppositionspartei SPD auf einen Sinneswandel des neuen Ministers geeinigt hatte, entschied Hamm-Brücher, den Kampf gegen Maunz auf politischer Ebene auszutragen und ihn mit immer neuen Anfragen in Bedrängnis zu bringen.²⁸⁵

Die Biographin Ursula Salentin verweist auf die generationelle Sonderstellung, die die im Jahr 1921 in Essen geborene Hamm-Brücher in der bundesrepublikanischen Politik eingenommen habe. Die um 1920 geborenen Politikerinnen seien darin zumeist unterrepräsentiert gewesen im Vergleich zu Nachkriegspolitikerinnen wie Marie-Elisabeth Lüders, Louise Schröder oder Helene Weber, die im Kaiserreich sozialisiert wurden oder Politikerinnen wie Petra Kelly, deren politische Erfahrungen stets demokratische Erfahrungen gewesen waren.²⁸⁶ Die Kindheit in der Weimarer

²⁸¹ Vgl. Glashauser, Fritz: Die Bildungs- und Kulturpolitik der bayerischen FDP. Programmpolitik zwischen öffentlicher Darstellung und parteiinterner Willensbildung, München 1988, S. 57.

²⁸² Zitiert nach: Guter treuer Menschenstoff, in: Der Spiegel 30 (1964) vom 22.07.1964, S. 32f. (32).

²⁸³ Ebd., S. 33.

²⁸⁴ Vgl. Hamm-Brücher, Hildegard: Gegen Unfreiheit in der demokratischen Gesellschaft. Aufsätze, Debatten, Kontroversen, München 1968, S. 289.

²⁸⁵ Guter treuer Menschenstoff, in: Der Spiegel 30 (1964) vom 22.07.1964, S. 32f. (33).

²⁸⁶ Vgl. Salentin, Ursula: Hildegard Hamm-Brücher. Der Lebensweg einer eigenwilligen Demokratin, Freiburg i. Br. 1987, S. 7.

Republik und die von Ängsten und Nöten gezeichnete Jugend im Nationalsozialismus sollten für Hamm-Brücher die verheißungsvollen und schmerzlichen Referenzpunkte ihres politischen Engagements werden. Aus den Negativerfahrungen des Dritten Reiches speiste sich Hamm-Brüchers Motivation, die verkrusteten Strukturen einer autoritären Nachkriegsgesellschaft aufzubrechen und das Unrecht der Vergangenheit und seine Protagonisten mit aller Härte politisch zu bekämpfen. Als junge Frau erlebte sie die Jahre nach dem zweiten Weltkrieg als höchst restaurativ und fürchtete eine „pauschale Rehabilitierung“ der nationalsozialistischen Funktionselemente.²⁸⁷ Der Kampf der Wörter sollte ihrem politischen Verständnis nach in (personal)politischen Entscheidungen gipfeln. Die Bewältigung der Vergangenheit und das Eintreten für die demokratische Ordnung des Landes wurden zum höchsten menschlichen und politischen Ziel erklärt und avancierten zu Hamm-Brüchers politischer Allzweckwaffe und Aushängeschild gleichermaßen. Sie wollte dazu beitragen, dass das demokratische Gehäuse von 1949 endlich mit einem freiheitlichen und selbstbestimmten Geist aus der Mitte der Gesellschaft beseelt wurde.

Mit zehn Jahren hatte Hamm-Brücher ihren vom Ersten Weltkrieg schwer gezeichneten Vater verloren, mit 11 Jahren war sie, die einer deutsch-jüdischen Verbindung entstammte, Vollwaise. Hamm-Brücher lebte fortan mit drei ihrer vier Geschwister bei der Großmutter mütterlicherseits in Dresden. Die Familie der Mutter war eine angesehene, frühzeitig zum Protestantismus übergetretene, jedoch vormals jüdische sächsische Unternehmerfamilie. Nachdem sich die Rassepolitik der Nationalsozialisten verschärft hatte, entschloss sich die Großmutter 1937, Hildegard als Internatsschülerin nach Schloss Salem am Bodensee zu schicken. Bereits ein Jahr später musste die sechzehnjährige Hildegard die Schule aus politischen Gründen verlassen, mietete sich in Konstanz ein Zimmer und legte dort schließlich an Ostern 1938 das Abitur ab. Die Zeit des Zweiten Weltkrieges verlebte Hamm-Brücher als Studentin der Chemie in München, wo sie später bei dem bekannten Heinrich Wieland promovierte.²⁸⁸ Dass sich Hamm-Brücher der Politik überhaupt und dem Schul- und Hochschulwesen im Besonderen widmete, führt sie selbst auf eine Begegnung mit Theodor Heuss im Herbst 1946 zurück.²⁸⁹ In der Hoffnung, den sozialistischen Gedanken überwinden und einer „klerikalen oder konfessionellen Bevormundung“ ein Ende setzen zu können, fand die evangelische Hamm-Brücher ihre politische Heimat

²⁸⁷ Hamm-Brücher, Hildegard: Und dennoch... Nachdenken über Zeitgeschichte. Erinnern für die Zukunft, München 2011, S. 63f.

²⁸⁸ Vgl. Salentin: Hamm-Brücher, S. 12-23.

²⁸⁹ Vgl. ebd., S. 38.

in der FPD, als deren Stadträtin in München sie Ende der 1940er Jahre erste politische Erfahrungen sammelte.²⁹⁰ Insgesamt 16 Jahre lang (1950-1966) saß Hamm-Brücher als FDP-Abgeordnete im bayerischen Landtag, eine Zeit, in der sie sich für die Reform der Bildungspolitik in verdienstvoller Weise einsetzte²⁹¹ und in der sie zu Theodor Maunz „erbittertste[n] Gegnerin“ werden sollte.²⁹² Sie selbst beschreibt ihren Einsatz gegen den Kultusminister als den

wohl schwersten und folgenreichsten politischen Kampf, den ich während meiner parlamentarischen Tätigkeit gegen die absolute Mehrheit der CSU zu bestehen hatte. Rückblickend ist dieser Kampf zu einem Stück bayerischer Nachkriegsgeschichte geworden, in dem sich mehr das pseudo-demokratische Elend als der Glanz eines möglichen politischen Neubeginns widerspiegelt.²⁹³

Hamm-Brüchers Angriffe gegen Maunz waren zahlreich. In regelmäßigen Abständen beschwerte sie sich über die konservativ-konfessionelle Berufungspraxis des Kultusministers, die „in der Zeit von Minister Hundhammer nicht einseitiger und ‚schwärzer‘ [hätte] sein können“.²⁹⁴ Maunz würde beispielsweise einem Oberstudienrat Karriereöglichkeiten verbauen, nur weil dieser als „rot“ gelte.²⁹⁵ Eine weitere Auseinandersetzung entspann sich um die fragwürdige Neubesetzung des Lehrstuhls für Pädagogik an der LMU. Im Jahr 1963 hatte Maunz den Katholiken Richard Schwarz auf den vakanten Lehrstuhl berufen und den von der Fakultät auf Platz eins der Berufungsliste gesetzten protestantischen Kandidaten Andreas Flitner übergangen.²⁹⁶ Auch der *Spiegel* berichtete über die Auseinandersetzung um die Berufungspraxis des Ministers: „Das eigentümliche Ausleseprinzip des weißblauen CSU-Mannes Maunz hatte sich wieder einmal durchgesetzt.“²⁹⁷ Das Nachrichtenblatt erinnerte zudem an ähnliche Ernennungs-Fauxpas des Ministers. So hätte dieser im Jahr zuvor den Katholiken August Ritter zum Ordinarius für Orthopädie ernannt und dabei den Gegenvorschlag der Fakultät, den evangelischen Alfred Witt aus Berlin, übergangen.²⁹⁸ Auch die Berufung des Direktors der staatlichen Hebammenschule, Entbindungsanstalt und Frauenklinik Bamberg hätte Maunz nach konfessionellem

²⁹⁰ Vgl. Salentin: Hamm-Brücher, S. 45f.

²⁹¹ Vgl. ebd., S. 54.

²⁹² Hartmann: Bayerns Weg in die Gegenwart, S. 573.

²⁹³ Hamm-Brücher: Unfreiheit, S. 275.

²⁹⁴ FDP-Informationsdienst, vom 27. Juni 1963, abgedruckt in: Hamm-Brücher: Unfreiheit, S. 278.

²⁹⁵ Hamm-Brücher an Maunz, vom 29. Februar 1963, IfZ-Archiv, ED-379-7-8.

²⁹⁶ Abschrift der Fragen Hamm-Brüchers an die Staatsregierung, vom 15. Mai 1963, StdA München, NL Maunz, Band 101.

²⁹⁷ Traumhafte Schau, in: Der Spiegel 23 (1963) vom 25. Juni 1963, S. 42-46 (42).

²⁹⁸ Berliner Alibi, in: Der Spiegel 32 (1962) vom 8. August 1962, S. 39f.

Gusto entschieden.²⁹⁹ Formell hingegen gab sich Maunz selten die Blöße. Stets verwies er auf die herausragende Qualifikation des von ihm präferierten Kandidaten und ließ sich gar nicht erst auf einen konfessionellen Schlagabtausch ein. Die Neubesetzung eines Lehrstuhls lag unzweifelhaft letztlich in den Händen des jeweiligen Kultusministers, der die Berufungsliste der Universität zwar im Regelfall zur Grundlage seiner Entscheidung machte, nicht aber an sie gebunden war. Er besaß sogar die Freiheit, keinen der auf der Liste stehenden Kandidaten zu berufen. Der Münchner Altphilologe Kurt von Fritz wies vor diesem Hintergrund auf die Besonderheiten der bundesdeutschen Hochschullandschaft zu Beginn der 1960er Jahre hin. Die oben genannten Regelungen stammten aus einer Zeit, in der zumeist eine Vielzahl von Kandidaten für einen Lehrstuhl in Frage gekommen wäre. Nach dem Zweiten Weltkrieg hätten personelle Verluste und der Mangel an politisch geeigneten Kandidaten die Gesetzmäßigkeiten der Berufungspraxis aus dem Gleichgewicht gebracht. So würde es den Fakultäten häufig schwer fallen, überhaupt drei potenzielle Lehrstuhlinhaber zu benennen, wie es der Regelfall für eine Vorschlagsliste vorsieht. Falls man doch auf drei Kandidaten käme, dann in erster Linie, um im Falle einer Nichtannahme des Rufes durch den ersten oder sogar zweiten Kandidaten keine zeitliche Verzögerung bei der Suche nach einem neuen potenziellen Lehrstuhlinhaber entstehen zu lassen. Von Fritz folgerte,

dass es unter den zur Zeit bestehenden Umständen im Interesse der Universitäten wünschenswert ist, dass die Ministerien sich mehr an die Reihenfolge der Vorschlagslisten halten als dies in normalen Zeiten, wie sie hoffentlich einmal wiederkehren werden, notwendig und um einer zusätzlichen Kontrolle willen vielleicht selbst wünschenswert ist.³⁰⁰

Maunz zeigte sich von einer solchen Sichtweise unbeeindruckt, formell-juristisch hatte er sich schließlich nichts zu Schulden kommen lassen.

Jacob S. Eder kommt in seinen gegenwärtigen Studien zu Hildegard Hamm-Brücher zu dem vorläufigen Schluss, dass Hamm-Brücher zu denjenigen Politikern zählt, für die die Verhandlung und aktive Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu den unvermeidbaren Triebkräften der bundesdeutschen Demokratie gehört.³⁰¹ In

²⁹⁹ Traumhafte Schau, in: *Der Spiegel* 23 (1963) vom 25. Juni 1963, S. 42-46 (42).

³⁰⁰ Von Fritz an Hamm-Brücher vom 11. Mai 1963, IfZ-Archiv, ED 379-7-113.

³⁰¹ Jacob S. Eders Biographie über Hamm-Brücher ist derzeit noch in Bearbeitung. Seine vorläufigen Ergebnisse präsentierte er im Frühjahr 2014 auf einer Tagung in Mannheim, vgl. Tagungsbericht Fragmentierung oder glatte Linien? Biographie und biographische Selbstwahrnehmungen im 20. Jahrhundert. 25.04.2014-26.04.2014, Mannheim, in: H-Soz-u-Kult, 11.07.2014, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5453>> (Zugriff am 10.08.2014, um 9:35 Uhr).

diesem politischen Verständnis empfand sie personelle Kontinuitäten, die aus dem Dritten Reich in die bundesdeutsche Demokratie herüberreichten, als untragbar. Empört zeigte sie sich, als die *Süddeutsche Zeitung* bekannt machte, dass ein Denunziant im Dritten Reich als Geschichtslehrer an einer Münchner Schule unterrichtete.³⁰² Als Hamm-Brücher diesen Artikel im Landtag zur Sprache brachte, verwies Maunz darauf, bereits ein Dienststrafverfahren gegen den genannten Geschichtslehrer *angefangen* zu haben. Hamm-Brücher vermutete wohl richtig, dass Maunz an dieser Stelle bewusst den juristisch schwammigen Begriff *angefangen* benutzt habe, wusste er doch, dass seine Behauptung nicht den Tatsachen entsprach. Unter *angefangen* könnte man juristisch auch noch Vorermittlungen verstehen, eine *Einleitung* hätte unzweifelhaft den Beginn eines Verfahrens bedeutet. Maunz brach nach der genannten Landtagssitzung sogar einen CSU-Ausflug nach Meran ab, um in der bayerischen Schulabteilung sein bislang noch nicht öffentlich gewordenes Versäumnis nachzuholen. Dort weigerte sich der zuständige Beamte jedoch, das Verfahren einzuleiten mit dem Verweis, dass die politische Vorgeschichte des Geschichtslehrers bei dessen Einstellung bekannt gewesen sei. Würde er nun ein Verfahren einleiten, würde er sich der Verfolgung Unschuldiger (§ 344 StGB) strafbar machen.³⁰³ Welche Maßnahmen Maunz daraufhin ergriff, ist nicht überliefert, das Beispiel macht aber deutlich, wie er stets bemüht war, eine mögliche politische Bedrängnis durch juristisches Lavieren zu umgehen. Pikanterweise war Maunz' eigener Sohn Rudolf Schüler des in der Kritik stehenden Studienrates.³⁰⁴ Während Hamm-Brücher Maunz' juristische Finessen als „advokatische Spitzfindigkeiten“ abtat, bezeichnete man Hamm-Brücher auf Seiten der CSU zunehmend als unbequeme Querulantin und wünschte sie „außer Landes“.³⁰⁵

Im Jahr seines Rücktrittes manövrierte sich Maunz mit seiner Haltung in eine für ihn politisch unglückliche Lage. Artikel 12 des von ihm 1958 auf den Weg gebrachten Lehrerbildungsgesetzes erlaubte die Bildung nicht-konfessioneller Hochschulen, wenn sich eine ausreichende Anzahl von Studierenden für eine solche aussprechen sollte. Notwendig waren dafür 100 Stimmen. Bislang hatte Maunz eine solche Abstimmung unter den Pädagogikstudenten jedoch stets zu verhindern gewusst, indem er unter Ausschöpfung seiner juristischen Expertise der Auslegung von Artikel 12 strenge

³⁰² ... und der Denunziant ist heute Jugenderzieher, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 24. April 1963, S. 19, vgl. zu den Vorwürfen auch: IfZ-Archiv, ED 379-7-18.

³⁰³ Vgl. Hamm-Brücher: *Unfreiheit*, S. 278f.

³⁰⁴ Vgl. ebd., S. 281.

³⁰⁵ Vgl. ebd., S. 281, 285.

Grenzen auferlegte.³⁰⁶ Diese Winkelzüge des Ministers blieben auch in der bundesdeutschen Presse nicht unerwähnt. Briefe und Karten an Hamm-Brücher belegen zudem, dass Maunz nicht nur für die Medien zum Politikum geworden war. Neben Privatpersonen wandten sich auch Regionalpolitiker wie der Vorsitzende der FDP/DVP-Fraktion des Gemeinderates der Stadt Stuttgart, Otfried Sander, an Hamm-Brücher, der sie auf Maunz' Vortrag „Die Juden und die Verwaltungswissenschaft“ aus dem Jahr 1936 hinwies: „Vielleicht können Sie hieraus noch eine weitere Waffe gegen Prof. Maunz schmieden.“ Sander begrüßte Hamm-Brüchers Aktivitäten gegen Maunz auch insbesondere weil er mit der gegenwärtigen Politik des Kultusministers unzufrieden war.³⁰⁷ Sanders Brief offenbart die Vermengung von politischen Anklagen und moralischen Vorwürfen im Fall Maunz. Auch für Hamm-Brücher war Maunz ein „doppelter“ Gegner. So schrieb sie bereits 1963: „Leider ist es trotz aller nachweisbaren Vorwürfe in Vergangenheit und Gegenwart gegen Herrn Professor Maunz noch nicht gelungen, ihn zum Rücktritt zu zwingen.“³⁰⁸ Ihre Gegnerschaft zu Maunz speiste sich einerseits aus einem konkreten Gegenwartsbezug durch ihre Ablehnung seiner rückschrittlichen Kulturpolitik. Andererseits sah sie in ihm den gewissenlosen Immoralisten, der sich den Nationalsozialisten nicht nur anheim gestellt hatte, sondern das NS-Recht nach bestem Wissen und Gewissen geformt und gestaltet hatte. Den Knotenpunkt ihrer Kampagne gegen Maunz bildete ihre unerschütterliche Überzeugung von der Gegenwart der Vergangenheit. Für Hamm-Brücher haben Maunz' Verdienste für die Demokratie, versteht man sie auch nur als genuine Werke, die nicht die logische Folge ihrer Vorgeschichte und ebenso wenig der Vorbote des noch Kommenden sind, dennoch keinerlei moralische oder reinigende Relevanz.

Am 11. Juni 1964 erschien in der Neuen Juristischen Wochenschrift ein Aufsatz des Anwalts Konrad Redeker mit dem Titel „Bewältigung der Vergangenheit als Aufgabe der Justiz“.³⁰⁹ Seit Redeker das Land Schleswig-Holstein gegen Pensionsforderungen der Hitlergehilfen Franz Schlegelberger und Ernst Lautz vertreten hatte, setzte er sich mit der Staatsrechtslehre im Dritten Reich auseinander, wobei sein Impetus dabei vielmehr die Sensibilisierung der bundesrepublikanischen Bevölkerung wider das

³⁰⁶ Gefährliche Stimmen, in: Der Spiegel 5 (1964) vom 29. Januar 1964, S. 32-34.

³⁰⁷ Sander an Hamm-Brücher vom 28. Mai 1963, IfZ-Archiv, ED 379-7-122.

³⁰⁸ Hamm-Brücher an Gerhard Schneeweiss vom 6. Juni 1963, IfZ-Archiv, ED 379-7-174.

³⁰⁹ Vgl. Redeker, Konrad: Bewältigung der Vergangenheit als Aufgabe der Justiz, in: NJW 24 (1964), S. 1097-1100.

Vergessen war, als die Forderung nach personellen Konsequenzen.³¹⁰ Redeker richtete in diesem Aufsatz sein Augenmerk insbesondere auf diejenigen Juristen, deren Verhältnis zum Nationalsozialismus nicht eindeutig war und die sich in der Bundesrepublik einen Namen als Staatsrechtslehrer gemacht hatten. Darin zitierte er Maunz' Veröffentlichungen, mit denen sich dieser auf den Standpunkt gestellt hatte, dass es gegen den Führer kein Recht geben könne und dass der Führerwille über allem stehe. Redeker kam zu dem Schluss, eine solche Entwicklung sei nur möglich gewesen, „weil das NS-Rechtsdenken auf eine Juristengeneration stieß, die dem Elan und dem massiven Druck solcher Anschauungen wenig an eigener Sicherheit rechtlicher Grundpositionen entgegenzustellen hatte“ und forderte eine juristische Ausbildung, die – entgegen der vorherrschenden Praxis – die Grundpositionen des Rechts mit all ihren irrationalen Elementen für die Studenten versteh- und erfassbar macht und ihnen ein wertorientiertes juristisches Fundament vermittelt.³¹¹ Es zeigt sich, dass Redeker gar kein Stein des Anstoßes der Anklagen gegen Maunz oder die anderen von ihm erwähnten Juristen wie Ernst Rudolf Huber sein wollte. Nachdem Vermutungen laut geworden waren, hinter der Veröffentlichung Redekers stecke niemand anderes als Hamm-Brücher, wandte sich Redeker in einem Schreiben an die Politikerin, in dem er sie bat, für die „notwendige Klarstellung“ zu sorgen. Redeker selbst „beabsichtige nicht, auf diese Behauptung irgendetwas zu unternehmen“ da er sich „in die entstandenen politischen Auseinandersetzungen nicht einmischen“ wollte.³¹²

Maunz sah sich 1964, knapp zwanzig Jahre nach seiner schwierigen Wiedereinsetzung als Hochschullehrer und seiner von Widerständen begleiteten Berufung nach München, ein weiteres Mal mit der Frage konfrontiert, ob er im Dritten Reich „nur“ geltendes Recht gelehrt, oder gar an der „Perversion des Rechts“ mitgewirkt hatte. Wie schon in den vorangegangenen Jahren wurde die Entscheidung darüber nicht auf Grundlage von Maunz' Selbstverständnis getroffen, sondern von anderen verhandelt. Die Fakultätskommission der Universität Freiburg, in der ausschließlich Professoren saßen, kam in dieser Angelegenheit zu einem unklaren Ergebnis. Für Hildegard Hamm-Brücher war jedoch unzweifelhaft: Maunz war „aktiv und schöpferisch“ tätig gewesen. Sie räumte zwar gleichzeitig ihre juristische Unkenntnis ein, fand ihre Sicht

³¹⁰ Vgl. Der Anwalt des geschassten Generals, in: Die Zeit, vom 27. Januar 1984, S. 2; Redeker, Konrad: „Der Schlegelberger-Prozess war für mich ein Schlüsselerlebnis“, in: Horstmann, Thomas/Litzinger, Heike (Hrsg.): An den Grenzen des Rechts. Gespräche mit Juristen über die Verfolgung von NS-Verbrechen, Frankfurt am Main 2006, S. 98-121 (insb. 113f.).

³¹¹ Vgl. Redeker: Bewältigung der Vergangenheit, S. 1100.

³¹² Redeker an Hamm-Brücher vom 11. Juli 1964, IfZ-Archiv ED 379-7-194.

jedoch durch den Aufsatz des Juristen Redekers bestätigt.³¹³ Hamm-Brücher hielt nun endlich das vermeintlich fehlende Glied der Beweiskette gegen Maunz in den Händen und wies Ministerpräsident Goppel schriftlich auf die Veröffentlichung in der NJW hin.³¹⁴ Goppel war zwar bewusst, dass die Anschuldigen gegen Maunz keineswegs neu waren, versprach Hamm-Brücher aber trotzdem, den Sachzusammenhang zur Klärung zu bringen.³¹⁵ Noch bevor Goppel die Überprüfung der Angelegenheit einleiten konnte, bat ihn der gesundheitlich angeschlagene Maunz, sein Entlassungsgesuch anzunehmen. Maunz' Nachfolger wurde nach der parlamentarischen Sommerpause der CSU-Politiker Ludwig Huber, ein Politiker, mit dem sich Hamm-Brücher arrangieren konnte, schließlich trüge sein Plan für die Landschulreform die Handschrift eines „Anti-Maunz“.³¹⁶ Unter Huber trat schließlich auch ein von den Wählern am 7. Juli 1968 angenommener Gesetzesentwurf für eine Verfassungsänderung in Kraft, die die bis dato bestehende verfassungsrechtliche Verankerung von Konfessionsschulen löste.³¹⁷ Für Hamm-Brücher war ein langer Kampf erfolgreich zu Ende gegangen, der für sie geradezu identitätsstiftenden Charakter erlangen sollte.³¹⁸

2.2.2.2 Die Öffentlichkeit: Stigmatisierungen in Ost und West

Nicht nur in der Politik hatte sich gleich zu Beginn seiner Amtszeit Widerstand gegen Maunz geregt. Das politische Kalkül, Theodor Maunz als einen juristischen Experten zum Kultusminister zu berufen, um die geplante Lehrerreform endlich auf den Weg bringen zu können, stieß auch bei Studenten auf Unverständnis. Bei einer studentischen Vollversammlung der Universität Würzburg im Wintersemester 1957/58 stellte der damalige Student und spätere Journalist Otto Köhler einen Misstrauensantrag gegen Maunz, mit dem Ziel, dass dieser vom Amt des bayerischen Kultusministers zurücktrete.³¹⁹ Köhler schreibt, die Annahme seines Antrages sei nicht ausgeschlossen gewesen. Der Antrag sei aber dennoch abgelehnt worden, weil kurz vor der Abstimmung der damalige Assistent von Maunz, Roman Herzog, noch rechtzeitig mit dem Auto aus München das notwendige Entlastungsmaterial gebracht

³¹³ Vgl. Hamm-Brücher: Unfreiheit, S. 289.

³¹⁴ Hamm-Brücher an Goppel vom 22. Juni 1964, IfZ-Archiv, ED 379-7-174.

³¹⁵ Goppel an Hamm-Brücher vom 25. Juni 1964, IfZ-Archiv, ED 379-7-179f..

³¹⁶ Vgl. Kock: Der bayerische Landtag, S. 158.

³¹⁷ Vgl. „Das schönste Amt der Welt“, S. 131.

³¹⁸ Unsere Identität neu beschreiben, in: Die Zeit vom 13. Mai 1994, S. 7-8 (8).

³¹⁹ Senatsprotokolle vom 25. Februar 1958, Punkt 35 sowie vom 30. April 1958, Punkt 11, Senatsprotokolle der Universität Würzburg, UA Würzburg.

hätte.³²⁰ Köhler hatte den Misstrauensantrag gestellt, weil es für ihn untragbar war, dass ein Mann mit solch einer Vergangenheit die Geschicke der bayerischen Kulturpolitik, deren Kern eine demokratische Erziehung bilde, lenkte.

Das Echo aus der Mitte der Gesellschaft auf die Vorwürfe gegen Maunz war zwiegespalten. An den Reaktionen auf die Angriffe Hamm-Brüchers lässt sich ablesen, wie wenig konsensfähig die Kontroverse um den bayerischen Kultusminister war und wie sehr die Ansichten über den Umgang mit dem nationalsozialistischen Erbe innerhalb der Gesellschaft auseinander gingen. Im Zuge ihrer Kampagne gegen Maunz erhielt Hamm-Brücher eine Reihe von Zuschriften, die sich wie ein Querschnitt durch die Mitte der Gesellschaft lesen. Die Unwägbarkeiten des Falles Maunz offenbarten sich dabei auch über Vergleiche, wie ein aufgebrachtes Schreiben an Hamm-Brücher zeigt. Die FPD habe doch selber gerade erst in Weilheim mit Georg Bauer einen neuen Landrat wählen lassen, der NSDAP-Parteigenosse, SS-Obersturmführer und SD-Mann in Norwegen gewesen sei. Obwohl seine Vergangenheit bekannt gewesen wäre, hätte ihn die Partei kandidieren lassen und dieses pikante Detail mit dem Mantel des Schweigens umhüllt. Nach dem Credo *Alle oder Keiner* schloss das Schreiben mit dem Vorschlag „Vielleicht aber könnte man auch schweigen“.³²¹ Wie erhitzt die Gemüter auf Hamm-Brüchers Aktivitäten gegen Maunz teilweise reagierten, offenbart zudem eine an die FDP-Politikerin gerichtete Postkarte:

In Ihrer persönlichen Aversion und Hetze gegen Minister Maunz schnüffeln Sie in seiner Vergangenheit herum. Sollten Sie in dieser Sache auch nur im Geringsten noch aktiv werden, werden wir Ihre eigene Vergangenheit (Ehebruch mit seinen Folgen) öffentlich aufdecken. Pharisäer in der Politik haben uns gerade noch gefehlt.³²²

Diese polemische Argumentation ist insofern interessant, als in ihr die moralische, juristische und politische Betrachtungsebene ineinandergeschoben werden. Gleichzeitig erreichten Hamm-Brücher auch Bekundungen des Dankes für ihren Einsatz für Demokratie und Rechtsstaat, die in der Hoffnung formuliert wurden, nach Maunz nun noch weitere Führungsköpfe des Dritten Reiches ihrer gegenwärtigen Funktion entheben zu können.³²³

³²⁰ Vgl. <http://www.secarts.org/journal/index.php?show=article&id=378> (Zugriff am 14. August 2014, um 10:25 Uhr).

³²¹ Karl Weinzierl an Hamm-Brücher vom 29. Juni 1964, IfZ-Archiv, ED 379-7-186.

³²² Undatierte Postkarte an Hamm-Brücher Absender unleserlich, IfZ-Archiv, ED 379-7-188.

³²³ Schreiben der Vereinigung des Naziregimes e.V. (Landesverband Bayern) an Hamm-Brücher, vom 5. Juli 1964, IfZ-Archiv, ED 379-7-191.

Der Fall Maunz sollte kein bundesdeutsches Phänomen bleiben. Auch in Ostdeutschland interessierte man sich für die Vergangenheit des Ministers. Gerhard Haney, der Direktor des Instituts für Staats- und Rechtstheorie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena, verfasste mit seinen Mitarbeitern ein gut siebzigseitiges Pamphlet, in dem er sich detailliert mit Maunz' nationalsozialistischem Schrifttum auseinandersetzte und nachzuweisen versuchte, dass Maunz seine ideologische Position nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches nie geändert habe.³²⁴ Die Hoffnung auf eine Vereinigung des durch die Besatzungsmächte geteilten Deutschlands hatte sich spätestens mit dem Bau der Mauer am 13. August 1961 zerschlagen und die als Provisorium installierten deutschen Teilstaaten verfestigten ihre Konturen. Während ein prononcierter Antikommunismus zur inneren Konsensbildung des Weststaates herangezogen wurde, gehörte die Konstruktion von Feind- und Freundbildern zur legitimistischen Grundlage der DDR, deren nationale Identitätsfindung allenfalls in den Kinderschuhen steckte. Insbesondere das Selbstbild des Ostens fußte maßgeblich auf der Ablehnung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wertesystems, mit dem die Bundesrepublik ihren demokratischen Neuanfang wagte.³²⁵ Allein der Titel von Haney's Bericht legt nahe, dass die Intention der Verfasser weitreichender war, als der Wunsch, auf einen personalpolitischen Missstand in der Bundesrepublik aufmerksam zu machen: „Maunz im Dienste des Faschismus und der CSU. Initiator faschistischen Unrechts, prominenter Politiker und Hochschullehrer in Westdeutschland“. Der Diffamierungsjargon der sozialistischen Staatsführung im Osten erstreckte sich von „Nazis“ über „Kriegsverbrecher“ bis hin zu „kapitalistischen Meinungsfabrikanten“. Zur wirkmächtigsten „ostdeutschen“ Stigmatisierungsvokabel schwang sich jedoch „Faschismus“ empor, eine dezidiert aus dem sogenannten „linken Lager“ stammende Beschreibungskategorie für den ideologischen Feind.³²⁶

Das Pamphlet über Maunz verstand sich als Beitrag zur ersehnten Vereinigung des deutschen Staatsgebietes. Mit dem Verweis auf die Integration von NS-Eliten in die bundesdeutsche Demokratie wollte man zu einer politischen Basis beitragen, die dem

³²⁴ Vgl. Haney, Gerhard (Hrsg.): Maunz im Dienste des Faschismus und der CSU. Initiator faschistischen Unrechts, prominenter Politiker und Hochschullehrer in Westdeutschland. Eine Dokumentation, Jena 1964.

³²⁵ Vgl. Gibas, Monika: Bonner Ultras, Kriegstreiber und Schlotbarone. Die Bundesrepublik als Feindbild der DDR in den fünfziger Jahren, in: Satjukow, Silke/Gries, Rainer (Hrsg.): Unsere Feinde. Konstruktionen des Anderen im Sozialismus, Leipzig 2004, S. 75-106 (75f.).

³²⁶ Vgl. Gries, Rainer/Satjukow, Silke: Von Feinden und Helden. Inszenierte Politik im realen Sozialismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 53 (2003), S. 20-29 (27).

nationalsozialistischen Geist abgeschworen habe und einer gemeinsamen Zukunft von Ost und West einen gesunden Nährboden verschaffen könne.³²⁷ Mit diesem Anliegen reihte sich die Veröffentlichung aus Jena in die Publikation sogenannter Braunbücher ein, mit denen die DDR-Regierung auf die Doppelgesichtigkeit der bundesrepublikanischen Elite in Justiz, Politik und Kultur aufmerksam machen wollte.³²⁸ Die Veröffentlichungen verfolgten dabei stets auch ein propagandistisches Ziel: Die Überhöhung der eigenen Nation durch die Präsentation moralischer Überlegenheit sollte die Volksgemeinschaft auf den sozialistischen Vaterstaat einschwören. Die Stigmatisierung des Anderen diene insofern einem doppelten Zweck: die vorgetragenen Anschuldigungen entbehrten keinesfalls der Wahrheit, auch wenn sie im Westen, der sich anheischig machte, die problematischen Aspekte der unmittelbaren Vergangenheit herunterzuspielen oder gar dem Vergessen anheimzugeben, kaum mit Akzeptanz rechnen konnten. Gleichzeitig trugen sie zur inneren Konsensbildung in der Orientierung auf die sozialistische Ideologie und auf damit einhergehende Lebensformen und Werte bei. Allein der Titel der gegen Maunz gerichteten Schrift offenbart, dass es um vielmehr ging, als um eine Anklage seines Verhaltens im Dritten Reich. Die Schrift ist als ein Kampfmittel gegen die demokratische Staatsform des Gegners in Westdeutschland zu deuten. Die Kontinuitätslinien des Dritten Reiches bezogen sich dabei nicht nur auf konkrete Personen, sondern griffen das bundesdeutsche Parteiensystem als das Fundament der bundesdeutschen Demokratie an, indem „Faschismus“ und „CSU“ in einem Atemzug genannt wurden. Ihre Ergebnisse präsentierten Haney und seine Mitarbeiter am 9. Juli 1964 auf einer Pressekonferenz.³²⁹ Bereits einen Tag später formulierte Maunz sein Rücktrittsgesuch an Ministerpräsident Alfons Goppel.

³²⁷ Vgl. Haney (Hrsg.): Maunz im Dienste des Faschismus und der CSU, S. 5.

³²⁸ Vgl. Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland, Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR (Hrsg.): Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, Berlin 1965. Die Titel von Maunz' Veröffentlichungen „Gestalt und Recht der Polizei“ (1943) sowie „Neue Grundlagen des Verwaltungsrechts“ (1943) wurden auch in der von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone herausgegebenen „Liste der auszusondernden Literatur“, Berlin 1946, aufgeführt, S. 272. Das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik veröffentlichte 1953 einen dritten Nachtrag, in dem außerdem Maunz' 1936 erschienene Schrift „Die Enteignung im Wandel der Staatsauffassung“ sowie sein Lehrbuch „Verwaltung“ (1937) aufgenommen wurden, S. 130.

³²⁹ Vgl. Haney (Hrsg.): Maunz im Dienste des Faschismus und der CSU, S. 5.

2.2.2.3 Die Medien als Skandalisierer?

Die Kritik an Maunz war einerseits von einer breiten faktenverhafteten Medienberichterstattung getragen, die bereits Maunz' Zeit als Kultusminister und seine politischen Entscheidungen in Ausführung dieses Amtes begleitete. Zu einer aktiven Meinungsbildung über die Person Maunz andererseits trugen die Medien jedoch nur zögerlich bei, sodass von einer federführenden Rolle der Presse beim Sturz des Ministers kaum gesprochen werden kann. Zu früh war die Vergangenheit des Ministers in regelmäßigen Abständen Gegenstand von kleinen Meldungen, ohne dass man soweit gegangen wäre zu versuchen, Maunz zum Rücktritt zu bewegen oder eine öffentliche Debatte über seine moralische Integrität anzustoßen. Bereits über das im Jahr 1959 von Léon Poliakov und Josef Wulf herausgegebene Buch „Das Dritte Reich und seine Denker“, das Beweise für die geistige Bereitschaft der juristischen Elite wie Maunz, Ernst Rudolf Huber, Otto Koellreutter und Ernst Forsthoff für das nationalsozialistische Projekt einer Gleichschaltung der Gesellschaft aufbereitete, berichtete der *Spiegel* und zitierte aus Maunz' Schrifttum zum Verhältnis von Polizei und SS.³³⁰ Ein Jahr später wurde Maunz' Vergangenheit auf einer Tagung der Westberliner Evangelischen Akademie zum Thema „Justiz im Schatten von gestern“ kontrovers diskutiert. Wieder berichtete der *Spiegel*. Auf der Tagung hatte der damalige Generalbundesanwalt und bekennende Katholik Max Güde Maunz öffentlich in Schutz genommen: „Maunz war kein aktiver Nationalsozialist. Er ist vielmehr der Typ des modernen Gelehrten, der immer das lehrt, was (...) jeweils geltendes Staatsrecht ist.“ Güde kam zu dem Schluss, Maunz sei ein „wissenschaftliches Chamäleon“.³³¹ Im Jahr 1963 veröffentlichte der *Spiegel* dann einen Artikel, der ausführlich aus Veröffentlichungen von Maunz aus der Zeit des Nationalsozialismus, wie etwa seinem Verwaltungsrecht, zitierte. Maunz nahm dazu mit den Worten Stellung: „Mir wurde nie eine Mitgliedskarte der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen ausgehändigt. Ich wurde rechtskräftig als politisch unbelastet entnazifiziert.“³³² Maunz Verteidigungshaltung erschöpfte sich stets in einer rein formellen Abwehr der gegen ihn erhobenen Vorwürfe, der moralischen Komponente

³³⁰ Giselher Wirsing, in: Der Spiegel 48 (1959) vom 25. November 1959, S. 87; Polikov, Léon/Wulf, Josef: Das Dritte Reich und seine Denker. Dokumente, Berlin 1959, darin ist Maunz' Aufsatz „Ein Verklammerungs-Phänomen“ (1943) abgedruckt, S. 342-344; Maunz, Theodor: Ein Verklammerungs-Phänomen, in: Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.): Idee und Ordnung des Reiches, Band 2, Hamburg 1943, S. 23-31. Auch Hannah Arendt hatte Maunz bereits im Jahr 1955 als führenden nationalsozialistischen Juristen bezeichnet, vgl. Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt am Main 1955, S. 543, 626.

³³¹ Max Güde, in: Der Spiegel 33 (1960) vom 10. August 1960, S. 63.

³³² Traumhafte Schau, in: Der Spiegel 23 (1963) vom 25. Juni 1963, S. 42-46 (43).

der Frage nach seiner NS-Verstrickung wich er ein weiteres Mal aus. Im Gegenteil, er versuchte öffentlich, Verständnis für sich und sein Amt zu erhalten, indem er äußerte: „Das Ministeramt ist ein Opfer für mich“. ³³³ Ein Opfer einerseits, weil er seine universitäre Lehrtätigkeit nur noch eingeschränkt fortführen konnte und andererseits, weil ihm das Staatsamt die gutachterliche Tätigkeit, eine lukrative Einnahmequelle für Hochschullehrer, der bayerischen Verfassung gemäß verbot. In seiner Ausführlichkeit ist der erwähnte *Spiegel*-Artikel die Vorwegnahme des ungefähr ein Jahr später erscheinenden Redeker-Aufsatzes, dessen Veröffentlichung für Maunz aber zunächst ohne Konsequenzen blieb. ³³⁴ Auch den Aufsatz Redekers selbst zitierte der *Spiegel* im Jahr 1964 passagenweise. ³³⁵

Die Berichterstattung des *Spiegels* zum „Fall Maunz“ ist dennoch auffällig zurückhaltend und nur bedingt wertend. Im Jahr 1946 begann die Geschichte des Nachrichtenmagazins unter britischer Militärlizenz in Hannover. Ab 1947 erschien das Blatt dann unter dem Namen *Der Spiegel* unter der Federführung des Chefredakteurs und Herausgebers Rudolf Augstein. Unter Augstein formierte sich das Credo des Nachrichtenmagazins: die Verteidigung der westlichen Demokratie und rechtsstaatlicher Prinzipien. ³³⁶ Wie sehr sich der *Spiegel* die Verteidigung demokratischer Grundsätze zur Maxime seiner Informationspolitik gemacht hatte, zeigte sich in den Folgejahren anhand einer Berichterstattung, die konsequent auf die Aufdeckung rechtstaatlicher Missstände und politischer Skandale gerichtet war. Bereits 1949/50 prangerte das Magazin die Korruption an, die zur Wahl Bonns als Hauptstadt des westdeutschen Staates geführt hatte und erschuf mit dem „Hauptstadtskandal“ den ersten medial verhandelten Skandal in der bundesdeutschen Geschichte. ³³⁷ Sein investigatives Vorgehen beim Aufspüren weiterer Skandale setzte der *Spiegel* konsequent fort. So spielte er in den fünfziger Jahren bei der Aufdeckung des Falles Auerbach, der Globke-Affäre sowie dem John-Skandal jeweils eine maßgebliche Rolle. ³³⁸ Sowohl der Fall Auerbach als auch die Affäre um den Adenauer-

³³³ Traumhafte Schau, in: *Der Spiegel* 23 (1963) vom 25. Juni 1963, S. 42-46 (46).

³³⁴ Gefährliche Stimmen, in: *Der Spiegel* 5 (1964) vom 29. Januar 1964, S. 32-34.

³³⁵ Wenn ein Volksschädling..., in: *Der Spiegel* 28 (1964) vom 08. Juli 1964, S. 16.

³³⁶ „Dieses Schmierblatt wird leider Gottes gelesen“. 1947-1956. Die erste Spiegel-Dekade. Hunger, Trotz und Zuversicht, Beilage in: *Der Spiegel* 2 (2007) vom 8. Januar 2007, S. 7-20 (7); Augstein, Rudolf: Lieber Spiegelleser, in: *Der Spiegel* 41 (1950) vom 11. Oktober 1950, S. 5.

³³⁷ Vgl. Ramge, Thomas: Bonn bei Rhöndorf. Adenauer und die Hauptstadtfrage 1949, in: Ders.: Die großen Polit-Skandale. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 2003, S. 11-25.

³³⁸ Vgl. u.a. Auerbach. Was nie zur Sprache kam, in: *Der Spiegel* 34 (1952) vom 20. August 1952, S. 5-8; Globke. Böse Erinnerungen, in: *Der Spiegel* 14 (1956) vom 4. April 1956, S. 15-25; Otto John. Sie nannten ihn Bumerang, in: *Der Spiegel* 31 (1954) vom 28. Juli 1954, S. 5-10, Otto John. Ich habe mich ergeben, in: *Der Spiegel* 52 (1955) vom 21. Dezember 1955, S. 9-13.

Berater Hans Globke führten in die Zeit des Nationalsozialismus zurück und deckten in den 50er Jahren die ersten Fälle personeller Kontinuitäten in der Bundesrepublik auf. Die Selbststilisierung des *Spiegels* als eines demokratischen Leitmediums gipfelte schließlich in der *Spiegel*-Affäre im Jahre 1962.³³⁹ Der *Spiegel* als medialer Hüter des Rechtsstaates überließ, trotz frühzeitiger kleinerer Berichte über die Causa Maunz, die Siegeslorbeeren Hildegard Hamm-Brücher, auf deren Beharrlichkeit als – einem geflügelten Wort zufolge – „einzig[e] Mann im bayerischen Landtag“ der Rücktritt Maunz’ zurückzuführen sei.³⁴⁰ Auch die *Zeit* berichtete über den Rücktritt des Ministers, den sie als die Folge eines realpolitischen Richtungskampfes und nicht als die zwingende Konsequenz einer moralischen Debatte deutete.³⁴¹ Dieser Ansicht blieb die Zeitung auch später treu. So schrieb sie in den achtziger Jahren: „CSU-Kultusminister wurden in Bayern stets aus dem Hinterhalt der eigenen Reihen abgeschossen“ und führte Maunz als Beispiel an.³⁴²

Weniger zurückhaltend als der *Spiegel* und die *Zeit* zeigten sich kleinere Regionalzeitungen, die den Fall Maunz scharfzüngig kommentierten und die moralisch-geistige Dimension der Kontroverse aufzeigten. Eine Kampagne gegen Maunz steuerten jedoch auch sie nicht. Journalistisch aktiv wurden sie vielfach erst nach Bekanntwerden des Redeker-Artikels oder sogar erst nach dem tatsächlichen Rücktritt des Ministers. So schrieb die *Augsburger Allgemeine*, es gehe „bei dem Fall Maunz um die Glaubwürdigkeit unserer rechtsstaatlichen Demokratie“.³⁴³ Auch der Ingolstädter *Donaukurier* war sich sicher: „Ein Rechtswissenschaftler, der keine Klarheit darüber besaß, was vom Standpunkt des überstaatlichen Rechts und der Ethik aus Rechtens ist (...) gehört auf keinen Ministersessel.“³⁴⁴ Apologetische Stimmen kamen hingegen aus dem rechten Presselager. Im *Reichsruf* folgte man Maunz’ eigener Argumentationslinie, nur „gültige Gesetze kommentiert“ zu haben.³⁴⁵ Der Journalist Emil Franzel schrieb vier Tage vor dem Rücktritt in der *Passauer Neuen Presse*; Maunz aufgrund von Jugendsünden seine Qualitäten als Minister abzusprechen ginge zu

³³⁹ Für eine Darstellung des Skandals vgl. Bösch, Frank: „Spiegel“-Affäre, in: Rösgen, Petra (Hrsg.): Skandale in Deutschland nach 1945, Bielefeld 2007, S. 59-67.

³⁴⁰ Guter treuer Menschenstoff, in: Der Spiegel 30 (1964) vom 22. Juli 1964, S. 32f. (32).

³⁴¹ Rücktritt ohne Reue, in: Die Zeit vom 17. Juli 1964, S. 8; Von Zeit zu Zeit, in: Die Zeit vom 17. Juli 1964, S. 8.

³⁴² Königliche Hoheit, in: Die Zeit vom 12. Dezember 1980, S. 13.

³⁴³ Augsburgische Allgemeine, zitiert in: Guter treuer Menschenstoff, in: Der Spiegel (30) vom 22.07.1964, S. 33.

³⁴⁴ Donau Kurier, zitiert in: Ebd., S. 33.

³⁴⁵ Kultusminister abgeschossen, in: Reichsruf, vom 17. Juli 1964, S. 4.

weit.³⁴⁶ Eindeutige Worte für die Gegenposition fand die *Münchener Abendzeitung*: Ein Hintermann Hitlers könne wohl kaum die demokratische Erziehung der Jugend überwachen.³⁴⁷ Auch die *Frankfurter Rundschau* befand, Maunz sei im Dritten Reich alt und reif genug gewesen, um die moralische Dimension seines Handelns zu erkennen. Sie sah in Maunz den „ewig[en] deutschen Fachmann“, der sich mühe- und gewissenlos den jeweiligen politischen Zuständen unterwerfe.³⁴⁸ Die *Andere Zeitung* ging in ihrer Beurteilung der Angelegenheit einen Schritt weiter. Es sei nicht nur ein Unding, dass es Maunz gelingen konnte, sich in die bundesdeutsche Demokratie auf so angesehenem Posten einzugliedern, die Ignoranz und die Bemühungen der CSU, trotz des Wissens um die Vergangenheit ihres Ministers an ihm festzuhalten, seien ein ganz eigener, gegenwärtiger Skandal und ein Stellhölzchen der Demokratie.³⁴⁹ In der Tat stand die CSU bis zum bitteren Ende an Maunz' Seite. Sie stellte sich auf den Standpunkt, seine Veröffentlichungen im Dritten Reich seien sowohl bei seiner Berufung an die LMU als auch bei seiner Ernennung zum Minister bekannt gewesen und seien so nicht als belastendes Material zu werten.³⁵⁰

Vieles, was 1964 in den Medien aufflammte, war kein Novum und geisterte bereits seit Jahren – zumeist als Randnotiz – durch die deutsche Zeitungslandschaft. Maunz' Entnazifizierungsakte war sowohl 1952 im Zuge seiner Berufung an die LMU sowie im Jahr 1964 im Zusammenhang mit seinem Rücktritt angefordert worden, letzteres Gesuch wurde jedoch mit Verweis auf das Gesetz zur einheitlichen Beendigung der politischen Säuberung aus dem Jahr 1953 abgelehnt.³⁵¹ Eine von der Presse lancierte Kampagne gegen Maunz hat so nicht existiert, auch wenn Maunz in einem Brief offenbarte, dass seine Frau häufig an den Zeitungsartikeln über seine Person zu leiden hatte.³⁵² Die mediale Berichterstattung gegen Maunz im Zusammenhang seines Rücktritts von der Akteursebene ganz auszunehmen, würde aber zu weit gehen, fungierten die Medien doch zumindest als Multiplikatoren von wohlwollenden oder ablehnenden Ansichten über Maunz und gaben dem politisch interessierten und engagierten Leser Denkanstöße und die Möglichkeit, persönlich Position zu beziehen.

³⁴⁶ Franzel, Emil: Kampagne gegen Maunz, in: Passauer Neue Presse vom 7. Juli 1964, S.1f. (1).

³⁴⁷ Das schrieb ein demokratischer Kultusminister..., in: Münchener Abendzeitung vom 3. Juli 1964, S. 9-10 (9). Der Artikel zitierte zudem ausführlich aus Maunz' Schrifttum.

³⁴⁸ Der Fachmann Maunz, in: Frankfurter Rundschau vom 9. Juli 1964, S. 3.

³⁴⁹ Die Andere Zeitung, vom 16. Juli 1964, abgedruckt in: Haney, (Hrsg.): Maunz im Dienste des Faschismus, S. 69.

³⁵⁰ Vgl. CSU steht zu Maunz, hält aber Rücktritt für möglich, in: Süddeutsche Zeitung, vom 10. Juli 1964, S. 18; Goppel an Hamm-Brücher, vom 25. Juni 1964, IfZ-Archiv, ED 379-7-179.

³⁵¹ Notiz, Entnazifizierungsakte Maunz, StA Freiburg, D 180/2, 215035.

³⁵² Maunz an Erik Wolf vom 22. September 1971, UA Freiburg, C 130/496 NL 66/2768.

Am 11. Juli 1964 sendete der *Bayerische Rundfunk* einen Kommentar zur bayerischen Landespolitik von Bernhard Ücker. Dieser entwarf darin ein plausibel erscheinendes, am Ende aber doch unzureichendes Bild von Maunz, sodass es sich lohnt, aus dem Beitrag im Folgenden ausführlich zu zitieren:

Freilich, was nun erst in diesen Tagen von Maunzens Schriften publik wurde, das lässt den Schluss zu, dass er seinerzeit nicht nur das geltende Recht – möglicherweise in warnender Absicht – lehrte, sondern dieses Recht auch verteidigte, sich also in den Dienst einer schlechten Sache stellte. War Maunz demnach ein Nazi? Ich habe das Gefühl, er war es ebensowenig wie man ihn heute als Demokraten oder übermorgen als Monarchisten bezeichnen könnte. Maunz ist ein *Artifex Iuris*, kein Künstler der Gerechtigkeit, sondern ein Künstler, ein Artist des Rechts, voll elementarer Freude an den schier unbegrenzten Möglichkeiten der Jurisprudenz – und über welchem Publikum, vor welcher Hofloge er sein Drahtseil ausspannt, um darauf seine gewagten Galanummern vorzuführen, bedeutet ihm wenig. Es ging ihm wie manchem Künstler, der im Dritten Reich nur deshalb mitmachte, weil er da Gelegenheit hatte, seine tonnenschweren Monumentalgestalten zu meißen. Mit dem Verlöschen des Tausendjährigen war auch diese Kunst nicht mehr gefragt. Die Kunst eines Theodor Maunz aber ist unter jeder Staatsform und zu allen Zeiten gefragt und begehrt. Hat es nun doch die gleiche Kunst fast sieben Jahre lang vermocht, die Regierung trotz allen Rüttelns der Opposition an den Maximen ihrer Kulturpolitik immer wieder so meisterhaft in der Balance zu halten, dass mitunter sogar dieselbe Opposition dem Culturelli dort oben Beifall klatschte. Die Fairness verlangt, auch diese sieben Jahre in die Waagschale zu werfen, deren Gegenüber am anderen Ende des Waagebalkens das Wirken des Ministers im Dritten Reich zu tragen hat. Sieben Jahre eines Dienstes, in denen ihm bis heute niemand nachweisen konnte, dass er nur einmal gegen die Prinzipien seines demokratischen Dienstherrn verstoßen hätte. Sieben Jahre eines erfolgreichen Dienstes, der Bayern den bereits drohenden Kulturkampf ersparte.³⁵³

Ücker versuchte das Phänomen Maunz zu verstehen, indem er ihn von seiner Verantwortung im Dritten Reich entlastete und ihn ihm keinen Nationalsozialisten aber eben auch keinen Demokraten erkannte. Dabei übersah er aber, dass Maunz sich, als er sich während der 30er Jahre für eine Karriere in der Wissenschaft entschied, in keiner Zwangslage befand, diesen Beruf anzustreben. Ebenso hätte er sich der Unterwerfung unter das NS-Recht entziehen und als Rechtsanwalt tätig werden können. Auch wenn das nationalsozialistische Gedankengut Maunz' Gesinnung nicht entsprochen hat, so hat er es dennoch in seinen Schriften verbreitet und damit gestützt. Im Gegensatz zu Hamm-Brücher zählten für Ücker Maunz' Verdienste für das Land Bayern und er gab so seine CSU-freundliche Einschätzung der Umstände von Maunz' Entlassung zu erkennen. Die Gegenlesart von Maunz' Kulturpolitik wäre, dass dessen Einsatz für die konfessionelle Lehrerausbildung den bayerischen Kulturkampf bis Ende der 1960er Jahre am Schwelen gehalten habe und eben nicht beendet habe.

³⁵³ Kommentar zur bayerischen Landespolitik vom 11. Juli 1964, IfZ-Archiv, ED 379-7-211 – ED 379-7-215.

2.2.2.4 Institutionelle und persönliche Reaktionen

Dass insbesondere die großen publizistischen Leitmedien den „Fall Maunz“ zu keinem handfesten Skandal stilisierten, mag ein Zeichen für die Grauzone der Verwerfbarkeit sein, innerhalb deren sich Maunz in den Augen seiner Zeitgenossen im Dritten Reich bewegt hatte. Die Vorwürfe gegen Maunz konnten sich an keinem konkreten nationalsozialistischen Amt „entladen“, die Lesarten seiner Aufsätze, Lehrbücher und Kommentare schienen in dieser Hinsicht eine große Spannbreite möglicher Interpretationen zuzulassen. Brisanter als die Frage, ob Maunz nun überzeugter Nationalsozialist war oder nicht, erscheint die Frage, welche Mechanismen dazu führen konnten, dass er sieben Jahre lang ein wichtiges politisches Amt bekleiden konnte. Die *Süddeutsche Zeitung* erklärte diese Tatsache aus einem „ungeschriebene[n] Übereinkommen“.³⁵⁴ Dass Maunz' Lehrbücher in der Staatsbibliothek unter Verschluss gehalten wurden, wussten Parteifreunde und politische Gegner seit langem. Dass man ihn dennoch zum Kultusminister berufen hatte, hätte Maunz wohl zu Recht als einen Akt der Toleranz und des Vergessens gleichermaßen werten können. Gleichzeitig hätte ihm bewusst sein müssen, dass dieses Übereinkommen – juristische Expertise gegen Schweigen – aufkündbar war. Die Oppositionsparteien, die sieben Jahre lang größtenteils Stillschweigen geübt hätten, seien deswegen nun aber auch nicht zu Unrecht dem Verdacht ausgesetzt, hinter ihren plötzlichen Aktivitäten stecke insbesondere gegenwärtiges oder gar zukunftsbezogenes Kalkül.³⁵⁵ Die *Süddeutsche Zeitung* verwies auf die realpolitische Dimension der Akte Maunz und zeigte die Instrumentalisierbarkeit des Vorwurfes einer braunen Vergangenheit für eine konkrete politische Agenda. Für diese Ansicht sprach zudem, dass der „Fall Maunz“ über die politische Sphäre hinaus keine Bedeutung im wissenschaftlichen Raum entfalten konnte. Maunz kehrte unbeschadet auf seinen Lehrstuhl zurück. Die Debatte um seine Person und sein unrühmlicher Rücktritt von seinem politischen Amt hatten keine Auswirkungen auf seine wissenschaftliche Stellung.³⁵⁶ Selbst Hildegard Hamm-Brücher stellte ihren Kampf gegen den braunen Minister nach dessen Rückzug aus der Politik ein. Während nach 1945 der Wissenschaftler Maunz in der Kritik stand, wurde 1964 nur der Politiker Maunz angegriffen, obwohl er sowohl als

³⁵⁴ SZ-Kommentare: Der Rücktritt, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 11./12. Juni 1964, S. 3.

³⁵⁵ Ebd., S. 3.

³⁵⁶ In den Akten des UA München lassen sich keine Hinweise darauf finden, dass es nach seinem Rücktritt als Kultusminister Widerstand gegen Maunz' vollständige Rückkehr auf seinen Lehrstuhl gab.

Wissenschaftler als auch als Politiker in nicht unerheblicher Verantwortung für eine demokratische Erziehung der jüngeren Generation stand.

In der *Süddeutschen Zeitung* erschien Maunz' Rücktrittserklärung in voller Länge.³⁵⁷ Darin begegnete er den Vorwürfen mit der ihm eigenen sachlichen Kühle und in derselben Form, in der er sich bereits nach 1945 für seinen Verbleib an der Universität eingesetzt hatte. Er hätte nicht mehr oder weniger getan, als die in „Geltung gewesenen Rechtssätze“ zu beschreiben. Geltendes Recht nicht zu hinterfragen sei kein Vergehen oder gar Verbrechen, im Gegenteil, selbst anerkannte Juristen wie Gustav Radbruch oder Hans Kelsen würden den Standpunkt vertreten, dass das NS-Recht im rechtswissenschaftlichen Sinn „Recht“ gewesen wäre.³⁵⁸ Es ist auffallend, dass Maunz die Betonung der Rechtmäßigkeit seines Handelns einer moralischen Stellungnahme oder gar Erklärung vorzog. Selbst angesehene Politiker wie der spätere Bundespräsident Theodor Heuss setzten sich öffentlich und reflektiert mit dem eigenen Verhalten im Dritten Reich auseinander. Heuss hatte unter Fraktionszwang für das Ermächtigungsgesetz gestimmt, diesen Schritt später verurteilt und sich zu seinem Verhalten bekannt.³⁵⁹ Ein ähnlicher Weg der öffentlichen „Selbstreinigung“ schien für Maunz unbegehrbar zu sein. Seine Rücktrittserklärung beendete er mit dem Verweis auf seinen fast zwei Jahrzehnte dauernden Einsatz für die Belange des demokratischen Staates. Im Gegensatz zu den gegen ihn vorgebrachten Anklagen schien Maunz der Verlust seines politischen Amtes nicht besonders getroffen zu haben. Einige Jahre nach seinem Rücktritt schrieb er an den ihm stets verbundenen Kirchenrechtler Erik Wolf, er sei froh

aus den oft seltsamen bildungspolitischen Verrenkungen der Gegenwart herausgekommen zu sein. Forsthoff schrieb kürzlich: „Als die Bildung zu Ende war, hat man die Bildungspolitik erfunden.“ Das Ende dieser Nach-Periode der Bildung ist noch nicht abzusehen, von Ergebnissen ganz zu schweigen.³⁶⁰

Maunz' Rücktritt trägt die Verschachtelung unterschiedlicher Akteursebenen und Interessen zu Tage. Politische Opposition, Medien, Privatpersonen und sogar Wissenschaftler aus Ostdeutschland nahmen Stellung zum Fall Maunz. Dabei vermengten sich persönliche Befindlichkeiten, die Diagnose einer unzureichenden Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Erbe sowie realpolitische

³⁵⁷ Maunz zurückgetreten, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 11./12. Juli 1964, S. 1.

³⁵⁸ Zitiert nach: Maunz zurückgetreten, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 11./12. Juli 1964, S. 1.

³⁵⁹ Vgl. Salentin: *Hildegard Hamm-Brücher*, S. 39.

³⁶⁰ Maunz an Erik Wolf vom 22. September 1971, UA Freiburg, C 130/496 NL 66/2768.

Beweggründe zu einem Giftcocktail, der dem Politiker Maunz zum Verhängnis wurde. Der Staatsrechtler Maunz nahm hingegen kaum Schaden.

3 Die Bundesrepublik und die Vergangenheit: Gedenkpolitische Zusammenhänge

Die Entspannung der Wirtschafts- und Versorgungslage durch die Wirtschaftsreform von 1948 bedeutete vorerst das Ende des Hungers und der existenziellen Nöte. Im Fahrwasser der marktwirtschaftlichen Ausrichtung Westdeutschlands und in der Hoffnung auf eine materielle Kehrtwende verblassten die Gräueltaten der Vergangenheit zwar keineswegs und auch von einem Vergessen kann kaum gesprochen werden. Die Auseinandersetzung mit dem Dritten Reich stand jedoch nicht im Fokus des Alltäglichen und so wurde das Erinnern zugunsten eines auf die Gegenwart konzentrierten Verdrängens aufgegeben. Das mit seiner Ideologie de facto untergegangene Dritte Reich entfaltete seine Strahlkraft dennoch bis in die junge Bundesrepublik hinein. Wenn auch die Verbrechen an den Juden, Homosexuellen und politischen Gegnern selten öffentlich verhandelt wurden; so war der noch nicht lange in die Vergangenheit gesunkene Kriegsalltag nach wie vor gegenwärtig. Fast jede Familie hatte das Leid zu ertragen, das der Verlust von Ehepartner, Kindern und Freunden während der Kriegsjahre mit sich gebracht hatte. Im Jahr 1949 waren immer noch 4,7 Millionen Deutsche – „Soldaten und Zivilisten, Männer und Frauen“ – nicht heimgekehrt.³⁶¹ In der Gesellschaft und den Familien klaffte eine tiefe Lücke und dennoch – oder gerade deswegen – versuchte man, den Blick auf eine verheißungsvolle Zukunft zu richten. Mit Bundeskanzler Konrad Adenauer lenkte ein Gegner des Nationalsozialismus und überzeugter Pragmatiker ein verwundetes Volk in eine neue Zeit, der in seinen Regierungserklärungen und Ansprachen die Vergangenheit nicht ausklammerte, diese aber auch nicht zum programmatischen Mittelpunkt seiner Regierungszeit erklärte. Der liberale Konsens zwischen Kapital, Arbeit und Staat und der Glaube an die Überwindung sozialer Spannungen durch Wachstum und Produktivität wurden konstituierend für den westdeutschen Wiederaufbau nach 1945, ebenso wie ein „prononcierter Antikommunismus“, der vor dem Hintergrund des Kalten Krieges als Mittel zur inneren Konsensbildung herangezogen wurde.³⁶² Die Schlüsselbegriffe der Regierungszeit Konrad Adenauers –

³⁶¹ Die noch vermisst sind... in: Die Zeit vom 29. Dezember 1949, S. 1.

³⁶² Vgl. Doering-Manteuffel/Raphael: Nach dem Boom, S. 17.

u.a. Wiedervereinigung, Verteidigungsgemeinschaft und Europäische Integration – zeichneten sich durch eine jahrelange Tragfähigkeit aus.³⁶³

Ein seit spätestens den sechziger Jahren vielfach erhobener Vorwurf an die bundesdeutsche Nachkriegsgesellschaft ist, dass diese sich nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches in eine Art apolitische Akzeptanz geflüchtet habe, um eine persönliche Konfrontation mit Vergangenheit und Schuld zu vermeiden. Diesen Zustand seelischer Erstarrung, der eine wahre Auseinandersetzung mit dem Geschehenen verhinderte, diagnostizierten Alexander und Margarethe Mitscherlich in ihrem 1967 erschienen Buch „Die Unfähigkeit zu Trauern“, mit dem sie beanspruchten, eine detaillierte Analyse der deutschen Seele zu liefern.³⁶⁴ Bedingungslos, unreflektiert und konservativen Werten verhaftet hätte sich das deutsche Volk ab 1945 in den Dienst einer neuen, demokratischen Ordnung gestellt, die besser, menschlicher und liberaler als das zuvor Gewesene erschien.³⁶⁵ Die Einnahme der Opferrolle unter einem dämonisierten Hitler schuf Distanz und vermied die Frage nach eigener Schuld und Verantwortung. Parallel zu der Zurückhaltung in der öffentlichen Thematisierung des Nationalsozialismus fand in den Jahren der militärischen Besatzung eine moralische Kontrolle der Aufarbeitung durch die Besatzungsmächte im Rahmen des alliierten Reeducation- und Entnazifizierungsprogrammes mit dem Ziel statt, den Deutschen ihre Kriegsgreuel vor Augen zu führen. Die eingesetzten Umerziehungsmaßnahmen bargen aber auch die Gefahr, eine gegenteilige Wirkung zu entfalten. Vielfach führten sie bei der traumatisierten deutschen Bevölkerung zu dem Gefühl, ungerecht behandelt zu werden, sodass man schließlich dazu überging, sich über die Vergangenheit auszuschweigen und in einem Zustand des „kommunikativen Beschweigens“ zu verharren.³⁶⁶ Ob hierin, dem Philosophen Hermann Lübbe folgend, gleichsam eine *conditio-sine-qua-non* für das „Werden des neuen Deutschlands“³⁶⁷ gesehen werden sollte, die zwangsläufig zu funktionierenden Integrationsmechanismen ehemaliger Nationalsozialisten in die

³⁶³ Vgl. Bergsdorf, Wolfgang: Politik und Sprache, München 1978, S. 104f.

³⁶⁴ Vgl. Mitscherlich, Alexander und Margarethe: Die Unfähigkeit zu Trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1967.

³⁶⁵ Vgl. Moses, Dirk: Die 45er – eine Generation zwischen Faschismus und Demokratie, in: Neue Sammlung 40 (2000), S. 233-263 (246).

³⁶⁶ Vgl. Benz, Wolfgang: Zum Umgang mit nationalsozialistischer Vergangenheit in der Bundesrepublik, in: Danyel, Jürgen (Hrsg.): Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S. 47-60 (48); Lübbe: Nationalsozialismus, S. 594.

³⁶⁷ So Konrad Adenauer in seiner ersten Regierungserklärung am 20. September 1949, in: Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): Konrad Adenauer. Reden 1917-1967. Eine Auswahl, Stuttgart 1975, S. 153-169 (153).

postfaschistische Ordnung führte, kann jedoch in Frage gestellt werden. Die moralische Reglosigkeit der Besatzungsjahre trug die westdeutsche Bevölkerung in die im Mai 1949 gegründete Bundesrepublik fort. Unbestreitbar scheint, dass sich die fünfziger Jahre durch einen erinnerungspolitischen Umgang mit dem Nationalsozialismus auszeichneten, der kaum eskalationsfähig war. Die Bundesrepublik flüchtete sich in einen heilenden Dämmer Schlaf, aus dem sie nur ab und an hochschreckte. Die Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann bezeichnet die Jahre von 1945 bis 1957 als vergangenheitspolitische Phase, in deren Zentrum insbesondere die politische Abwehr von Erinnerung stand. So stieß Adenauer Amnestiegesetze an, die es möglich machten, dass auch ehemalige Nationalsozialisten ihren Platz im Nachkriegsdeutschland einnehmen konnten.³⁶⁸ Die Politik der ersten Bundesregierung konzentrierte sich darauf, die „wahren“ Schuldigen zu verurteilen. Der nationalsozialistischen Funktionselite konnte dadurch ein in den meisten Fällen reibungsloser Übertritt in die bundesdeutschen Strukturen gelingen. Diesem Narrativ folgend erkennt Norbert Frei in „Amnestie“ und „Integration“ die vorherrschenden Themen bezüglich der NS-Bewältigung, wie er anhand von Straffreiheitsgesetzen aus den Jahren 1949 und 1954 belegt.³⁶⁹ Maunz profitierte von dieser Politik und dem Auslaufen alliierter Bestimmungen zu Beginn der 1950er Jahre, die auch an den Universitäten zu einer „Tauwetterphase“ im Umgang mit belastetem Personal führten.³⁷⁰ Für die fünfziger Jahre lässt sich zudem ein statistischer Rückgang von NS-Prozessen belegen, deren Anzahl im Vergleich zu 1465 Prozessen im Jahr 1949 kontinuierlich auf gerade einmal 22 Anklagen im Jahr 1959 sank.³⁷¹

Die vorgestellten Erklärungsmuster beschreiben die großen Trends der bundesdeutschen Vergangenheitspolitik, verstellen aber zugleich den Blick auf das frühzeitige Ringen mit der Vergangenheit, das sich in kleinen Schüben Bahn brach, dabei jedoch selten in einer breiten öffentlichen Diskussion mündete. Bereits 1945 entwarf der Philosoph Karl Jaspers eine Schrift, die er im Januar und Februar 1946 in seinen Vorlesungen vortrug. Darin setzte er sich dezidiert mit der Frage nach der deutschen Schuld auseinander und vertrat die These, dass die eingeschränkte Denk-

³⁶⁸ Vgl. Assmann, Aleida: Erinnerung als Erregung. Wendepunkte der deutschen Erinnerungsgeschichte, in: Wissenschaftskolleg zu Berlin, Jahrbuch 1998/1999, S. 200-220 (218).

³⁶⁹ Vgl. Frei: Vergangenheitspolitik, S. 397ff.

³⁷⁰ Vgl. Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts, S. 63; Eichmüller, Andreas: Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen und die Öffentlichkeit in der frühen Bundesrepublik Deutschland 1949-1958, in: Osterloh, Jürgen/Vollnhals, Clemens (Hrsg.): NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, S. 53-73 (53).

³⁷¹ Vgl. ebd., S. 54.

und Redefreiheit während des Dritten Reiches dazu geführt habe, dass in Deutschland keine „einheitliche Verfassung unserer Seelen“ herrsche; die Reaktionen und Verarbeitungsmechanismen des Geschehenen also in der Regel individuell austariert würden.³⁷² Auch der Journalist Michael Mansfeld veröffentlichte schon 1951 in der Frankfurter Rundschau eine Artikelserie, die sich mit der Wiedereingliederung nationalsozialistisch belasteter Angestellter im Auswärtigen Amt und deren Verhalten im Dritten Reich auseinandersetzte.³⁷³ Diese Ungriffigkeiten und Ungleichzeitigkeiten der Strukturen der bundesdeutschen Vergangenheitsbewältigung zeigen sich zudem in den Untersuchungen des 1928 geborenen Politikwissenschaftlers Kurt Sontheimer. Sontheimer prangerte im Jahr 1968 das nach wie vor lebendige antidemokratische Denken in der Bundesrepublik an.³⁷⁴ Ende der 90er Jahre veröffentlichte er dann eine Bilanz seines wissenschaftlichen Wirkens und kam zu einem seinen früheren Ansichten diametral gegenüberstehenden Schluss, indem er sich insbesondere gegen die „Legende von der Verdrängung der deutschen Vergangenheit“, an der er zuvor selbst mitgewoben hatte, wandte.³⁷⁵ Die sich widersprechenden Thesen Sontheimers sind das Spiegelbild einer geistigen und politischen Entwicklung im Umgang mit dem Nationalsozialismus, die weder stringent noch konsequent war und einmal mehr zeigt, dass das Verständnis dessen, was man „Auseinandersetzung mit der Vergangenheit“ nennt, seinerseits zeitspezifischen Deutungsmustern und Blickwinkeln unterliegt und durchaus veränderbar ist. Gerade die Zeitabhängigkeit des Blickes in die Vergangenheit offenbart, dass dieser in erheblichem Maße von generationellen Wahrnehmungen und strukturellen Veränderungen geprägt ist.

Die fünfziger Jahre lassen sich in Bezug auf den Nationalsozialismus als ein gehemmt und verunsichertes Jahrzehnt verstehen, in dem eine funktionierende Schweigespirale einer restaurativen Gesellschaft Vorschub leistete und sich einer umfassenden strukturellen und personellen Skandalisierung des Nationalsozialismus sowie einer gesamtgesellschaftlichen Standortbestimmung und Katharsis in den Weg stellte. Zwar kannte bereits die junge Bundesrepublik Skandalfiguren der NS-Vergangenheit. An Hans Globke, dem ehemaligen Reichsinnenminister und Verfasser

³⁷² Vgl. Jaspers, Karl: Die Schuldfrage. Von der politischen Haftung Deutschlands, Neuausgabe München 1987, S. 11 (erstmalig erschienen 1946).

³⁷³ Mansfeld, Michael: „Ihr naht euch wieder...“. Einblicke in die Personalpolitik des Bonner Auswärtigen Amtes (fünfteilige Artikelserie vom 1. bis 6. September 1951 in der Frankfurter Rundschau, jeweils S. 2).

³⁷⁴ Vgl. Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München 1968, S. 317ff.

³⁷⁵ Vgl. Ders.: So war Deutschland nie. Anmerkungen zur politischen Kultur der Bundesrepublik, München 1999, S. 44.

eines Kommentars zu den Nürnberger Rassegesetzen, entspann sich Mitte der 1950er Jahre einer der ersten Konflikte um die NS-Vergangenheit von Politgrößen in der Nachkriegszeit. Als Staatsminister im Bundeskanzleramt gehörte er zu Adenauers engstem Zirkel, blieb aber aufgrund seines Engagements im Nationalsozialismus zeitlebens eine umstrittene politische Persönlichkeit.³⁷⁶ Es war insbesondere die Presse, der es gelang, durch das Aufdecken solcher Kontinuitäten zum Sprachrohr der Ankläger antidemokratischer Relikte und Tendenzen zu avancieren.³⁷⁷ Die Etablierung demokratischer Leitmedien führte jedoch in den fünfziger Jahren noch kaum zu umfassenden vergangenheitskritischen und erinnerungspolitischen Konsequenzen.

Strukturell gesehen war das Ende der Nachkriegszeit und des als Provisorium eingerichteten Weststaates mit dem Bau der Berliner Mauer 1961 erreicht. Die deutsch-deutsche Grenzschießung schuf zwei unabhängige Staatskonstrukte, in denen sich zwei unterschiedliche Gesellschaften formierten. Die frühen sechziger Jahre bedeuteten für den Westen eine demographische Verjüngung durch den „Babyboom“ und einen enormen Bevölkerungszuwachs durch die vornehmlich aus dem Süden Europas anheuernden Arbeitskräfte.³⁷⁸ Auch das gesellschaftliche Bewusstsein über den Nationalsozialismus schien sich in dieser Zeit zu entindividualisieren und zunehmend in Form eines moralischen Massenkonsenses in die Öffentlichkeit zu drängen. Nicht zuletzt der Eichmann-Prozess in Jerusalem 1961 wirkte wie eine gedenkpolitische Initialzündung und rückte die Frage nach dem Umgang mit nationalsozialistischer Schuld in den Fokus öffentlicher Debatten.³⁷⁹ An den Universitäten hatte sich während der fünfziger Jahre die Ansicht etabliert, „die Vergangenheit sei nach verordneten Entlassungen und Entnazifizierungen bewältigt“³⁸⁰. Erst die im Wintersemester 1964/65 an der Universität Tübingen

³⁷⁶ Vgl. Ramge, Thomas: Braune Eminenz. Hans Globke und die Nürnberger Rassegesetze (1950-1963), in: Ders.: Die großen Polit-Skandale. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik, Frankfurt/Main 2003, S. 46-63.

³⁷⁷ Vgl. von Hodenberg, Christina: Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945-1973, Göttingen 2006.

³⁷⁸ Vgl. Schildt, Axel: Vor der Revolte. Die sechziger Jahre, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 22-23 (2001), S. 7-13 (8).

³⁷⁹ Vgl. Krause, Peter: Eichmann und wir. Die bundesdeutsche Öffentlichkeit und der Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961, in: Osterloh, Jürgen/Vollnhals, Clemens (Hrsg.): NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, S. 283-306 (289); zum Prozess gegen Adolf Eichmann erschienen rund 800 Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Süddeutschen Zeitung, der Welt und der Frankfurter Rundschau, vgl. Weiß, Matthias: Journalisten. Worte als Taten, in: Frei, Norbert u.a. (Hrsg.): Karrieren im Zwielficht. Hitlers Eliten nach 1945, Frankfurt am Main u.a. 2001, S. 241-299 (279f.).

³⁸⁰ Vgl. Lammers, Karl Christian: Die Auseinandersetzung mit der braunen Universität. Ringvorlesungen zur NS-Vergangenheit an westdeutschen Hochschulen, in: Schildt, Axel/Siegfried,

stattfindende Ringvorlesung „Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus“ gab den Anstoß für die Auseinandersetzung der Universitäten mit ihrem Lehrpersonal und der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit.³⁸¹ Im Wintersemester 1965/66 folgte die LMU München diesem Beispiel mit der Vortragsreihe „Die deutsche Universität im Dritten Reich“, die „Rechenschaft geben [sollte] über Bewährung und Versagen in der nationalsozialistischen Ära“.³⁸² Zu diesem Zeitpunkt lehrte Maunz seit einem Jahr wieder an der Universität. Ein Gerücht, dass er die Veranstaltungen für das erste Semester nach seinem unrühmlichen Rücktritt vom Ministeramt aus Angst vor Studenten-Demonstrationen abgesagt hätte, hatte sich nicht bestätigt.³⁸³ Dass Maunz Mitte der hochpolitischen sechziger Jahre ein unaufgeregter und sanfter Rückzug in die Wissenschaft gelang, obwohl seine Publikationen aus der Zeit des Dritten Reiches immer noch unter Verschluss gehalten wurden und die Vergangenheit des ehemaligen Ministers vor der bundesdeutschen Öffentlichkeit offengelegt worden war, ist ein bemerkenswerter Befund.

IV Das persönliche Netzwerk: Freundschaften und Seilschaften

Im modernen Sinne kann man Maunz als einen Netzwerker beschreiben, der sowohl persönliche Kontakte intensiv pflegte, als auch sich beruflich – durch Geburtstagswünsche oder die Zusendung seiner neuesten Veröffentlichung – zu positionieren wusste. Um ein freundliches Wort oder einen mitfühlenden Brief schien er nie verlegen gewesen zu sein. Maunz' Innenwelt kann in Teilen verstehbar gemacht werden, wenn man diejenigen Staatsrechtslehrer, die in ihrer aktiven Zeit den Bruch vom Nationalsozialismus zur bundesdeutschen Demokratie miterlebt hatten, als eine geschlossene Einheit begreift. Zwar konnte sich eine Vielzahl von Staatsrechtlern, die während des Dritten Reiches aktiv gewesen waren, in den universitären Betrieb der Nachkriegszeit wiedereingliedern wie beispielsweise der ehemalige Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts Carl Bilfinger oder die beiden Völkerrechtler Friedrich Berber und Georg Erler.³⁸⁴ Michael Stolleis beschreibt in seiner Geschichte des Öffentlichen Rechts aber auch, wie die als Schmähung empfundene Behandlung der mehr oder weniger belasteten Staatsrechtler zu „funktionierenden Seilschaften“ und

Detlef/Lammers, Karl Christian: *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000, S. 148-165 (150).

³⁸¹ Vgl. Lammers, Karl Christian: *Die Auseinandersetzung mit der braunen Universität*, S. 152f.

³⁸² Kuhn, Helmut u.a. (Hrsg.): *Die deutsche Universität im Dritten Reich. Eine Vortragsreihe der Universität München*, München 1966, S. 7.

³⁸³ Personalien, in: *Der Spiegel* 45 (1964) vom 4. November 1964, S. 154.

³⁸⁴ Vgl. dazu ausführlich: Stolleis: *Geschichte des öffentlichen Rechts*, S. 40.

einer „gewisse[n] Aufsässigkeit und ein[em] Gefühl des Zusammengehörens“ innerhalb der Riege der Hochschullehrer geführt habe.³⁸⁵ Stolleis schreibt weiter:

Alle waren während des Nationalsozialismus Hochschullehrer gewesen, die meisten von ihnen Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Untergliederungen. Alle hatten Anpassungsbewegungen an das Regime vollzogen, früher oder später, mit Begeisterung oder „nolens volens“, hatten aus Überzeugung, um der Karriere willen, zum Schutz der Familie und der eigenen Beamtenstellung oder aus anderen Motiven mit den Wölfen geheult. Nun fand man sich wieder zusammen. Man wusste voneinander, ging meist schonend miteinander um, auch im Bewusstsein, dass es keine nostalgischen Blicke zurück, sondern nur den Blick in die Zukunft geben konnte.³⁸⁶

Die Wiederbegründung der Vereinigung der Staatsrechtslehrer im Jahr 1949 geschah unter der Beschränkung auf die voll amtierenden Kollegen. Dass Maunz und andere aufgrund ihrer eingeschränkten Lehrberechtigung ausgeschlossen blieben, empfand der Staatsrechtler Ernst Forsthoff als „die glatte Aufkündigung der Kollegialität“.³⁸⁷

Maunz' berufliche sowie freundschaftliche Kontakte zeichneten sich durch Loyalität und Beständigkeit aus. Trotz seines hohen Arbeitspensums wirkte er an einer Vielzahl von Festschriften für bekannte oder befreundete Kollegen mit. So verfasste er unter anderem Beiträge für seinen Doktorvater Hans Nawiasky (1956), Carl Schmitt (1968), seinen Kollegen aus den frühen Münchner Zeiten Karl Loewenstein (1971), Ernst Forsthoff (1972), Friedrich August von der Heydte (1977) sowie seinen Schüler Peter Lerche (1993).³⁸⁸ Der Zugewandtheit, mit der Maunz seinen Mitmenschen begegnete war sich auch Ernst Forsthoff bewusst, sodass er keinesfalls auf die Mitarbeit an der Festschrift zu Maunz' siebzigstem Geburtstag verzichten wollte.³⁸⁹ Der Kontakt zu

³⁸⁵ Stolleis: Geschichte des öffentlichen Rechts, S. 41.

³⁸⁶ Ebd., S. 40.

³⁸⁷ Forsthoff an Schmitt, vom 30. August 1949, in: Mußnug, Dorothee/Mußnug, Reinhard/Rheintal, Angela (Hrsg.): Briefwechsel Ernst Forsthoff/Carl Schmitt, 1926-1974, Berlin 2007, S. 51.

³⁸⁸ Vgl. Maunz, Theodor: Gesetzgebung und Verwaltung in deutschen Verfassungen, in: Ders. u.a. (Hrsg.): Vom Bonner Grundgesetz zur gesamtdeutschen Verfassung. Festschrift zum 75. Geburtstag von Hans Nawiasky, München 1956, S. 255-268; Maunz, Theodor: Die innerstaatliche Sicherung des äußeren Friedens durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in: Barion, Hans u.a. (Hrsg.): Epirrhosis. Festgabe für Carl Schmitt, Band 1, Berlin 1968, S. 285-299; Maunz, Theodor: Die innere Neutralität des Staates, in: Steele Commager, Henry u.a. (Hrsg.): Festschrift für Karl Loewenstein. Aus Anlass seines Achtzigsten Geburtstages, Tübingen 1971, S. 343-356; Maunz, Theodor: Der öffentliche Charakter der kirchlichen Aufgaben, in: Schnur, Roman (Hrsg.): Festschrift für Ernst Forsthoff zum 70. Geburtstag, München 1972, S. 229-240; Maunz, Theodor: Gemeinschaftsaufgaben im Bildungsbereich, in: Kipp, Heinrich u.a. (Hrsg.): Um Recht und Freiheit. Festschrift für Friedrich August Freiherr von der Heydte zur Vollendung des 70. Lebensjahres, Berlin 1977, S. 1053-1065; Maunz, Theodor: Verwirkung von Grundrechten, in: Badura, Peter u.a. (Hrsg.): Wege und Verfahren des Verfassungslebens. Festschrift für Peter Lerche zum 65. Geburtstag, München 1993, S. 281-288.

³⁸⁹ Forsthoff an Schmitt, vom 21. Dezember 1970, in: Mußnug/Rheintal (Hrsg.): Briefwechsel Ernst Forsthoff/Carl Schmitt, S. 315; Forsthoff, Ernst: Zur Lage des verfassungsrechtlichen Eigentumsschutzes, in: Spanner, Hans u.a. (Hrsg.): Festgabe für Theodor Maunz zum 70. Geburtstag am 1. September 1971, München 1971, S. 89-101.

Forsthoff ging aber wohl nicht über den Rahmen kollegialer Verbundenheit hinaus; zum engeren Kreis um Forsthoff gehörte Maunz jedenfalls nicht. Nach 1945 stellte die Industrie zunehmend Forderungen an eine Spezialisierung des Studiums, welche die universitäre Gelehrsamkeit in Form des „Studium generale“ zunehmend ablöste. Dieser Tendenz versuchte Forsthoff entgegenzuwirken, indem er 1957 die Ebracher-Ferienseminare im Steigerwald ins Leben rief.³⁹⁰ Dort traf sich alljährlich ein illustrierter Gelehrtenkreis, um in aller Abgeschlossenheit durch Vorträge und Diskussionsrunden einen Gegenentwurf zu dem neuen Geist in der Wissenschaft zu beschwören. In Ebrach kamen Persönlichkeiten wie Forsthoffs Lehrer Carl Schmitt, Werner Conze, Joachim Ritter, Hermann Lübke, Ernst-Wolfgang Böckenförde, Christian Meier oder Niklas Luhmann zusammen.³⁹¹ Maunz war nie geladen und es darf in Frage gestellt werden, ob er den hohen intellektuellen Ansprüchen, die Forsthoff an die Zusammenkünfte stellte, in den Augen ihres Organizers genügt hätte.

Maunz pflegte stets alte und neue Kontakte gleichermaßen. Seinen aus der Zeit des Dritten Reiches bestehenden Schriftwechsel mit Carl Schmitt führte er bis in die Zeiten der Bundesrepublik fort. Wie ein roter Faden zieht sich zudem seine Verbundenheit mit den Corpsbrüdern der Münchner Studentenverbindung Aenania durch sein Leben. Seinen Verbindungsbrüdern – gerade den Jüngeren – half er regelmäßig bei der Suche nach einem geeigneten Doktorvater.³⁹² Seinem Corps gehörten außerdem der Staatsrechtler Wilhelm Laforet, der Richter am Bundesverfassungsgericht Hans Joachim Faller sowie der Richter am Bundesgerichtshof Willi Geiger an. Während Maunz seiner Verbindung aus Münchner Studententagen die Treue hielt, scheute er die Zugehörigkeit zu anderen Kreisen und Zusammenschlüssen. Während des Nationalsozialismus befand sich Maunz als Professor in Freiburg in einer universitären Umgebung, die es ihm leicht gemacht hätte, seiner vermeintlichen Hingabe zu einem christlichen Naturrecht trotz der politischen Umstände des Hitler-Regimes ein Forum zu verschaffen. Der Kreis konservativer Widerständler um die Wirtschaftswissenschaftler Constantin von Dietze, Adolf Lampe und Walter Eucken fand sich bereits vor Maunz' Wechsel nach Freiburg zusammen. Auch der Kirchenrechtler Erik Wolf, der zunächst als glühender Anhänger des neuen Rektors Martin Heidegger aufgetreten war, schloss sich, wenngleich erst 1937, dem Kreis an. Heidegger, dessen Rektoratszeit nicht länger als

³⁹⁰ Vgl. Meinel, Florian: Die Heidelberger Secession. Ernst Forsthoff und die Ebracher Ferienseminare, in: Zeitschrift für Ideengeschichte, 2 (2011), S. 89-108 (89).

³⁹¹ Vgl. Meinel: Der Jurist in der industriellen Gesellschaft, S. 3f.

³⁹² Max Kanzler an Maunz vom 6. November 1935, StdA München, NL Maunz, Band 11.

ein Jahr dauerte (1933-1934), war im Freiburger Kreis umstritten, weil er sich als Vordenker der nationalsozialistischen Weltanschauung inszenierte.³⁹³ Der Freiburger Kreis war folglich keine hermetisch abgeriegelte Gruppe von Universitätsprofessoren, denen sich Maunz nicht auch noch in späteren Jahren hätte anschließen können. Zwar zeichnete sich der Widerstandskreis durch Verbindungen mit Pfarrern der Bekennenden Kirche aus und seine Mitglieder waren größtenteils evangelische Christen; mit dem Historiker Clemens Bauer gehörte aber auch ein Katholik zum engeren Zirkel der Vereinigung, der die Brücke zwischen den Konfessionen schlug. Aus der Ablehnung des nationalsozialistischen Unrechts heraus erarbeitete der Kreis auf geheimen Sitzungen Vorschläge für eine auf christlichen Werten basierende politische und wirtschaftliche Neuordnung des Staates.³⁹⁴ Wenn Maunz im Nachhinein beteuerte, aus seinen naturrechtlichen Positionen auch zu Zeiten des Nationalsozialismus keinen Hehl gemacht zu haben, verwundert es, warum er nicht die konkrete Nähe des Freiburger Kreises gesucht und an dessen Debatten teilgenommen hat. Zu Erik Wolf, mit dem er in Freiburg sogar dasselbe Haus in der Lugostraße bewohnte, hielt Maunz auch noch bis in die siebziger Jahre Kontakt. In ihren Briefen tauschten sie sowohl juristische Standpunkte als auch Persönliches aus. Maunz berichtete Wolf, dass er in München „inmitten von fast lauter Rechtspositivisten moderner Prägung lebe“, er jedoch die „beruhigende Feststellung machen [könne], dass sich Positivismus und Naturrecht in mannigfachen Variierungen einander nähern“. Maunz meinte sogar zu beobachten, wie das Naturrecht im Positivismus aufginge. Dass sich dieser jahrtausendealte Gegensatz aber tatsächlich auflöse, das hielt auch er für unwahrscheinlich.³⁹⁵ Die Auseinandersetzung mit rechtsphilosophischen Fragen führte jedoch nicht dazu, dass sich Maunz aktiv an der Renaissance des Naturrechts in den fünfziger Jahren beteiligte. Nach dem Dritten Reich gewann die Ansicht an Verbreitung, der Positivismus in Form unbedingten Gehorsams dem Gesetzgeber gegenüber habe dem nationalsozialistischen Gedanken zum Erfolg verholfen. Diese negative Verknüpfung von Nationalsozialismus und Positivismus mündete nach der Zerstörung des deutschen Rechtssystems nach 1945 in einen unausweichlichen juristischen Bewältigungsprozess, in dem die Frage nach einem Naturrecht als übergesetzlichem Recht zunächst ein zentrales Motiv war. Auch

³⁹³ Vgl. Hollerbach, Alexander: Im Schatten des Jahres 1933. Erik Wolf und Martin Heidegger, in: Freiburger Universitätsblätter 92 (1986), S. 33-47 (35).

³⁹⁴ Vgl. Rübsam, Dagmar/Schadek, Hans: Der Freiburger Kreis. Widerstand und Nachkriegsplanung 1933-1945. Katalog einer Ausstellung, Freiburg i.Br. 1990, S. 17, 65.

³⁹⁵ Maunz an Erik Wolf, vom 24. März 1956, UA Freiburg, Bestand C 130, Nummer 496, NL 66/2766.

Erik Wolf trat als evangelischer Vertreter der Hinwendung zum Naturrecht auf.³⁹⁶ Leitet man die naturrechtliche Besinnung in der frühen Bundesrepublik direkt aus der Zeit des Dritten Reiches ab, erkennt man darin eine über die juristische Sphäre hinausgehende geisteswissenschaftliche Debatte, die den Nationalsozialismus theoretisch zu überwinden versuchte.³⁹⁷ In gewisser Hinsicht beeilte sich Maunz in den Jahren nach 1945 ein weiteres Mal, sich dem Zeitgeist anzuschmiegen, indem er behauptete, stets ein Anhänger des Naturrechts gewesen zu sein. Wie schon im Dritten Reich, als Maunz der Mühe mit einer eigenen nationalsozialistischen Theorie auswich, unterfütterte er sein naturrechtliches Bekenntnis jedoch kaum.

Briefwechsel ermöglichen es, sich dem Privatmenschen Maunz anzunähern, sein enger familiärer Kreis bleibt dabei jedoch im Dunklen. Über seine Frau und seine Kinder konnten nur vereinzelt Dokumente eingesehen werden.³⁹⁸ So war Maunz' älteste Tochter Erika mit dem späteren Präsidenten des Bundesfinanzhofs Franz Klein verheiratet, mit dem sie drei Kinder hatte.³⁹⁹ Einen Tag vor Maunz' Tod nahm Klein in der ARD-Fernsehsendung Panorama Stellung zu der Diskussion um die 75jährige Jubiläumsfeier des Reichsfinanzhofs/Bundesfinanzhofs und äußerte sich zu der Zeit des Dritten Reiches in ähnlicher Weise wie sein Schwiegervater:

Denn es ist eine große Zeit auch während des Nationalsozialismus gewesen, wo sachlich Recht gesprochen wurde. Und es sind dann Urteile da, die unheimlich sind und die auch als unheimlich bezeichnet werden, auch von mir als unheimlich bezeichnet worden sind. (...) Auch diejenigen, die heute Vorwürfe machen, haben wahrscheinlich die HJ-Uniform getragen.⁴⁰⁰

Kleins 1966 erschienene Habilitationsschrift wurde von Karl Maria Hettlage betreut.⁴⁰¹ Hettlage hatte während des Dritten Reiches eine hohe Position beim Generalbauinspekteur für die Reichshauptstadt, Albert Speer, bekleidet und zudem

³⁹⁶ Vgl. Foljanty, Lena: Recht oder Gesetz. Juristische Identität und Autorität in den Naturrechtsdebatten der Nachkriegszeit, Tübingen 2013, S. 16.

³⁹⁷ Zu diesem Ergebnis kommt Lena Foljanty in ihrer Dissertation; vgl. Foljanty: Recht oder Gesetz, S. 331.

³⁹⁸ Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Bestimmungen der Aktensperrfristen. Zugang zu Korrespondenzen mit seiner Frau und seinen Kindern wurde mir leider nicht gewährt. An dieser Stelle sei jedoch auf die Wahrscheinlichkeit ihres hohen Stellenwertes in Maunz' Leben hingewiesen.

³⁹⁹ Maunz an Erik Wolf, vom 12. September 1966; Maunz an Erik Wolf, vom 22. September 1971, UA Freiburg, Bestand C 130, Nummer 496 NL 66/2768.

⁴⁰⁰ Klein in der Panorama-Sendung vom 9. September 1993, zitiert nach: Stolleis: Ein Staatsrechtslehrerleben, S. 395, Fn. 12.

⁴⁰¹ Schmitt an Forsthoff, vom 9. Mai, 1966, in: Mußgnug/Rheintal (Hrsg): Briefwechsel Ernst Forsthoff/Carl Schmitt, S. 224; Stolleis: Ein Staatsrechtslehrerleben, S. 395.

eine eigene Abteilung im Rüstungsministerium geleitet.⁴⁰² Auch Maunz selbst und Hettlage waren einander bekannt. Gemeinsam hielten sie auf einer Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, die am 13. und 14. Oktober 1955 in Hamburg stattfand, einen Bericht über die Finanzverfassung im Rahmen der Staatsverfassung.⁴⁰³

Die Verhaltensmuster der öffentlichen Person Maunz scheinen deckungsgleich mit denen des Privatmenschen Maunz gewesen zu sein. Er blieb sich selbst treu, indem er sich seine stets höflich-freundliche aber distanzierte Art bewahrte, ob nun auf offiziellen Empfängen oder in persönlichen Korrespondenzen. Seine wichtigsten Werkzeuge schienen dabei eine feinsinnige Wortwahl und eine treffsichere Formulierungsgabe gewesen zu sein. Seine privaten Kontakte pflegte Maunz mit Hingabe und Akribie, als persönliche Konstante erweist sich bislang jedoch nur die Verbundenheit mit seiner Studentenverbindung.

V Nach dem Rücktritt (1964-1993): Ausblick und Schlussbetrachtung

Der Zugriff auf die Vergangenheit über das historisch handelnde und denkende Subjekt stellt die Geschichtswissenschaft vor eine besondere Herausforderung, indem er zu der Frage führt, wie den Irrationalitäten und extern bedingten Unwegsamkeiten des Lebens methodologisch Rechnung getragen werden kann. Während es die Eigenschaft von Zahlen zu sein scheint, in ihrer Statik und Formelhaftigkeit einen Anspruch auf Faktizität zu stellen und sich als Monument des Tatsächlichen in den wissenschaftlichen Himmel zu erheben, entziehen sich biographische Entwicklungen der unerschütterlichen Eindeutigkeit. Bereits im einleitenden Teil wurde darauf hingewiesen, dass eine historische Biographie als eine *Annäherung* an die der Betrachtung unterzogenen Person zu verstehen ist. Dies gilt auch für die vorliegende Untersuchung zu Theodor Maunz mit dem Fokus auf die Jahre von 1945 bis 1964.

Zum Verstehbarmachen der Vergangenheit konstruiert der Historiker einzelne Sinneinheiten, die er zueinander in Beziehung setzt oder voneinander abzugrenzen

⁴⁰² Vgl. Schrafstetter, Susanna: Verfolgung und Wiedergutmachung. Karl M. Hettlage. Mitarbeiter von Albert Speer und Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56 (2008), Heft 3, S. 431-466 (435ff.).

⁴⁰³ Vgl. Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer: Die Finanzverfassung im Rahmen der Staatsverfassung, Band 14, Berlin 1956, darin: S. 2-63.

versucht. Dabei erweist es sich als hilfreich und häufig sogar unausweichlich, den Verlauf der Zeit auch als inhaltliches Kontinuum zu verstehen. Zwar liegt das Hauptaugenmerk der vorliegenden Arbeit auf den ersten zwanzig Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Um die Umbrüche der Besatzungszeit und Aufbrüche in der frühen Bundesrepublik nachvollziehen zu können, muss der Blick des Historikers zwangsläufig aber auch zurück auf die Jahre des Nationalsozialismus gerichtet werden. Aus der Betrachtung der Vorgeschichte der eigentlichen Geschichte erwächst das Verständnis für das Geschehen in der historischen Gegenwart. In Frage gestellt wird dieser wissenschaftlich konstruierte Vorgang zuweilen von den historischen Subjekten selbst. Theodor Maunz wehrte sich dagegen, dass man seinen juristischen Standpunkt im Nationalsozialismus als einen Gradmesser für seine Einstellungen und Sichtweisen in der Nachkriegsgegenwart verstand. Aus diesem Widerstreben können der Wunsch und die Möglichkeit abgeleitet werden, die Lasten der Vergangenheit abzuschütteln und unter der *Stunde Null* auch einen geistigen Neuanfang zu verstehen. Der argwöhnische Blick auf die Zeit des Nationalsozialismus, um deren menschenverachtenden, wahnwütigen Verlauf wir aus der Sicht von heute wissen, darf jedoch nicht dazu verleiten, Maunz' Äußerungen auf ihren apologetischen Gehalt zu reduzieren. Von größerer Bedeutung für die vorliegende Untersuchung war es, herauszuschälen, welche persönlichen Instrumente sich Maunz bediente, um den strukturellen Brüchen und Kontinuitäten seiner Zeit zu begegnen. Maunz konnte sich auf dem ideologischen Schlachtfeld des 20. Jahrhunderts zurechtfinden, weil er durch seinen beruflichen Schwerpunkt in der Staatsrechtswissenschaft Fähigkeiten besaß, die ungeachtet der politischen Rahmenbedingungen zu jeder Zeit von Nutzen waren. Die Kindheit in der Untergangsstimmung des Kaiserreiches, eine Jugend während des Ersten Weltkriegs, Studium und Berufsbeginn in der Weimarer Republik und eine berufliche Karriere, die sich vom Nationalsozialismus über die Jahre der Besatzung bis in die Ära der frühen Bundesrepublik erstreckte – dieser vielfache ideologische und strukturelle Wandel führte dazu, dass es in Theodor Maunz' Leben keinen alleinigen Referenzpunkt gab. Es existiert nicht das *eine* identifikationsstiftende Erlebnis, auf das sich sein gesamtes Handeln zurückbeziehen lässt und aus dem sich das Denken seines gesamten Lebensweges geformt hat.

Maunz versuchte sich stets durch das juristische Gerüst des jeweiligen Staates, in dem er lebte, zu schützen. An der inhaltlichen und richtungsweisenden Gestaltung dieser Rechtsstaaten beteiligte er sich nur einmal: als Berater auf dem verfassungsgebenden

Konvent in Herrenchiemsee 1948. Sein gestalterischer Eigenanteil bei der Formulierung des Grundgesetzes lässt sich allerdings nicht rekonstruieren. Maunz mimte den Nationalsozialisten und offensichtlich auch den Demokraten – der historisch greifbare Maunz war stets der Jurist Maunz, der über den Systembruch hinweg eine klare persönlich-moralische sowie rechtstheoretische Standortbestimmung verweigerte. Die vorliegende Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass diese Eigenschaft die Kernkompetenzen zur Bewältigung der strukturellen Unsicherheiten und politischen Umbrüche war, die Maunz' Lebensweg prägten. Er verstand sich selbst als Wissenschaftler, der seine persönliche und berufliche Legitimation in der Anwendung und Kommentierung der herrschenden Rechtsordnung sah. In diesem Selbstverständnis schlug er auch die Brücke zwischen Theorie und Praxis, zwischen Wissenschaft und Politik. Den Vorwurf des Opportunismus hätte er selbst wohl nicht gelten lassen, schließlich war es seine Stellung als Staatsrechtslehrer, die ihn zwang, den Umständen entsprechende unterschiedliche Positionen einzunehmen und sich als „wissenschaftliches Chamäleon“⁴⁰⁴ durch die Fahrwasser seiner Zeit zu bewegen. Diesem Selbstverständnis entsprechend sah er sich nach 1945 – mit seiner Haltung im Nationalsozialismus konfrontiert – stets missverstanden und in einer Opferrolle. Weiterhin konnte herausgearbeitet werden, dass die Räume der Wissenschaft und der Politik unterschiedlichen Gesetzmäßigkeiten folgen. Die Universität erweist sich als eine wissenschaftliche Enklave, deren Regeln nicht zwangsläufig mit gesellschaftlichen und politischen Tendenzen korrespondieren. Dass Maunz nach 1945 Schwierigkeiten hatte, seinen Lehrbetrieb an der Universität Freiburg wiederaufzunehmen, war mehr das Ergebnis universitätsinterner Entscheidungen als eine von Seiten der Besatzer implementierte Maßnahme. Auch die Bedingungen seines Rücktritts 1964 blieben für den universitären Raum folgenlos. Der politische Raum hingegen reagiert weniger resistent auf gesellschaftliche Bewegungen, sodass eine von der medialen Öffentlichkeit begleitete Auseinandersetzung um den Kultusminister Maunz schließlich zu dessen Rücktritt führen konnte. Weder hatte sich unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg sogleich eine kritische Öffentlichkeit formen können, noch hatten die journalistischen Leitmedien ihren Platz als „vierte Gewalt“ im demokratischen Staat eingenommen. Zu Beginn der 1960er Jahre hatte sich das gesellschaftlich-politische Klima gewandelt. Schon allein durch einen generationellen Wechsel bedingt folgte den 1950er Jahren ein Jahrzehnt fiebriger öffentlicher Auseinandersetzungen um Vergangenheit und Reformen. Dieses Klima begünstigte

⁴⁰⁴ Siehe Fn. 331.

den Sturz des Ministers Maunz. Die Untersuchung der Umstände des Rücktritts haben zudem gezeigt, dass Maunz' schärfste Kritikerin Hildegard Hamm-Brücher seine nationalsozialistische Vergangenheit neben der moralischen Komponente ganz bewusst auch dazu einsetzte, einen politischen Gegner aus dem Amt zu drängen. Anfang der sechziger Jahre war der Nationalsozialismus nicht nur ein Relikt der Vergangenheit, sondern als realpolitisches Instrumentarium in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Kann formelles Recht bestehen, wenn es von menschlichem Unrecht bestimmt ist? Wenn sich Maunz diese Frage tatsächlich gestellt hat, dann wohl nur im privaten Rahmen. Der Wahrheitsgehalt von seinen Beteuerungen, Anhänger eines christlichen Naturrechts gewesen zu sein, lässt sich abschließend nur über eine Auswertung seines juristischen Schrifttums feststellen. Hier könnten weitere Forschungen zu Maunz ansetzen. Nach eigenen Angaben habe er auch während des Dritten Reiches versucht, in seinen nationalsozialistischen Schriften Gedanken der Lehre der Natürlichen Ordnung zu entwickeln. Einen konkreten Hinweis auf diese Schriften, die aufgrund ihres Inhalts angeblich zensiert und nicht veröffentlicht wurden, blieb Maunz jedoch schuldig.⁴⁰⁵ Im Kontext der vorliegenden Arbeit präsentieren sich seine Beteuerungen als reine Rhetorik, um Gegner und Öffentlichkeit zum Verstummen zu bringen. Insbesondere wenn Maunz diesen 1964 entgegensetzte, auch Radbruch und Kelsen hätten die Rechtmäßigkeit des nationalsozialistischen Rechts anerkannt, verkürzt er vor allem das naturrechtliche Verständnis von Gerechtigkeit ganz erheblich und wider besseres Wissen. Mehr noch, indem er sich auf Radbruch und Kelsen gleichermaßen berief, die in der damaligen rechtsphilosophischen Debatte profiliertesten Vertreter der sich unvereinbar gegenüberstehenden Rechtsansichten des Naturrechts bzw. des Rechtspositivismus, erhob er das Recht des Dritten Reichs als über der Rechtsphilosophie überhaupt stehend und missbrauchte sowohl das Naturrecht als auch den Rechtspositivismus für seine persönliche Strategie der Apologetik.⁴⁰⁶

⁴⁰⁵ Undatierte maschinelle Abschrift, BayHStA, NL Maunz Band 14 (vermutlich aus den Jahren um 1945, Kontext des Archivbandes).

⁴⁰⁶ Für die dargestellten rechtsphilosophischen Ansichten vgl. u.a. Radbruch, Gustav: Fünf Minuten Rechtsphilosophie (1945), in: Wolf, Erik/Schneider Hans-Peter (Hrsg.): Gustav Radbruch. Rechtsphilosophie, Stuttgart⁸ 1973, S. 327-329; Ders.: Vorschule der Rechtsphilosophie, Göttingen² 1959; Verdross, Alfred: Abendländische Rechtsphilosophie. Ihre Grundlagen und Hauptprobleme in Geschichtlicher Schau, Wien 1958, hier S. 251ff.; Kelsen, Hans: Reine Rechtslehre. Studienausgabe der 1. Auflage 1934, hrsgg. von Matthias Jestaedt, Tübingen 2008, vgl. u.a. S. XXV.

Nach seinem Rücktritt zog sich Maunz relativ unbeschadet in die Wissenschaft zurück, blieb aber in den folgenden Jahren an der Universität alles andere als untätig. Er konnte nun seinem Lehrauftrag an der LMU bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1969 in vollem Umfang nachkommen und sich ausführlich publizistischen Vorhaben widmen. Im Oktober 1964 erschien der von ihm begründete zweibändige Kommentar zum Bundesverfassungsgerichtsgesetz, an dem er gemeinsam mit dem Bundesrichter Heinrich Sigloch und dem Regierungsdirektor Bruno Schmidt-Bleibtreu gearbeitet hatte.⁴⁰⁷ Seit seinem unrühmlichen Rücktritt als Kultusminister rückte Maunz jedoch nie ganz aus dem Wahrnehmungsfeld von Öffentlichkeit und Medien. Als Beate Klarsfeld 1974 in Köln der Prozess wegen der versuchten Entführung des ehemaligen SS-Obersturmbannführers Kurt Lischka gemacht wurde, tauchte in der prozessbegleitenden Presse auch der Name Maunz als Beispiel für die sogenannten Schreibtischtäter auf. Diese hätten sich im Dritten Reich „nicht die Hände blutig gemacht“, sodass ihnen eine Karriere in der Bundesrepublik möglich war, wie der *Spiegel* schrieb.⁴⁰⁸

Kurz nach seinem Tod 1993 gab Gerhard Frey bekannt, dass Maunz der von ihm gegründeten rechtsextremen Deutschen Volksunion (DVU) sowie deren Publikationsorgan *Deutsche Nationalzeitung* jahrzehntelang publizistisch und juristisch-beratend zugewandt war. Der Kontakt und die Verbundenheit zu Gerhard Frey etablierten sich wohl in den Jahren um 1970 und setzten so zum Ende von Maunz' beruflicher Laufbahn ein.⁴⁰⁹ Die von ihm anonym verfassten Artikel lassen sich Maunz heute kaum mehr zuordnen. Auch der Briefwechsel mit Frey unterliegt der Aktensperrfrist. Bis die Akten voll umfänglich zugänglich sind, bleibt es wohl Spekulation, aus welchen Gründen sich Maunz zu Beginn der 1970er Jahre rechtsextremem Gedankengut (wieder)zuwandte. Ist diese Entwicklung Manifestation einer geistigen „Involution“ und eines damit einhergehenden Hervorbrechens früherer Gedankengänge und Ansichten im Alter? Offenbart sich hier das „gespaltene Bewusstsein“ einer betrogenen Generation, wie Jürgen Habermas vermutet?⁴¹⁰ Sah Maunz nach seiner Emeritierung gar die Möglichkeit, sich seiner wahren Gesinnung

⁴⁰⁷ Der Kommentar erschien im Februar 2014 bereits in der 43. Auflage im Beck Verlag, München.

⁴⁰⁸ Verfolgen – für ein besseres Deutschland?, in: *Der Spiegel* 27 (1974) vom 1. Juli 1974, S. 48f. (48).

⁴⁰⁹ In Memoriam. Theodor Maunz, in: *Deutsche Nationalzeitung* vom 24. September 1993, S. 9 und 11; Prof. Dr. Theodor Maunz, in: *Deutsche Nationalzeitung* vom 8. Oktober 1993, S. 10. Seiner Behauptung fügte Frey Abzüge einiger Briefe von Maunz an ihn bei. 1969 hatte Maunz Frey bei einer Verfassungsbeschwerde juristisch beraten, BayHStA, NL Maunz, Band 17.

⁴¹⁰ Habermas, Jürgen: Das Bedürfnis nach deutschen Kontinuitäten, in: *Die Zeit* vom 3. Dezember 1993, S. 107-108 (108).

nun frei von politischer und wissenschaftlicher Verantwortung wieder zuwenden zu können oder ist seine Verbundenheit mit Frey lediglich Ausdruck seines milden Charakters, seiner Unfähigkeit „Nein“⁴¹¹ zu sagen? Das erneute Bekanntwerden von Details seiner Vergangenheit, die Hinwendung zu extremnationalem Gedankengut in der Bundesrepublik, veranlasste einige von Maunz' ehemaligen Schülern, sich „wütend“ zu zeigen und sich zu distanzieren.⁴¹² Es wurden sogar Forderungen laut, der Empörung über Maunz Ausdruck zu verleihen, indem man seinen Namen aus dem Titel des von ihm begründeten Grundgesetzkommentars Maunz-Dürig streiche.⁴¹³ Zu Recht wurde der Name des Kommentars bis heute nicht geändert und erhält sich für die aufmerksamen Leser als Mahnmal für die Verantwortung einer Profession.⁴¹⁴

Die für Maunz charakteristische politische, wissenschaftliche und auch persönliche Positionslosigkeit wurde durch das Bekanntwerden seiner Tätigkeit für die DVU durchbrochen. Auf einmal meinte man, diesen Menschen einordnen zu können, weil man in ihm einen Nationalsozialisten und somit eine Täterfigur identifizieren konnte. Gesellschaft, Politik und Medien erwachten aus ihrem Halbschlaf. Mit seinen Artikeln lieferte Maunz selbst den unerschütterlichen Generalbeweis für seine rechte Gesinnung, der er im Verborgenen offenbar treu geblieben war. In dem er nun fortan als Nationalsozialist bezeichnet werden konnte, ließ er sich in die sprachlichen Begriffskategorien für das Dritte Reich eingliedern. Ein Vorgang, der jedoch die eigentliche erinnerungspolitische Problematik im Umgang mit den nationalsozialistischen Funktionseleiten verschleierte. Diese waren häufig keine überzeugten Nationalsozialisten, sondern geistig-moralische Waisen, deren Gesinnung auf keinem festen Fundament stand und die somit biegsam und instrumentalisierbar waren. Das Skandalöse am Fall Maunz liegt in der Tatsache begründet, dass es ihm gelang, ein führendes wissenschaftliches und politisches Amt in der Bundesrepublik zu bekleiden, ohne dabei offenbar einem neuen demokratischen Geist aus persönlicher Überzeugung aktiv zuzuarbeiten. In der neugegründeten Bundesrepublik konnte Maunz sein Wirken mit derselben apolitischen Haltung

⁴¹¹ Rupert Scholz, zitiert nach: Ich bin nicht nur wütend, in: Der Spiegel 42 (1993) vom 18. Oktober 1993, S. 33-36 (36).

⁴¹² Roman Herzog, zitiert nach: Ich bin nicht nur wütend, in: Der Spiegel 42 (1993) vom 18. Oktober 1993, S. 33-36 (36); von Seiten der Juristischen Fakultät der LMU einigte man sich darauf, auf eine Stellungnahme zu Maunz' Pressepublikationen zu verzichten, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Fachbereichsrates vom 22. November 1993, UA München, L-IX-44a.

⁴¹³ Maunz raus?, in: Die Zeit vom 11. Februar 1994, S. 66.

⁴¹⁴ Gerd Roellecke hingegen bestritt in der Auseinandersetzung um Maunz, dass der Öffentlichrechtler eine „spezifische Verantwortung für die Gesellschaft“ habe, vgl. Roellecke, Gerd: Theodor Maunz und die Verantwortung des Öffentlichrechtlers, in: Kritische Justiz 3 (1994), S. 344-354 (344).

fortführen, mit der er bereits im Dritten Reich Karriere gemacht hatte. Diese Erkenntnis erschüttert das Narrativ der *Erfolgsgeschichte Bundesrepublik*, die das Entstehen der bundesdeutschen Demokratie in dem Erwachen eines veränderten Geistes, in einer veränderten Grundhaltung insgesamt zu erkennen glaubt. Das Beispiel Maunz zeigt, dass strukturelle Voraussetzungen Individuen zwar formen, nicht aber in letzter Instanz durchdringen müssen. Maunz vollzog nie öffentlich eine ideologische Läuterung, indem er eingestand, den Verheißungen des Nationalsozialismus erlegen zu sein, deren Ungeist aber nun in vollem Umfang zu durchschauen. Er verfolgte keine demokratische Vision und konnte sich dennoch an elementaren Schaltstellen des demokratischen Staates etablieren.

VI Quellen- und Literaturverzeichnis

1 Quellen

1.1 Veröffentlichte Quellen

Bericht über den Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee vom 10. bis 23. August 1948, hrsg. vom Verfassungsausschuss der Ministerpräsidenten-Konferenz der westlichen Besatzungszonen, München 1948.

Stenographischer Bericht des Bayerischen Landtags, 109. Sitzung, vom 16. Oktober 1957.

Stenographischer Bericht des Bayerischen Landtags, 131. Sitzung, 2. Juni 1958.

Schmittiana. Beiträge zu Leben und Werk Carl Schmitts, hrsgg. von Piet Tomissen, Band IV, Berlin 1994.

Mußnug, Dorothee/Mußnug, Reinhard/Rheintal, Angela (Hrsg): Briefwechsel Ernst Forsthoff/Carl Schmitt, 1926-1974, Berlin 2007.

1.2 Unveröffentlichte Quellen

ARCHIV DES INSTITUTS FÜR ZEITGESCHICHTE MÜNCHEN-BERLIN, MÜNCHEN

ED 379-7 Kritik an Kultusminister Maunz (1962-1964)

ARCHIV FÜR CHRISTLICH-SOZIALE POLITIK, MÜNCHEN

unbearbeiteter Bestand CSU-Bezirksverband (BV) München
Mitgliederangelegenheiten A-Z, bis ca. 1960

BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV MÜNCHEN

Nachlass Theodor Maunz

Band 1 Personalpapiere
Band 17 Juristische Gutachten
Band 13 Professor in Freiburg 1935-1945

Senatsprotokolle 25. Februar 1958

30. April 1958

2 Zeitungen

DER SPIEGEL

Augstein, Rudolf: Lieber Spiegelleser, in: Der Spiegel 41 (1950) vom 11. Oktober 1950, S. 5.

Auerbach. Was nie zur Sprache kam, in: Der Spiegel, 34 (1952) vom 20. August 1952, S. 5-8.

Otto John. Sie nannten ihn Bumerang, in: Der Spiegel, 31 (1954) vom 28. Juli 1954, S. 5-10.

Schlögl stellte um, in: Der Spiegel 9 (1955) vom 23. Februar 1955, S. 9-12.

Otto John. Ich habe mich ergeben, in: Der Spiegel, 52 (1955) vom 21. Dezember 1955, S. 9-13.

Globke. Böse Erinnerungen, in: Der Spiegel, 14 (1956) vom 4. April 1956, S. 15-25.

Der Mensch wird verführt, in: Der Spiegel 2 (1958) vom 8. Januar 1958, S. 17f.

Giselher Wirsing, in: Der Spiegel 48 (1959) vom 25. November 1959, S. 87.

Max Güde, in: Der Spiegel 33 (1960) vom 10. August 1960, S. 63.

Berliner Alibi, in: Der Spiegel 32 (1964) vom 8. August 1962, S. 39f..

Traumhafte Schau, in: Der Spiegel 23 (1963) vom 25. Juni 1963, S. 42-46.

Gefährliche Stimmen, in: Der Spiegel 5 (1964) vom 29. Januar 1964, S. 32-34.

Wenn ein Volksschädling..., in: Der Spiegel 28 (1964) vom 08. Juli 1964, S. 16.

Guter treuer Menschenstoff, in: Der Spiegel 30 (1964) vom 22. Juli 1964, S. 32f..

Personalien, in: Der Spiegel 45 (1964) vom 4. November 1964, S. 154.

Verfolgen – für ein besseres Deutschland?, in: Der Spiegel 27 (1974) vom 1. Juli 1974, S. 48f.

Ich bin nicht nur wütend, in: Der Spiegel 42 (1993) vom 18. Oktober 1993, S. 33-36.

„Dieses Schmierblatt wird leider Gottes gelesen“. 1947-1956. Die erste Spiegel-Dekade. Hunger, Trotz und Zuversicht, Beilage in: Der Spiegel 2 (2007) vom 8. Januar 2007, S. 7-20.

DIE ZEIT

Die noch vermisst sind... in: Die Zeit vom 29. Dezember 1949, S. 1.

Rücktritt ohne Reue, in: Die Zeit vom 17. Juli 1964, S. 8.

Von Zeit zu Zeit, in: Die Zeit vom 17. Juli 1964, S. 8.

Königliche Hoheit, in: Die Zeit vom 12. Dezember 1980, S. 13.

Der Anwalt des geschassten Generals, in: Die Zeit vom 27. Januar 1984, S. 2.

Habermas, Jürgen: Das Bedürfnis nach deutschen Kontinuitäten, in: Die Zeit vom 3. Dezember 1993, S. 107-108.

Maunz raus?, in: Die Zeit vom 11. Februar 1994, S. 66.

Unsere Identität neu beschreiben, in: Die Zeit vom 13. Mai 1994, S. 7-8.

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG

... und der Denunziant ist heute Jugenderzieher, in: Süddeutsche Zeitung vom 24. April 1963, S. 19.

CSU steht zu Maunz, hält aber Rücktritt für möglich, in: Süddeutsche Zeitung vom 10. Juli 1964, S. 18.

Maunz zurückgetreten, in: Süddeutsche Zeitung vom 11./12. Juli 1964, S. 1.

SZ-Kommentare: Der Rücktritt, in: Süddeutsche Zeitung vom 11./12. Juni 1964, S. 3.

SONSTIGE

Mansfeld, Michael: „Ihr naht euch wieder...“. Einblicke in die Personalpolitik des Bonner Auswärtigen Amtes (fünfteilige Artikelserie vom 1. bis 6. September 1951 in der Frankfurter Rundschau, jeweils S. 2).

Der Fachmann Maunz, in: Frankfurter Rundschau vom 9. Juli 1964, S. 3.

Das schrieb ein demokratischer Kultusminister..., in: Münchner Abendzeitung vom 3. Juli 1964, S. 9-10.

Franzel, Emil: Kampagne gegen Maunz, in: Passauer Neue Presse vom 7. Juli 1964, S.1f..

Kultusminister abgeschossen, in: Reichsruf, vom 17. Juli 1964, S. 4.

In Memoriam. Theodor Maunz, in: Deutsche Nationalzeitung vom 24. September 1993, S. 9 und 11.

Prof. Dr. Theodor Maunz, in: Deutsche Nationalzeitung vom 8. Oktober 1993, S. 10.

3 Internetquellen

Zeitzeugeninterview mit Maunz vom 19. Juli 1988 auf Herrenchiemsee, <http://www.hdbg.eu/zeitzeugen/video.php?id=169> (Zugriff am 03. August 2014 um 14:58).

Ullrich, Volker: Die schwierige Königsdisziplin, in: Die Zeit, vom 4. April 2007, <http://www.zeit.de/2007/15/P-Biografie/komplettansicht> (Zugriff am 11. September 2014, um 15:30 Uhr).

Petersen, Thomas: Erfolgsgeschichte Bundesrepublik, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, vom 28. Januar 2009, http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/allensbach-analyse-erfolgsgeschichte-bundesrepublik-1758340.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2 (Zugriff am 14. Mai 2014, 14:25 Uhr).

Tagungsbericht Fragmentierung oder glatte Linien? Biographie und biographische Selbstwahrnehmungen im 20. Jahrhundert. 25.04.2014-26.04.2014, Mannheim, in: H-Soz-u-Kult, 11.07.2014, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5453>>. (Zugriff am 10.08.2014, um 9:35 Uhr).

<http://www.bayern.de/Kabinette-seit-1945-.316.18262/index.htm> (Zugriff am 29. Juli 2014 um 11:48 Uhr).

<http://www.secarts.org/journal/index.php?show=article&id=378> (Zugriff am 14. August 2014, um 10:25 Uhr).

„Unabhängige Wissenschaftliche Kommission beim Bundesministerium der Justiz zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit“, <http://uwk-bmj.de/startseite.html> (14.03.2014, 9:25 Uhr).

4 Sekundärliteratur

ABELSHAUSER, WERNER: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, Bonn 2005.

ADORNO, THEODOR W.: Was bedeutet Aufarbeitung der Vergangenheit, in: DERS.: Eingriffe. Neun kritische Modelle, Frankfurt am Main 1963, wieder in: DERS.: Gesammelte Schriften, Bd. 10.2, Frankfurt am Main 1977, S. 555–572.

ARENDT, HANNAH: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt am Main 1955.

ASH, MITCHELL G.: Verordnete Umbrüche – Konstruierte Kontinuitäten. Zur Entnazifizierung von Wissenschaftlern und Wissenschaften nach 1945, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43 (1995) 10, S. 903-923.

ASSMANN, ALEIDA: Erinnerung als Erregung. Wendepunkte der deutschen Erinnerungsgeschichte, in: Wissenschaftskolleg zu Berlin, Jahrbuch 1998/1999, S. 200-220.

DIES.: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München³ 2006.

ASSMANN, JAN: Das kulturelle Gedächtnis. Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen München⁷ 2013.

BEHRENDT, ETHEL LEONORE: Über die Güte. Für Theodor Maunz zum 80. Geburtstag, München 1981.

BENZ, WOLFGANG: Zum Umgang mit nationalsozialistischer Vergangenheit in der Bundesrepublik, in: DANYEL, JÜRGEN (HRSG.): Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S. 47-60.

DERS.: Die Gründung der Bundesrepublik. Von der Bizone zum souveränen Staat, München⁵ 1999.

BERGSDORF, WOLFGANG: Politik und Sprache, München 1978.

BOURDIEU, PIERRE: Die biographische Illusion, in: DERS.: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt am Main 1998, S. 75-83.

BÖSCH, FRANK: „Spiegel“-Affäre, in: RÖSGEN, PETRA (HRSG.): Skandale in Deutschland nach 1945, Bielefeld 2007, S. 59-67.

BRAUN, HANS/GERHARDT, UTA/HOLTMANN, EVERHARD (HRSG.): Die lange Stunde Null. Gelenkter sozialer Wandel in Westdeutschland nach 1945, Baden-Baden 2007.

BUCHER, PAUL: Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Akten und Protokolle, Band 2, Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, Boppard am Rhein 1981.

DAHRENDORF, RALPH: Über Grenzen. Lebenserinnerungen, Frankfurt am Main 2004.

„DAS SCHÖNSTE AMT DER WELT“. Die bayerischen Ministerpräsidenten von 1945 bis 1993, Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Archivs für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung mit Unterstützung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1999.

DEMANDT, ALEXANDER: Zeitenwende. Aufsätze zur Spätantike, Berlin u.a. 2013.

DEUTSCHE VERWALTUNG FÜR VOLKSBILDUNG IN DER SOWJETISCHEN BESATZUNGSZONE (HRSG.): Liste der auszusondernden Literatur, Berlin 1946.

DOERING-MANTEUFFEL, ANSELM/RAPHAEL, LUTZ: Nach dem Boom Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008.

EICHMÜLLER, ANDREAS: Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen und die Öffentlichkeit in der frühen Bundesrepublik Deutschland 1949-1958, in: OSTERLOH, JÜRGEN/VOLLNHALS, CLEMENS (HRSG.): NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, S. 53-73.

ESCHENBURG, THEODOR: Jahre der Besatzung, 1945-1949, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 1, Stuttgart 1983.

ETZEMÜLLER, THOMAS: Biographien. Lesen, erforschen, verstehen, Frankfurt am Main 2012.

FEUCHTE, PAUL: Zur Verfassung des Landes Baden von 1947. Menschen, Ideen, Entscheidungen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 143 (1995), S. 443-494.

FINKENSTAEDT, THOMAS: Lehre und Studium, in: TEICHLER, ULRICH (HRSG.): Das Hochschulwesen der Bundesrepublik Deutschland, Weinheim 1990, S. 153-177.

FOLJANTY, LENA: Recht oder Gesetz. Juristische Identität und Autorität in den Naturrechtsdebatten der Nachkriegszeit, Tübingen 2013.

FORSTHOFF, ERNST: Zur Lage des verfassungsrechtlichen Eigentumsschutzes, in: SPANNER, HANS U.A. (HRSG.): Festgabe für Theodor Maunz zum 70. Geburtstag am 1. September 1971, München 1971, S. 89-101.

FREI, NORBERT: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

DERS.: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen, München 2005.

DERS. (HRSG.): Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006.

FÜBL, WILHELM: Zwischen Mythologisierung und Dekonstruktion. Die Funktion des Biographen, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, 11 (1998) Sonderheft; FÜBL, WILHELM/ITTNER, STEFAN (HRSG.): Biographie und Technikgeschichte, S. 59-69.

GESCHICHTE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, 6 Bände, Stuttgart 1983ff..

GIBAS, MONIKA: Bonner Ultras, Kriegstreiber und Schlotbarone. Die Bundesrepublik als Feindbild der DDR in den fünfziger Jahren, in: SATJUKOW, SILKE/GRIES, RAINER (HRSG.): Unsere Feinde. Konstruktionen des Anderen im Sozialismus, Leipzig 2004, S. 75-106.

GLASHAUSER, FRITZ: Die Bildungs- und Kulturpolitik der bayerischen FDP. Programmpolitik zwischen öffentlicher Darstellung und parteiinterner Willensbildung, München 1988.

GRIEPENBURG, RÜDIGER: Hermann Louis Brill: Herrenchiemseer Tagebuch 1948, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), S. 585-622.

GRIES, RAINER/SATJUKOW, SILKE: Von Feinden und Helden. Inszenierte Politik im realen Sozialismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 53 (2003), S. 20-29.

GROHNERT, REINHARDT: Die Entnazifizierung in Baden 1945-1949. Konzeptionen und Praxis der „Euration“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone, Stuttgart 1991.

HAMM-BRÜCHER, HILDEGARD: Gegen Unfreiheit in der demokratischen Gesellschaft. Aufsätze, Debatten, Kontroversen, München 1968.

DIES.: Und dennoch... Nachdenken über Zeitgeschichte. Erinnern für die Zukunft, München 2011.

HANEY, GERHARD (HRSG.): Maunz im Dienste des Faschismus und der CSU. Initiator faschistischen Unrechts, prominenter Politiker und Hochschullehrer in Westdeutschland. Eine Dokumentation, Jena 1964.

HARTMANN, PETER CLAUS: Bayerns Weg in die Gegenwart. Vom Stammesherkzogtum zum Freistaat heute, Regensburg² 2004.

HAUS DER BAYERISCHEN GESCHICHTE AUGSBURG (HRSG.): Auf dem Weg zum Grundgesetz. Verfassungskonvent in Herrenchiemsee 1948, Augsburg 1998.

HAUSMANN, FRANK-RUTGER: Deutsche Geisteswissenschaft im Zweiten Weltkrieg. Die „Aktion Ritterbusch“ (1940-1945), Heidelberg³ 2007.

HERBERT, ULRICH (HRSG.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung. 1945-1980, Göttingen 2002.

DERS.: Drei politische Generationen im 20. Jahrhundert, in: REULECKE, JÜRGEN (HRSG.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert, München 2003, S. 95-114.

HERZOG, ROMAN: Theodor Maunz als Lehrer, in: LERCHE, PETER/ZACHER, HANS/BADURA, PETER (HRSG.): Festschrift für Theodor Maunz zum 80. Geburtstag am 1. September 1981, München 1981, S. 107-117.

HOLLERBACH, ALEXANDER: Die Entwicklung des Verwaltungsrechts als akademische Disziplin und Prüfungsfach an der Universität Freiburg i. Br., in: HEYEN, ERK VOLKMAR (HRSG.): Wissenschaft und Recht der Verwaltung seit dem Ancien Régime, Frankfurt am Main 1984, S. 285-305.

DERS.: Im Schatten des Jahres 1933. Erik Wolf und Martin Heidegger, in: Freiburger Universitätsblätter 92 (1986), S. 33-47 (35).

DERS.: Jurisprudenz in Freiburg. Beiträge zur Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität, Tübingen 2007.

HÖHN, REINHARD: Das subjektive öffentliche Recht und der neue Staat, in: Deutsche Rechtswissenschaft 1 (1936), S. 49-73.

JASPERS, KARL: Die Schuldfrage. Von der politischen Haftung Deutschlands, Neuausgabe München 1987.

JOHN, ECKHARD (HRSG.): Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, Freiburg i Br. u.a. 1991.

KELSEN, HANS: Reine Rechtslehre. Studienausgabe der 1. Auflage 1934, hrsgg. von MATTHIAS JESTAEDT, Tübingen 2008.

KLIPPEL, DIETHELM: Subjektives Recht und germanisch-deutscher Rechtsgedanke in der Zeit des Nationalsozialismus, in: RÜCKERT, JOACHIM/WILLOWEIT, DIETMAR (HRSG.): Deutsche Rechtsgeschichte in der NS-Zeit. Ihre Vorgeschichte und ihre Nachwirkungen, Tübingen 1995, S. 31-54 (38).

KOCK, PETER JAKOB: Der Bayerische Landtag 1946 bis 1986, Band 1, Chronik, Bamberg 1986.

KRAUSE, PETER: Eichmann und wir. Die bundesdeutsche Öffentlichkeit und der Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961, in: OSTERLOH, JÜRGEN/VOLLNHALS, CLEMENS (HRSG.): NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, S. 283-306

KUHN, HELMUT U.A. (HRSG.): Die deutsche Universität im Dritten Reich. Eine Vortragsreihe der Universität München, München 1966.

KÜRSCHNERS DEUTSCHER GELEHRTEN-KALENDER 1950, Berlin 1950.

LAMMERS, KARL CHRISTIAN: Die Auseinandersetzung mit der braunen Universität. Ringvorlesungen zur NS-Vergangenheit an westdeutschen Hochschulen, in: SCHILDT, AXEL/SIEGFRIED, DETLEF/LAMMERS, KARL CHRISTIAN: Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 148-165.

LANZINNER, MAXIMILIAN: Zwischen Sternenbanner und Bundesadler. Bayern im Wiederaufbau 1945-1958, Regensburg 1996.

LEHNING, NORBERT: Bayerns Weg in die Bildungsgesellschaft. Das höhere Schulwesen im Freistaat Bayern zwischen Tradition und Expansion 1949/50-1972/73, Band 1, München 2006.

LERCHE, PETER: Theodor Maunz, in: Juristen im Portrait. Verlag und Autoren in 4 Jahrzehnten. Festschrift zum 225jährigen Jubiläum des Verlages C.H. Beck, München 1988, S. 553-560.

LÜBBE, HERMANN: Der Nationalsozialismus im Deutschen Nachkriegsbewusstsein, in: Historische Zeitschrift 236 (1983), S. 579-599.

LÜDTKE, GERHARD (HRSG.): Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1940/41, Berlin 1941.

MAUNZ, THEODOR: Die Zukunft der Verwaltungsgerichtsbarkeit, in: Deutsches Recht (1935), S. 478ff.

DERS.: Das Ende des subjektiven öffentlichen Rechts, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 96 (1935), S. 71-111.

DERS.: Das Verwaltungsrecht des Nationalsozialistischen Staates, in: FRANK, HANS (HRSG.): Deutsches Verwaltungsrecht, Berlin 1937, S. 27-48.

DERS.: Die Rechtmäßigkeit der Verwaltung, in: FRANK, HANS (HRSG.): Deutsches Verwaltungsrecht, Berlin 1937, S. 51-66.

DERS.: Verwaltung, Hamburg 1937.

DERS.: Ein Verklammerungs-Phänomen, in: HUBER, ERNST RUDOLF (HRSG.): Idee und Ordnung des Reiches, Band 2, Hamburg 1943, S. 23-31.

DERS.: Gestalt und Recht der Polizei, Hamburg 1943.

DERS.: Das Reich der spanischen Großmachtzeit, Hamburg 1944.

DERS.: Deutsches Staatsrecht. Ein Studienbuch, München u.a. 1951.

DERS.: Toleranz und Parität im deutschen Staatsrecht. Vortrag gehalten in der Reihe der Öffentlichen Vorträge der Ludwig-Maximilians-Universität am 9. Dezember 1953, München 1953.

DERS.: Gesetzgebung und Verwaltung in deutschen Verfassungen, in: DERS. U.A. (HRSG.): Vom Bonner Grundgesetz zur gesamtdeutschen Verfassung. Festschrift zum 75. Geburtstag von Hans Nawiasky, München 1956, S. 255-268.

DERS./DÜRIG, GÜNTER: Grundgesetz. Kommentar, München 1958.

DERS.: Die innerstaatliche Sicherung des äußeren Friedens durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in: BARION, HANS U.A. (HRSG.): Epirrhosis. Festgabe für Carl Schmitt, Band 1, Berlin 1968, S. 285-299.

DERS.: Die innere Neutralität des Staates, in: STEELE COMMAGER, HENRY U.A. (HRSG.): Festschrift für Karl Loewenstein. Aus Anlass seines Achtzigsten Geburtstages, Tübingen 1971, S. 343-356.

DERS.: Der öffentliche Charakter der kirchlichen Aufgaben, in: SCHNUR, ROMAN (HRSG.): Festschrift für Ernst Forsthoff zum 70. Geburtstag, München 1972, S. 229-240.

DERS.: Gemeinschaftsaufgaben im Bildungsbereich, in: KIPP, HEINRICH U.A. (HRSG.): Um Recht und Freiheit. Festschrift für Friedrich August Freiherr von der Heydte zur Vollendung des 70. Lebensjahres, Berlin 1977, S. 1053-1065.

DERS.: Leo Wohleb und die gesamtdeutsche Ministerpräsidentenkonferenz 1947, in: WEINACHT, PAUL-LUDWIG (HRSG.): Gelb-rot-gelbe Regierungsjahre. Badische Politik nach 1945. Gedenkschrift zum 100. Geburtstag Leo Wohlebs (1888-1955), Sigmaringendorf 1988, S. 148-156.

DERS.: Verwirkung von Grundrechten, in: BADURA, PETER U.A. (HRSG.): Wege und Verfahren des Verfassungslebens. Festschrift für Peter Lerche zum 65. Geburtstag, München 1993, S. 281-288.

DERS./SIGLOCH, HEINRICH/SCHMIDT-BLEIBTREU, BRUNO (HRSG.): Bundesverfassungsgerichtsgesetz. Kommentar, München⁴³ 2014.

MAZOWER, MARK: Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert, Berlin 2000.

MEINEL, FLORIAN: Die Heidelberger Secession. Ernst Forsthoff und die Ebracher Ferienseminare, in: Zeitschrift für Ideengeschichte, 2 (2011), S. 89-108.

DERS.: Der Jurist in der industriellen Gesellschaft. Ernst Forsthoff und seine Zeit, Berlin² 2012.

MINISTERIUM FÜR VOLKSBILDUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK (HRSG.): Liste der auszusondernden Literatur. Dritter und letzter Nachtrag, Berlin 1953.

MITSCHERLICH, ALEXANDER UND MARGARETHE: Die Unfähigkeit zu Trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1967.

MOSES, DIRK: Die 45er – eine Generation zwischen Faschismus und Demokratie, in: Neue Sammlung 40 (2000), S. 233-263.

MÜLLER, INGO: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1987.

NATIONALRAT DER NATIONALEN FRONT DES DEMOKRATISCHEN DEUTSCHLAND, DOKUMENTATIONSZENTRUM DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG DER DDR (HRSG.): Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, Berlin 1965.

OELKERS, JÜRGEN: Biographik-Überlegungen zu einer unschuldigen Gattung, in: Neue Politische Literatur 19 (1974), S. 296-309.

OESTREICH, GERHARD (HRSG.): Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1954. Lexikon der lebenden deutschsprachigen Wissenschaftler, Berlin 1954.

PERELS, JOACHIM: NS-Täter in der deutschen Gesellschaft, Hannover 2002.

DERS.: Das juristische Erbe des Dritten Reiches. Beschädigungen der demokratischen Rechtsordnung Frankfurt am Main u.a. 1999.

POLIKOV, LÉON/WULF, JOSEF: Das Dritte Reich und seine Denker. Dokumente, Berlin 1959.

RADBRUCH, GUSTAV: Vorschule der Rechtsphilosophie, Göttingen² 1959.

DERS.: Fünf Minuten Rechtsphilosophie (1945), in: WOLF, ERIK/SCHNEIDER HANS-PETER (HRSG.): Gustav Radbruch. Rechtsphilosophie, Stuttgart⁸ 1973, S. 327-329.

RAMGE, THOMAS: Bonn bei Rhöndorf. Adenauer und die Hauptstadtfrage 1949, in: DERS.: Die großen Polit-Skandale. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 2003, S. 11-25.

DERS.: Braune Eminenz. Hans Globke und die Nürnberger Rassegesetze (1950-1963), in: DERS.: Die großen Polit-Skandale. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 2003, S. 46-63.

REDEKER, KONRAD: Bewältigung der Vergangenheit als Aufgabe der Justiz, in: NJW 24 (1964), S. 1097-1100.

DERS.: „Der Schlegelberger-Prozess war für mich ein Schlüsselerlebnis“, in: HORSTMANN, THOMAS/LITZINGER, HEIKE (HRSG.): An den Grenzen des Rechts. Gespräche mit Juristen über die Verfolgung von NS-Verbrechen, Frankfurt am Main 2006, S. 98-121.

REQUATE, JÖRG: Der Kampf um die Demokratisierung der Justiz. Richter, Politik und Öffentlichkeit in der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 2008.

ROELLECKE, GERD: Theodor Maunz und die Verantwortung des Öffentlichrechtlers, in: Kritische Justiz 3 (1994), S. 344-354.

RÖHRICH, LUTZ: Gebärde, Metapher, Parodie. Studien zur Sprache und Volksdichtung, Düsseldorf 1967.

RUHL, HANS-JÖRG (HRSG.): Neubeginn und Restauration. Dokumente zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949, München 1982.

RÜBSAM, DAGMAR/SCHADEK, HANS: Der Freiburger Kreis. Widerstand und Nachkriegsplanung 1933-1945. Katalog einer Ausstellung, Freiburg i. Br. 1990.

RÜTHERS, BERND: Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich, München 1994.

SALENTIN, URSULA: Hildegard Hamm-Brücher. Der Lebensweg einer eigenwilligen Demokratin, Freiburg i. Br. 1987.

SCHILD, AXEL: Ankunft im Westen. Ein Essay zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 1999.

DERS.: Vor der Revolte. Die sechziger Jahre, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 22-23 (2001), S. 7-13.

DERS./SIEGFRIED, DETLEF: Deutsche Kulturgeschichte. Die Bundesrepublik 1945 bis zur Gegenwart, München 2009.

SCHMERBACH, FOLKER: Das „Gemeinschaftslager Hanns Kerrl“ für Referendare in Jüterbog 1933-1939, Tübingen 2008.

SCHMITT, CARL: Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung, Köln 1942.

SCHMITZ-BERNING, CORNELIA: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin u.a. 1998.

SCHRAFSTETTER, SUSANNA: Verfolgung und Wiedergutmachung. Karl M. Hettlage. Mitarbeiter von Albert Speer und Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56 (2008), Heft 3, S. 431-466.

SCHUMANN, EVA (HRSG.): Kontinuitäten und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit, Göttingen 2008.

DIES.: Von Leipzig nach Göttingen. Eine Studie zu wissenschaftlichen Netzwerken und Freundschaften vor und nach 1945, in: Festschrift der Juristenfakultät zum 600jährigen Bestehen der Universität Leipzig, hrsgg. von Mitgliedern der Juristenfakultät der Universität Leipzig, Berlin 2009, S. 633-678.

SCHWARZ, HANS-PETER (HRSG.): Konrad Adenauer. Reden 1917-1967. Eine Auswahl, Stuttgart 1975.

SEEMANN, SILKE: Die politischen Säuberungen des Lehrkörpers der Freiburger Universität nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (1945-1957), Freiburg i. Br. 2002.

SONTHEIMER, KURT: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München 1968.

DERS.: So war Deutschland nie. Anmerkungen zur politischen Kultur der Bundesrepublik, München 1999.

SPECK, DIETER: Die Freiburger Universität am Kriegsende, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 143 (1995), S. 385-441.

STOLLEIS, MICHAEL: Theodor Maunz. Ein Staatsrechtslehrerleben, in: Kritische Justiz 4 (1993), S. 393-396.

DERS.: Recht im Unrecht. Studien zur Rechtsgeschichte im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1994.

DERS.: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Band 4, Staats- und Verwaltungswissenschaft in West und Ost 1945-1990, München 2012.

DERS.: Öffentliches Recht in Deutschland. Eine Einführung in seine Geschichte (16.-21. Jahrhundert), München 2014.

VERDROSS, ALFRED: Abendländische Rechtsphilosophie. Ihre Grundlagen und Hauptprobleme in Geschichtlicher Schau, Wien 1958.

VERÖFFENTLICHUNGEN DER VEREINIGUNG DER DEUTSCHEN STAATSRECHTSLEHRER: Die Finanzverfassung im Rahmen der Staatsverfassung, Band 14, Berlin 1956.

VON DEM BUSSCHE, RAIMUND: Konservatismus in der Weimarer Republik. Die Politisierung des Unpolitischen, Heidelberg 1998.

VON HODENBERG, CHRISTINA: Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945-1973, Göttingen 2006.

WEBER, MAX: Politik als Beruf, München u.a. 1919.

DERS.: Wissenschaft als Beruf, München u.a. 1919.

WIEACKER, FRANZ: Das Kitzberger Lager junger Rechtslehrer, in: Deutsche Rechtswissenschaft 1 (1936), S. 74-80.

WEIß, MATTHIAS: Journalisten. Worte als Taten, in: FREI, NORBERT U.A. (HRSG.): Karrieren im Zwielicht. Hitlers Eliten nach 1945, Frankfurt am Main u.a. 2001, S. 241-299.

WOLFRUM, EDGAR: Von der Gewaltherrschaft zur Besatzungsherrschaft. Politisches Handeln und Erfahrungen im Jahr 1945, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 143 (1995), S. 353-384.

DERS./FÄBLER, PETER/GROHNERT, REINHARD: Krisenjahre und Aufbruchzeit. Alltag und Politik im französisch besetzten Baden 1945-1949, München 1996.

WOLGAST, ERNST: Völkerrecht. Mit einem systematischen Verzeichnis der völkerrechtlichen Kollektivverträge, Berlin 1934.

ZAUNER, STEFAN: Demokratischer Neubeginn? Die Universitäten in der französischen Besatzungszone 1945-1949, in: RAUH-KÜHNE, CORNELIA/RUCK, MICHAEL (HRSG.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie in Baden-Württemberg 1930-1952, München 1993, S. 333-362.

ZIPES, JACK: Rotkäppchens Lust und Leid. Biographie eines europäischen Märchens, Frankfurt am Main² u.a. 1985.

VII Abkürzungsverzeichnis

BHE	Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten
BP	Bayernpartei
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DVU	Deutsche Volksunion
FDP	Freie Demokratische Partei
GB	Gesamtdeutscher Block
LMU	Ludwig-Maximilians Universität München
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
NL	Nachlass
SD	Sicherheitsdienst
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel

ABKÜRZUNGEN DER BESUCHTEN ARCHIVE

ACSP	Archiv für Christlich-Soziale Politik, München
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
IfZ-Archiv	Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, München
StdA München	Stadtarchiv München
StA Freiburg	Stadtarchiv Freiburg
UA Freiburg	Universitätsarchiv Freiburg
UA München	Universitätsarchiv München
UA Würzburg	Universitätsarchiv Würzburg

VIII Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen sowie Hilfsmittel benutzt habe und dass die elektronische Fassung und die Druckfassung der Masterarbeit identisch sind.

München, den 12. Januar 2015